



Hansestadt Wesel  
am Rhein

# Beteiligungsbericht der Stadt Wesel 2023

---

**Stadt Wesel**

Die Bürgermeisterin  
Team Haushalt und Controlling



## Inhalt

1. Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen .....	2
2. Beteiligungsbericht 2023 .....	4
2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes .....	4
2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes.....	5
3. Das Beteiligungsportfolio der Stadt Wesel .....	6
3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio.....	7
3.2 Beteiligungsstruktur.....	8
3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen .....	9
3.4 Einzeldarstellung .....	10
3.4.1 Abfall, Straßen, Grünflächen – Betrieb für kommunale Dienstleistungen der Stadt Wesel (ASG) .....	10
3.4.2 Städtische Bäder Wesel GmbH .....	18
3.4.3 Stadtwerke Wesel Service und Energie GmbH .....	27
3.4.4 Stadtwerke Wesel GmbH .....	32
3.4.5 Stadtwerke Wesel Strom-Netzgesellschaft mbH & Co. KG .....	43
3.4.6 Stadtwerke Wesel Stromnetz-Verwaltungsgesellschaft mbH .....	49
3.4.7 Bauverein Wesel AG .....	53
3.4.8 WeselMarketing GmbH .....	61
3.4.9 Stadtwerke Wesel Netzservicegesellschaft mbH.....	68
3.4.10 DeltaPort GmbH & Co. KG .....	73
3.4.11 DeltaPort VerwaltungsGmbH.....	82
3.4.12 NIAG Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG.....	86
3.4.13 d-NRW AöR.....	95
3.4.14 Volkshochschul-Zweckverband Wesel-Hamminkeln-Schermbeck .....	102
3.4.15 Wasserwerke Wittenhorst.....	108
4. Organisation der Beteiligungsverwaltung .....	115
5. Public Corporate Governance Kodex .....	116



## **1. Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen**

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die



technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

## **2. Beteiligungsbericht 2023**

### **2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes**

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Stadt Wesel wird voraussichtlich am 10.12.2024 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entscheiden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Stadt Wesel gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Beteiligungsbericht 2023 der Stadt Wesel wird dem Rat der Stadt Wesel in seiner Sitzung am 10.12.2024 zur Beschlussfassung vorgelegt.



## **2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes**

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Stadt Wesel. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbstständigten Aufgabenbereiche der Stadt Wesel, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt Wesel durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Wesel durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Stadt Wesel insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Stadt Wesel. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Stadt Wesel die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Stadt Wesel unmittelbar von jedem verselbstständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i. V. m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2024 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2023. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2023 aus.

### 3. Das Beteiligungsportfolio der Stadt Wesel





### **3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio**

Im Jahr 2023 hat es verschiedene Änderungen bei den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Stadt Wesel gegeben.

#### **Zugänge**

Im Jahr 2023 wurde die Stadtwerke Wesel Service und Energie GmbH gegründet. Die Stadt Wesel ist zu 100,0 % (durchgerechnete Beteiligungsquote) mittelbar beteiligt. Die Stadtwerke Wesel Service und Energie GmbH wird von der Städtische Bäder Wesel GmbH gehalten. Die Stadtwerke Wesel Service und Energie GmbH wird daher neu in den Beteiligungsbericht aufgenommen.

Im Jahr 2023 wurde die NSG Netzservicegesellschaft Niederrhein mbH zur Stadtwerke Wesel Netzservicegesellschaft mbH umfirmiert. Die Stadt Wesel ist (weiterhin) zu 39,05 % (durchgerechnete Beteiligungsquote) mittelbar beteiligt.

#### **Veränderung in Beteiligungsquoten**

Bei der d-NRW AöR haben sich im Jahr 2023 die Beteiligungsquoten geändert. Die Stadt Wesel ist neu mit 0,0722 % beteiligt.

#### **Abgänge**

Im Jahr 2023 sind keine Abgänge zu verzeichnen.



### 3.2 Beteiligungsstruktur

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2023	(durchgerechneter) Anteil der Stadt Wesel am Stammkapital		Beteiligungsart
		TEURO	TEURO	%	
1	ASG	100	100	100,0	unmittelbar
	Jahresergebnis 2023	+72			
2	Städtische Bäder Wesel GmbH	11.310	11.310	100,0	unmittelbar
	Jahresergebnis 2023	-10			
3	Stadtwerke Wesel Service und Energie GmbH	1.025	1.025	100,0	mittelbar
	Jahresergebnis 2023	-65			
4	Stadtwerke Wesel GmbH	5.000	3.905	78,1	mittelbar
	Jahresergebnis 2023	+4.800			
5	Stadtwerke Wesel Strom-Netzgesellschaft mbH & Co. KG	1.000	749	74,9	mittelbar
	Jahresergebnis 2023	+780			
6	Stadtwerke Wesel Stromnetzverwaltungsgesellschaft mbH	25	18,7	74,9	mittelbar
	Jahresergebnis 2023	+2			
7	Bauverein Wesel AG	2.900	2.073	71,48	unmittelbar
	Jahresergebnis 2023	+1.144			
8	WeselMarketing GmbH	25	12,7	51,0	unmittelbar
	Jahresergebnis 2023	-770			
9	Stadtwerke Wesel Netzservicegesellschaft mbH	50	19,5	39,05	mittelbar
	Jahresergebnis 2023	+34			
10	DeltaPort GmbH & Co. KG	1.019	276	27,08	unmittelbar
	Jahresergebnis 2023	+869			
11	DeltaPort Verwaltungsgesellschaft mbH	25	6,9	27,6	unmittelbar
	Jahresergebnis 2023	0			
12	Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG	7.560	84	1,107	unmittelbar
	Jahresergebnis 2023	+8.586			
13	d-NRW AöR	1.385	1	0,0722	-
	Jahresergebnis 2023	0			
14	Volkshochschul-Zweckverband Hamminkeln - Schermbeck - Wesel	-	-	-	-
	Jahresergebnis 2023	+188			
15	Wasserwerke Wittenhorst	5.100	-	-	-
	Jahresergebnis 2023	+274			



### **3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen**

Die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen sind den Einzelberichten zu entnehmen.



## **3.4 Einzeldarstellung**

### **3.4.1 Abfall, Straßen, Grünflächen – Betrieb für kommunale Dienstleistungen der Stadt Wesel (ASG)**

#### **Basisdaten**

Anschrift: Werner-von-Siemens-Str. 15-17  
46485 Wesel  
Kontaktdaten: Telefon 0281/ 16393-0  
Fax 0281/ 16393 3399  
info@asgwesel.de  
www.asg-wesel.de

#### **Zweck der Beteiligung**

Durchführung der der Stadt Wesel obliegenden Aufgaben bzw. die Erbringung von Leistungen für die Stadt Wesel in den Bereichen Abfallbeseitigung, Straßenreinigung und Winterdienst, zentrale Kfz-Werkstatt, Grün- und Freiflächen, Straßenunterhaltung, Friedhofswesen. Der Betrieb soll alle seine Betriebszwecke fördernde oder ihn wirtschaftlich berührende Geschäfte sowie Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.

#### **Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks**

Der Stadt Wesel obliegen die Aufgaben Abfallbeseitigung, Straßenreinigung und Winterdienst, zentrale Kfz-Werkstatt, Grün- und Freiflächenunterhaltung, Straßenunterhaltung und Friedhofswesen. Betriebszweck des ASG ist die Durchführung dieser Aufgaben.

Bis zum Jahr 2010 hat der ASG auch die Aufgaben des Straßenneubaus übernommen. Diese wurden zum 01.01.2011 wieder in die Kernverwaltung verlagert.

Aufgabe der Abfallbeseitigung ist das Einsammeln und Befördern von Abfällen, die im Stadtgebiet der Stadt Wesel anfallen. Dies umfasst das Abfahren der „Grauen Tonnen“, der „Blauen Tonnen“ sowie der „Biotonne“, aber auch die Aufstellung, Unterhaltung und Entleerung von Straßenpapierkörben, das Einsammeln von verbotswidrigen Abfallablagerungen sowie das Betreiben des Wertstoffhofes. Außerdem gehören die Information und Beratung über die Möglichkeiten der Vermeidung, Verwertung und Entsorgung von Abfällen zu den Aufgaben des ASG.

Die Straßenreinigung und die Winterwartung der Fahrbahnen und der Gehwege ist ein weiterer wichtiger Bestandteil des Aufgabenumfangs. Verunreinigungen, die die Hygiene oder das Stadtbild nicht unerheblich beeinträchtigen oder eine Gefährdung des Verkehrs darstellen können, werden entfernt. Der Winterdienst übernimmt insbesondere das Schneeräumen und das Bestreuen an den gefährlichen Stellen der verkehrswichtigen Straßen bei Schnee- und Eisglätte.

Der Grün- und Freiflächenunterhaltung unterliegt die Unterhaltung und Pflege einschließlich Maßnahmen zur Erhaltung der Verkehrssicherungspflicht der städtischen



Grün- und Freiflächen, Sport- und Spielplätze sowie des Straßenbegleitgrüns, der städtischen Bäume und der Außenanlagen städtischer Gebäude.

Der Straßenunterhaltung obliegt u. a. die Gewährleistung der Verkehrssicherheit von Straßen, Wegen und Plätzen einschließlich Infrastruktur wie Verkehrszeichen, Markierungen, Parkscheinautomaten etc. Darüber hinaus werden Instandsetzungsmaßnahmen ausgeführt.

Die Friedhofsverwaltung verwaltet die kommunalen Bestattungseinrichtungen (Friedhöfe, Hauptgebäude „Am Langen Reck“ mit Kühlzellentrakt sowie verschiedene Aussegnungshallen in den Ortsteilen). Sie ist weiter verantwortlich für die Betreuung der Gräber von Opfern aus Krieg und Gewaltherrschaft (z. B. Kriegsgräberstätte in Diersfordt). Es werden die verschiedensten Bestattungsformen angeboten. Neben den Dienstleistungen im Zusammenhang mit Beisetzungen bzw. der Betreuung der Nutzungsberechtigten gehört die Unterhaltung der Friedhofsinfrastruktur einschließlich Grünanlagen zum Aufgabenspektrum.

Der ASG hält alle für die Aufgabenerfüllung erforderlichen Einrichtungen vor, kann sich Dritter bedienen und soll alle seine Betriebszwecke fördernde oder ihn wirtschaftlich berührende Geschäfte sowie Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.

### **Darstellung der Beteiligungsverhältnisse**

Der „Abfall, Straßen, Grünflächen – Betrieb für kommunale Dienstleistungen der Stadt Wesel – ASG“ ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Wesel, die wie ein Eigenbetrieb im Sinne des § 107 Abs. 2 GO NRW geführt wird. Das Stammkapital beträgt 100.000 Euro.

### **Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen**

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Wesel belaufen sich auf insgesamt TEUR 2.170 (Vorjahr: TEUR 1.687). Der Aufbau des Verbindlichkeitenbestandes um TEUR 483 ergab sich primär durch höhere Verbindlichkeiten aus der Erstattung von Versorgungskassenbeiträgen und Pensionslasten für Beamte von TEUR 1.013 (Vorjahr: TEUR 699), aus der Abführung von Gebühreneinnahmen aus dem Erwerb von Grabnutzungsrechten auf den städtischen Friedhöfen von TEUR 936 (Vorjahr: TEUR 883), aus Verbindlichkeiten aus übrigen Lieferungs- und Leistungsbeziehungen von TEUR 149 (Vorjahr: TEUR 78), der Schlussabrechnung von Straßenreinigungsgebühren von TEUR 38 (Vorjahr: TEUR 0) sowie der Schlussrechnung von öffentlichen Anteilen für Straßenreinigung und Winterdienst (TEUR 34, Vorjahr: TEUR 19). Ausgeglichen wurden die Verbindlichkeiten aus der Abführung der Umsatzsteuer des Vorjahres von TEUR 8.

Die Forderungen gegenüber der Stadt Wesel – Gesamtbetrag TEUR 1.253 (Vorjahr: TEUR 1.212) – haben sich um TEUR 41 erhöht. Die Forderungen aus Betriebskostenerstattungen stiegen um TEUR 53, die Forderungen aus übrigen Lieferungs- und Leistungsbeziehungen um TEUR 66. Dem gegenüber sanken die Forderungen aus der Abrechnung von Abfall- und Straßenreinigungsgebühren um



TEUR 163 und die Kasseneinnahmereste der Abfallbeseitigung und Straßenreinigung um TEUR 70. Einzelwertberichtigungen aus dem Vorjahr auf strittige Forderungen aus der Abrechnung von Einzelaufträgen in der Straßen- und Grünflächenunterhaltung in Höhe von TEUR 104 wurden weitgehend aufgelöst (Restbetrag TEUR 8). Die Pauschalwertberichtigung auf Kasseneinnahmereste der Abfallbeseitigung und Straßenreinigung verringerte sich um TEUR 59.

Das Pauschalentgelt der Stadt Wesel für die Straßen- und Grünflächenunterhaltung wird seit dem Wirtschaftsjahr 2021 jährlich um TEUR 100 erhöht und betrug im Wirtschaftsjahr 2023 TEUR 6.417.

Der Gewinn des Vorjahres wurde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Wesel vom 20. Juni 2023 in voller Höhe von TEUR 180 an die Stadt Wesel ausgeschüttet.

Dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten (TEUR 416, Vorjahr: TEUR 487) wurden im Berichtsjahr aus vereinnahmten Mitteln der Stadt Wesel TEUR 33 bzw. TEUR 110 für im Folgejahr durchzuführende Maßnahmen in der Grünflächenunterhaltung und der Straßenunterhaltung zugeführt. Von den in den Vorjahren zugeführten Beträgen für Maßnahmen in der Grünflächenunterhaltung und der Straßenunterhaltung wurden im Berichtsjahr TEUR 98 bzw. TEUR 100 in Anspruch genommen oder aufgelöst. Darüber hinaus enthält der passive Rechnungsabgrenzungsposten Pauschalzahlungen von ursprünglich TEUR 320, die die evangelische Kirchengemeinde anlässlich des Übergangs der Trägerschaft des bisherigen evangelischen Teils des Friedhofs Caspar-Baur-Straße im Wirtschaftsjahr 2004 an den ASG zur Abgeltung der auf den Betrieb übergegangenen Verpflichtungen gegenüber den Grabnutzungsberechtigten (Sicherstellung der verbleibenden Ruherechte) geleistet hat sowie Pauschalzahlungen von ursprünglich TEUR 363, die die katholischen Kirchengemeinden anlässlich des Übergangs der Trägerschaft des bisherigen katholischen Teils des Friedhofs Caspar-Baur-Straße im Wirtschaftsjahr 2012 an den ASG zur Abgeltung der auf den Betrieb übergegangenen Verpflichtungen gegenüber den Grabnutzungsberechtigten (Sicherstellung der verbleibenden Ruherechte) geleistet haben. Die Inanspruchnahme der Abgrenzungsposten aus der Sicherstellung der Ruherechte erfolgt entsprechend der Anzahl und verbleibenden Ruhefristen der übernommenen Grabstätten und beträgt im Berichtsjahr insgesamt TEUR 22. Aus weiteren Sachverhalten ergeben sich Zuführungen von TEUR 7 und Inanspruchnahmen von TEUR 1.

### Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022		2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
	EURO	EURO	EURO		EURO	EURO	EURO
<b>Anlagevermögen</b>	10.455.610	10.665.369	-209.759	<b>Eigenkapital</b>	4.381.921	4.489.920	-107.999
<b>Umlaufvermögen</b>	4.787.049	5.075.633	-288.584	<b>Sonderposten</b>	30.582	35.800	-5.218
				<b>Rückstellungen</b>	707.515	787.206	-79.691
				<b>Verbindlichkeiten</b>	9.730.315	9.955.217	-224.902
<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	23.307	13.736	+9.571	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	415.633	486.595	-70.962
<b>Bilanzsumme</b>	15.265.967	15.754.738	-488.771	<b>Bilanzsumme</b>	15.265.967	15.754.738	-488.771



### Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
	EURO	EURO	EURO
<b>1. Umsatzerlöse</b>	17.844.662	17.824.477	+20.185
<b>2. Andere aktivierte Eigenleistungen</b>	4.588	18.164	-13.576
<b>3. Sonstige betriebliche Erträge</b>	187.569	115.420	+72.149
<b>4. Materialaufwand</b>	6.105.215	6.424.240	-319.025
<b>5. Personalaufwand</b>	9.514.233	8.961.920	+552.313
<b>6. Abschreibungen</b>	1.153.275	1.148.517	+4.758
<b>7. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	1.029.035	1.047.159	-18.124
<b>8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	968	1.458	-490
<b>9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	79.246	85.549	-6.303
<b>10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	65.104	92.476	-27.372
<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>	91.678	199.658	-107.980
<b>12. Sonstige Steuern</b>	19.710	19.690	+20
<b>13. Jahresüberschuss</b>	71.968	179.967	-107.999

### Kennzahlen

	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
	%	%	%
<b>Eigenkapitalquote</b>	31,6	31,8	-0,2
<b>Eigenkapitalrentabilität</b>	1,5	3,6	-2,1
<b>Anlagendeckungsgrad 2</b>	55,0	68,6	-13,6
<b>Verschuldungsgrad</b>	216,2	214,3	+1,9
<b>Umsatzrentabilität</b>	0,4	1,0	-0,6

### Personalbestand

Der ASG beschäftigte (einschließlich Auszubildende und befristete Arbeitsverhältnisse) im abgelaufenen Jahr durchschnittlich 169 (Vorjahr: 167) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

### Geschäftsentwicklung

Für das Wirtschaftsjahr 2023 wird ein Jahresgewinn in Höhe von TEUR 72 (Vorjahr: TEUR 180) ausgewiesen. Der Erfolgsplan 2023 sah dem gegenüber einen Jahresverlust von TEUR 358 vor. Es wird somit gegenüber dem Planansatz ein um



TEUR 430 besseres Jahresergebnis ausgewiesen. Die Umsatzerlöse belaufen sich auf TEUR 17.845 (Vorjahr: TEUR 17.825).

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 15.755 um TEUR 489 auf TEUR 15.266 verringert. Auf der Aktivseite hat sich das Anlagevermögen um TEUR 209 vermindert. Das Umlaufvermögen hat sich um TEUR 289 verringert und beträgt zum Abschlussstichtag TEUR 4.787.

Zum 31. Dezember 2023 wird ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 4.382 (Vorjahr: TEUR 4.490) ausgewiesen, hiervon entfallen unverändert TEUR 100 auf das Stammkapital, TEUR 3.347 auf die allgemeine Rücklage, TEUR 677 auf die Kapitalrücklage und TEUR 111 auf die Rücklage für Anlagenerneuerungen. Für das Wirtschaftsjahr 2023 wird ein Jahresgewinn in Höhe von TEUR 72 ausgewiesen (Vorjahr: TEUR 180). Der Gewinn des Vorjahres wurde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Wesel vom 20. Juni 2023 in voller Höhe von TEUR 180 an die Stadt Wesel ausgeschüttet.

Die Darlehensverbindlichkeiten von TEUR 4.137 (Vorjahr: TEUR 4.592) resultieren aus der Aufnahme von insgesamt fünf Darlehen für den Neubau des Betriebshofs Werner-von-Siemens-Straße in den Wirtschaftsjahren 2005 bis 2007 und von zwei Darlehen von TEUR 1.000 bzw. TEUR 1.250 zur Finanzierung von Investitionen in den Wirtschaftsjahren 2019 und 2021. In den Wirtschaftsjahren 2015/2016 wurden drei Darlehen zur Erzielung verbesserter Zinskonditionen umgeschuldet. Die planmäßigen Darlehenstilgungen betragen im Berichtsjahr TEUR 455.

Die Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

<b>Restlaufzeiten</b>	Gesamt- betrag EUR	bis zu 1 Jahr EUR	von 1 bis 5 Jahren EUR	von mehr als 5 Jahren EUR
Kreditinstitute	4.137.389,12	471.772,10	2.741.602,36	924.014,66
Lieferungen / Leistungen	443.774,57	443.774,57	0,00	0,00
Stadt	2.170.145,13	2.170.145,13	0,00	0,00
Sonstige	2.979.006,18	1.276.776,62	1.702.229,56	0,00
	<b>9.730.315,00</b>	<b>4.362.468,42</b>	<b>4.443.831,92</b>	<b>924.014,66</b>

Die einzelnen Sparten haben sich (in TEUR) wie folgt entwickelt:

Sparte	2022	2023	Veränderung
Abfallbeseitigung	318	202	-116
Straßenreinigung	108	76	-32
Friedhöfe	117	88	-29
Straßenunterhaltung	-177	32	+209
Grünflächenunterhaltung	-186	-326	-140
Werkstatt	0	0	0
Kaufmännische Abteilung	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>180</b>	<b>72</b>	<b>-108</b>

Die Verringerung des Jahresergebnisses um TEUR 108 im Vorjahresvergleich ist auf die Ergebnisentwicklung in den Gebührenbereichen zurückzuführen. Der Jahresgewinn



der Gebührenbereiche ist insgesamt um TEUR 177 auf TEUR 366 zurückgegangen, wobei alle Gebührenbereiche verringerte Ergebnisse realisiert haben. In den Auftragsbereichen, welche nahezu ausschließlich aus Entgelten der Stadt Wesel finanziert werden, fiel im Berichtsjahr ein Jahresverlust von TEUR 294 aus, was einer Ergebnisverbesserung von TEUR 69 entspricht. Der Bereich Straßenunterhaltung erzielte mit einem Jahresgewinn von TEUR 32 ein um TEUR 209 besseres Ergebnis als im Vorjahr, während der Bereich Grünunterhaltung mit einem Jahresverlust von TEUR 326 ein um TEUR 140 schlechteres Ergebnis erzielte. Die Querschnittsbereiche erreichen durch vollständige Umlagen ihrer nicht durch eigene Erträge gedeckten Aufwendungen an die Gebühren- und Auftragsbereiche im Regelfall ein ausgeglichenes Ergebnis.

#### Risikofrüherkennung

Die Themen Gefährdungsmanagement und Rechtssichere Organisation mit dem Hintergrund der Risikofrüherkennung bzw. Risikovermeidung sind für den ASG seit Jahren von großer Bedeutung. Umfassende, systematische Dokumentationssysteme und Steuerung, Überprüfung und ggf. Anpassung der erforderlichen Maßnahmen sind in einem stark dem rechtlichen Wandel unterliegenden Umfeld unerlässlich. In 2018 hat der ASG eine grundlegende Risikoinventur durchgeführt, die in regelmäßigen Abständen auf etwaigen Anpassungsbedarf geprüft wird.

Seit 2002 ist der ASG durchgehend als Entsorgungsfachbetrieb zertifiziert. Die jährliche, unabhängige Prüfung durch die Entsorgungsgemeinschaft der Deutschen Entsorgungswirtschaft e. V. –EdDE–, mit dem der ASG eine Überwachungsvereinbarung geschlossen hat, bestätigt, dass der ASG alle Anforderungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und der Entsorgungsfachbetriebsverordnung für den Umgang mit Abfällen und Wertstoffen erfüllt.

Bestandsgefährdende Risiken bestehen nicht.

#### **Organe und deren Zusammensetzung**

Organe des Betriebes sind die Betriebsleitung, der Betriebsausschuss und der Rat der Stadt Wesel.

Oberstes Entscheidungsorgan des Eigenbetriebes ist der Rat der Stadt Wesel. Der Rat entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung NRW, die Eigenbetriebsverordnung NRW oder Hauptsatzung vorbehalten sind (§ 3 der Betriebssatzung), insbesondere über die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplans einschließlich Stellenübersicht, die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresgewinns oder Deckung eines Verlustes und die Entlastung des Betriebsausschusses, die Rückzahlung von Eigenkapital an die Stadt, die Bestellung des Betriebsleiters und seines Vertreters, betriebspolitische Grundsatzfragen des Betriebes, die Ausweitung bzw. Veränderung der Geschäftsfelder, den Erwerb oder die Veräußerung von unbeweglichem Vermögen.



Betriebsausschuss

<b>Mitglieder</b>
Sebastian Hense – Vorsitzender (bis 09.05.2023)
Jürgen Linz (ab 10.05.2023)
Helmut Conrads
Martin Lambert (bis 09.05.2023)
Dagmar Büche (ab 10.05.2023)
Wolfgang Lingk
Jutta Radtke
Frank Schulten – Vorsitzender ab 10.05.2023
Felix Stephan - stellv. Vorsitzender
Norbert Ackermann
Ludger Hovest
Helmut Trittmacher
Benedikt Hochstrat
Leon Koop (bis 12.09.2023)
Cantürk Aydin (ab 13.09.2023)
Birgit Appels
Axel Paulik
Manuela Panstruga
Daniel Buteweg
Günther Wagner

<b>Vertreter</b>
Michael Stein
Christoph Lohmann
Dagmar Büche (bis 09.05.2023)
Martin Lambert (ab 10.05.2023)
Hartmut Stepput
Thorsten Müller
Wilhelm Theißen
Christoph Gockeln
Thorsten Albrecht
Rolf Blommen
Jihane Zerhouni
Norbert Meesters
Rene Kühn
Peter Appels (bis 07.03.2023)
Michael Denstädt (ab 08.03.2023)
Josef Hahn
Norbert Böhmer
Kai Szafranski
Ulrich Kuklinski



Betriebsleitung: Michael Blaess (ab 01.09.2023; hauptamtlich)  
Dr. Markus Postulka (ab 20.06.2023; nebenamtlich)  
Mike Seidel (bis 31.08.2023)  
Stellvertreterin: Doreen Bonnes

### **Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht**

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 17 Mitgliedern vier Frauen an (Frauenanteil: rd. 24 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

### **Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG**

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde für die Jahre 2021 bis 2026 erstellt.



### **3.4.2 Städtische Bäder Wesel GmbH**

#### **Basisdaten**

Anschrift: Emmericher Straße 11-29  
46485 Wesel  
Kontakt: Telefon: 0281 / 96 60 415  
sbw@baeder-wesel.de  
www.baeder-wesel.de

#### **Zweck der Beteiligung**

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb und die Unterhaltung von Hallenbädern, Freibädern, Lehrschwimmbädern sowie von Freizeiteinrichtungen. Die Gesellschaft ist berechtigt, in den von ihr betriebenen Bädern und Einrichtungen Speisen, Getränke und Erfrischungen anzubieten.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der genannte Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen und solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben oder pachten. Insbesondere ist eine Beteiligung an der Stadtwerke Wesel GmbH zulässig. Die Gesellschaft strebt eine enge Kooperation mit der Stadt Wesel sowie anderen städtischen Gesellschaften an zur Nutzung von Synergieeffekten.

#### **Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks**

Die Stadt Wesel als Gesellschafterin hat mit dem Unternehmensgegenstand im Gesellschaftsvertrag der Städtische Bäder Wesel GmbH die öffentliche Zwecksetzung vorgeschrieben. Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergeben sich aus dem Gegenstand des Unternehmens.

#### **Darstellung der Beteiligungsverhältnisse**

Das gezeichnete Kapital (Stammkapital) wurde aufgrund des Gesellschafterbeschlusses vom 28.09.2023 im Berichtsjahr um 1.000 T€ erhöht und beträgt nun 11.310 T€ (zum 31.12.2023). Gleichlautend erfolgte eine Kapitalerhöhung bei der Beteiligungsgesellschaft Stadtwerke Wesel Service und Energie GmbH. Alleinige Gesellschafterin der Städtische Bäder Wesel GmbH ist die Stadt Wesel.

Die Städtische Bäder Wesel GmbH ist mit 78,1 % am Stammkapital der Stadtwerke Wesel GmbH beteiligt. Zudem ist sie mit 74,9 % am Stammkapital der Stadtwerke Wesel Strom-Netzgesellschaft mbH & Co. KG beteiligt. Außerdem ist sie alleinige Gesellschafterin (100 % des Stammkapitals) der im Jahr 2023 gegründeten Stadtwerke Wesel Service und Energie GmbH.



## **Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen**

Die kaufmännischen Dienstleistungen für die Städtische Bäder Wesel GmbH obliegen der Stadtwerke Wesel GmbH. Das Rechnungswesen nebst Buchführung und Datensicherheit der Gesellschaft wird von der Stadtwerke Wesel GmbH auf der Grundlage des zwischen der Gesellschaft und der Stadtwerke Wesel GmbH geschlossenen Betriebsführungsvertrages durchgeführt. Damit ist die Gesellschaft in das IKS und in die IT-gestützte Rechnungslegung der Stadtwerke Wesel GmbH integriert.

Zwischen der Stadtwerke Wesel GmbH und der Städtische Bäder Wesel GmbH besteht eine gewerbesteuerliche und Körperschaftsteuerliche Organschaft (Gewinnabführungsvertrag vom 03.12.2015 in der Fassung vom 02.09.2022). Das Ergebnis der Stadtwerke Wesel GmbH wird der Städtische Bäder Wesel GmbH steuerlich zugerechnet. Die hieraus resultierenden Steuern vom Einkommen und vom Ertrag des Berichtsjahres betragen 1.356 T€ (Vorjahr: 1.052 T€). Die Stadtwerke Wesel GmbH versteuert lediglich die Ausgleichszahlungen an die beiden Minderheitsgesellschafter.

Im operativen Bereich decken die erzielten Umsatzerlöse der Städtische Bäder Wesel GmbH nicht die laufenden Betriebskosten. Der operative Verlust konnte bisher nur durch die Gewinnabführung der Stadtwerke und die Beteiligungserträge der Stadtwerke Wesel Strom-Netzgesellschaft gedeckt werden.

Der von der Stadtwerke Wesel GmbH an die Städtische Bäder Wesel GmbH abgeführte Gewinn (Gewinnabführungsvertrag) beträgt 3.100 T€ (Vorjahr: 3.100 T€). Davon sind vertragsgemäß 372 T€ von den Städtischen Bädern an die Minderheitsgesellschafter der Stadtwerke (GELSENWASSER AG (340 T€) und Niederrheinische Sparkasse RheinLippe (32 T€)) abzuführen. Aus der Beteiligung an der Stadtwerke Wesel Strom-Netzgesellschaft mbH & Co. KG erhielt die Städtische Bäder Wesel GmbH Erträge in Höhe von 690 T€ (Vorjahr: 602 T€).

Das Stammkapital wurde im Geschäftsjahr 2023 auf Grund des Gesellschafterbeschlusses vom 28.09.2023 um 1.000 T€ erhöht. Dementsprechend beträgt das Stammkapital nunmehr 11.310 T€ (Vorjahr: 10.310 T€).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern sind von 10.299 T€ um 18.077 T€ auf 28.376 T€ gestiegen.

Das Gesellschafterdarlehen zur Finanzierung des Kaufs der Beteiligung an der Stadtwerke Wesel Strom-Netzgesellschaft mbH & Co. KG hat am 31.12.2023 einen Restbetrag von 9.648 T€ (Vorjahr: 9.865 T€) und wurde planmäßig im Geschäftsjahr getilgt. Für dieses Darlehen fielen Zinszahlungen in Höhe von 127 T€ in 2023 an die Stadt Wesel an.

Der Buchwert des Gesellschafterdarlehens zur Finanzierung des Kombibadneubaus (Darlehensvertrag vom 03.12.2019) beträgt zum 31.12.2023 wie im Vorjahr 415 T€. In 2023 zahlte die Städtische Bäder Wesel GmbH 13 T€ Zinsen für dieses Darlehen an die Stadt Wesel.

Zur Finanzierung der Baukosten des Kombibadneubaus wurden die Mittel aus dem Gesellschafterdarlehen 1 (Darlehensvertrag vom 14.09.2021, 18.300 T€) vollständig



abgerufen. Die erstmalige Tilgung erfolgt in 2024. In 2023 wurden Zinsen in Höhe von 355 T€ für dieses Darlehen an die Stadt Wesel gezahlt.

Die Verpflichtung aus der derzeit bis zum 31.12.2024 befristeten Cashpoolvereinbarung mit der Stadt Wesel wurde im Vorjahr temporär vollständig getilgt und beträgt zum Stichtag 31.12.2023 weiterhin 0 € (Vorjahr: 0 €).

Es bestehen Verbindlichkeiten aus der Abrechnung von Energielieferungen (13 T€) gegenüber der Stadt Wesel.

Die Investitionen in das Finanzanlagevermögen (Beteiligungen) beinhalten die Einbringung des Stammkapitals (25 T€) sowie die Kapitalerhöhung (1.000 T€) der in 2023 gegründeten, 100%igen Tochtergesellschaft Stadtwerke Wesel Service und Energie GmbH.

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Weiterberechnungen von Versicherungskosten an die Stadtwerke Wesel GmbH und die Stadtwerke Wesel Netzservicegesellschaft mbH in Höhe von 7 T€ enthalten.

### Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022		2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
	EURO	EURO	EURO		EURO	EURO	EURO
<b>Anlagevermögen</b>	41.969.303	30.225.260	+11.744.043	<b>Eigenkapital</b>	21.390.576	20.400.587	+989.989
<b>Umlaufvermögen</b>	11.611.639	3.692.588	+7.919.051	<b>Sonderposten</b>	145.058	358.333	-213.275
				<b>Rückstellungen</b>	2.137.094	1.306.216	+830.878
				<b>Verbindlichkeiten</b>	29.911.082	11.855.517	+18.055.565
<b>Aktive Rechnungsab- grenzung</b>	3.492	4.679	-1.187	<b>Passive Rechnungs- abgrenzung</b>	625	1.875	-1.250
<b>Bilanzsumme</b>	53.584.434	33.922.528	19.661.906	<b>Bilanzsumme</b>	53.584.434	33.922.528	19.661.906

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Die Stadt Wesel hat eine Ausfallbürgschaft für ein Darlehen der Städtische Bäder Wesel GmbH bei der damaligen Verbands-Sparkasse Wesel (heute Niederrheinische Sparkasse RheinLippe) übernommen. Zum 31.12.2023 belief sich der Darlehensstand auf 286 T€.



### Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
	EURO	EURO	EURO
<b>1. Umsatzerlöse</b>	1.130.170	961.229	+168.941
<b>2. Andere aktivierte Eigenleistungen</b>	49.024	48.063	+961
<b>3. Sonstige betriebliche Erträge</b>	251.075	508.875	-257.800
<b>4. Materialaufwand</b>	1.001.515	1.211.863	-210.348
<b>5. Personalaufwand</b>	1.536.743	1.392.010	+144.733
<b>6. Abschreibungen</b>	406.458	409.692	-3.234
<b>7. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	410.371	494.260	-83.889
<b>8. Betriebsergebnis</b>	-1.924.819	-1.989.658	+64.839
<b>9. Erträge aus Beteiligungen</b>	689.739	601.936	+87.803
<b>10. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen</b>	2.727.700	2.714.671	+13.029
<b>11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	130.476	136.607	-6.131
<b>12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	1.356.251	1.051.981	+304.270
<b>13. Ergebnis nach Steuern</b>	5.893	138.362	-132.469
<b>14. Sonstige Steuern</b>	15.904	16.604	-700
<b>15. Jahresfehlbetrag/-überschuss</b>	-10.011	121.758	-131.769

### Kennzahlen

	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
	%	%	%
<b>Eigenkapitalquote</b>	40,2	61,2	-21
<b>Eigenkapitalrentabilität</b>	0	0,6	-0,6
<b>Anlagendeckungsgrad 2</b>	111,4	96,9	+14,5
<b>Verschuldungsgrad</b>	148,8	63,4	+85,4
<b>Umsatzrentabilität</b>	-0,9	12,7	-13,6

### Personalbestand

Im Kalenderjahr 2023 waren durchschnittlich 28 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beschäftigt, davon sind 14 Personen teilzeitbeschäftigt. Des Weiteren wurden 8 „geringfügig Beschäftigte“ eingesetzt.

### Geschäftsentwicklung

Bäder, Sauna und Reisemobilstellplatz wurden im Geschäftsjahr zusammen von insgesamt 152.984 Gästen besucht (Vorjahr: 134.481). Die Besucherzahlen sind in 2023 insgesamt weiter angestiegen, liegen aber weiter unter dem Niveau von vor der



Corona-Pandemie. Im RheinBad findet seit 2022 und während der Bauphase des neuen Kombibades kein Betrieb im Freibad statt.

Die Umsatzerlöse 2023 von 1.130 T€ sind, korrespondierend zu den Besucherzahlen, höher als in 2022 (Vorjahr: 961 T€). Der Materialaufwand liegt bei 1.002 T€ (Vorjahr: 1.212 T€), der Personalaufwand beträgt 1.537 T€ (Vorjahr: 1.392 T€). Das Betriebsergebnis beläuft sich im Betriebsjahr auf -1.925 T€ (Vorjahr: -1.990 T€). Der von den Stadtwerken an die Städtischen Bäder abgeführte Gewinn (Gewinnabführungsvertrag) beträgt 3.100 T€ (Vorjahr: 3.100 T€). Davon sind vertragsgemäß 372 T€ von den Städtischen Bädern an die Minderheitsgesellschafter der Stadtwerke abzuführen. Nach Abzug der Ertragsteuern ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von 10 T€ für das abgeschlossene Geschäftsjahr (Jahresüberschuss 2022: 122 T€). Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 10.010,92 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Städtischen Bäder Wesel investierten im Berichtsjahr insgesamt 12.151 T€. Die Investitionen in das Sachanlagevermögen wurden für Anlagen im Bau (11.102 T€) aufgewendet, wovon der Hauptteil den Kombibadneubau und die Bauzeitinsen betrifft. Darüber hinaus wurde Betriebs- und Geschäftsausstattung (24 T€) angeschafft. Die Investitionen in das Finanzanlagevermögen (Beteiligungen) beinhalten die Einbringung des Stammkapitals (25 T€) sowie die Kapitalerhöhung (1.000 T€) bei der 100%igen Tochtergesellschaft Stadtwerke Wesel Service und Energie GmbH. Insbesondere aufgrund der deutlich über dem Abschreibungsbetrag liegenden Investitionen erhöhte sich das Anlagevermögen im Vergleich zum Vorjahr um 11.744 T€.

Die Bilanzsumme beträgt 53.584 T€ (Vorjahr: 33.923 T€). Diese erhöhte sich insbesondere aufgrund des Anlagevermögens und des hohen Kassenbestandes auf der Aktiv- sowie der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern auf der Passivseite. Das Eigenkapital erhöhte sich um 990 T€ (Kapitalerhöhung +1.000 T€, Jahresfehlbetrag -10 T€) im Vergleich zum Vorjahr und beträgt zum 31.12.2023 (exklusive Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen) 21.391 T€ (Vorjahr: 20.401 T€). Die Verbindlichkeiten liegen mit 29.911 T€ deutlich über dem Vorjahreswert von 11.856 T€.



Der Verbindlichkeitspiegel gestaltet sich wie folgt:

Verbindlichkeitspiegel	Gesamt T €	Davon mit einer Restlaufzeit			Sicherheiten Art der Sicherheiten
		bis zu 1 Jahr T €	von 1 - 5 Jahre T €	über 5 Jahre T €	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	286	82	204	0	Bürgschaft der Stadt Wesel
Vorjahr	367	82	286	0	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	483	350	132	0	-
Vorjahr	658	613	44	0	
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	28.377	603	2.537	25.237	-
Vorjahr	10.299	235	1.542	8.521	
davon aus Lieferungen und Leistungen	13	13	0	0	
Vorjahr	10	10	0	0	
davon aus sonstigen Verbindlichkeiten	28.363	589	2.537	25.237	
Vorjahr	10.288	225	1.542	8.521	
Sonstige Verbindlichkeiten	766	766	0	0	-
Vorjahr	532	532	0	0	
<b>Gesamt</b>	<b>29.911</b>	<b>1.801</b>	<b>2.873</b>	<b>25.237</b>	
Vorjahr	11.856	1.463	1.872	8.521	

Als Teil der kaufmännischen Betriebsführung durch die Stadtwerke Wesel ist ein integriertes Risikomanagement eingerichtet. In allen Unternehmensbereichen sollen wesentliche Risiken identifiziert, analysiert und bewertet werden. Als wesentliche Risikoarten sind insbesondere Risiken des laufenden Betriebes, des baulichen Zustandes der Bäder, finanzwirtschaftliche Risiken sowie Umfeldrisiken zu nennen.

Im operativen Bereich decken die erzielten Umsatzerlöse nicht die laufenden Betriebskosten der Städtischen Bäder (sog. „geborener Verlustbetrieb“). Der operative Verlust konnte bisher nur durch die Gewinnabführung der Stadtwerke und die Beteiligungserträge der Stadtwerke Wesel Strom-Netzgesellschaft gedeckt werden. Eine für das im Bau befindliche Kombibad erstellte, aktualisierte Wirtschaftlichkeitsberechnung ergab, dass zukünftig das negative Betriebsergebnis aller Voraussicht nach nicht mehr durch das Finanzergebnis ausgeglichen werden kann. Eine sich daraus ergebende Liquiditätsunterdeckung muss durch die Inanspruchnahme des Cashpools gesichert werden. Die tatsächliche Entwicklung wird genau verfolgt. Sollten sich keine positiven Effekte auf die Liquiditätslage ergeben, muss langfristig eine Lösung gefunden werden, um eine andernfalls drohende Zahlungsunfähigkeit zu vermeiden. Dies betrifft insbesondere die Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Stadt Wesel aus den Darlehen.

Bis zur Inbetriebnahme des neuen Kombibades müssen für den steuerlichen Querverbund mindestens 50% sowohl des Wärme- als auch des Strombedarfes vom Bäderbetrieb mit den dort von den Stadtwerken betriebenen Blockheizkraftwerken (BHKW) produziert werden. Die Einhaltung der Quote ist abhängig vom Wärme- und Strombedarf des Bäderbetriebes. Für die BHKWs wurden von den Stadtwerken



Wartungs- und Instandhaltungsverträge mit dem Lieferanten über eine Laufzeit von 10 Jahren abgeschlossen. Bei Nichteinhaltung der Quote oder möglicher Gesetzesänderungen könnte eine Anerkennung des steuerlichen Querverbundes jährlich gefährdet sein.

Durch die Folgen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine mit seinen Auswirkungen auf den Energiemärkten steigt das Risiko einer Ergebnisbelastung (z. B. aufgrund einer Gasmangellage) bei den Stadtwerken und damit einhergehend einer geringeren oder ausbleibenden Gewinnausschüttung an die Bädergesellschaft oder im schlimmsten Fall eines Verlustausgleichs durch die Bädergesellschaft. Zudem muss bei einer Gasmangellage (Ausrufung der Notfallstufe = 3. Eskalationsstufe im Notfallplan Gas) das HeubergBad bzw. zu gegebener Zeit das eröffnete Kombibad den Betrieb einstellen. Da sich die Situation an den Energiemärkten entspannt hat und die Gasspeicher gut gefüllt sind, reduziert sich das Risiko nach aktueller Beurteilung deutlich. Bei einem extremen Winter und Veränderungen in der Versorgung über die Flüssiggasterminals ist eine Umkehr jedoch möglich, aber eher unwahrscheinlich.

Damit der Betrieb des HeubergBades bis zur Fertigstellung des Kombibades gewährleistet werden kann, wurde in 2018 eine Konservierung u. a. der schadhaften Betonteile im Kellerbereich des Bades durchgeführt. In 2021 wurde zudem das Lehrschwimmbecken aufwändig instandgesetzt. In 2022 wurden umfangreiche Fliesenarbeiten im Mehrzweckbecken vorgenommen.

Das BislichBad steht unter jährlicher Beobachtung aufgrund erheblicher Stahlbetonschäden im Deckenbereich des Beckenumgangs im Kellergeschoss. Der Schadensprozess geht schnell weiter und wird ohne Sanierungsmaßnahmen, innerhalb eines derzeit jedoch nicht voraussehbaren Zeitraumes, zum Verlust der Standsicherheit des BislichBades führen.

Das neue Kombibad soll voraussichtlich in 2025 eröffnet werden. Eine Stilllegung des HeubergBades oder des BislichBades würde bedeuten, dass es nur kurzfristig keinen Bäderbetrieb gäbe. Im März 2024 wurde beschlossen, dass das HeubergBad inkl. Sauna nach Eröffnung des Kombibades abgerissen werden soll.

Risiken im Zuge des Neubaus bestehen u. a. durch mögliche Kostensteigerungen infolge von sich verändernden Marktbedingungen (Materialknappheit, Preissteigerungen etc.). Die Chancen und Risiken zum Neubau sind Bestandteil der regelmäßigen Berichterstattung im Aufsichtsrat. Das Risiko erheblicher Kostensteigerungen im Zuge des Neubaus hat sich aufgrund des Baufortschrittes deutlich reduziert.

Die Gesellschafterdarlehen haben unterschiedliche Zinsbindungen. Der Zinssatz für das zweite Gesellschafterdarlehen zur Finanzierung des Neubaus, welches ab dem 01.01.2024 abrufbar ist, steht derzeit noch nicht fest. Durch die Zinsentwicklung an den Kapitalmärkten besteht ein erhebliches Zinsrisiko.

Auf Grundlage der aktualisierten Wirtschaftlichkeitsberechnung Kombibad ist erkennbar, dass mittelfristig die Zahlungsfähigkeit ohne Unterstützung der Gesellschafterin Stadt Wesel gefährdet ist.

Bis zur Eröffnung des Kombibades sind Besucher in HeubergBad inkl. Sauna und BislichBad geplant. Für den Umzug in das neue Kombibad wurde eine einmonatige



Schließzeit angenommen. Die Inbetriebnahme wird für das vierte Quartal (2024) erwartet.

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2024 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -1.361 T€ ab.

### **Organe und deren Zusammensetzung**

Geschäftsführung: Martin Christoph  
Gesellschaftervertreter: Frank Schulten

#### Aufsichtsrat

<b>Mitglieder</b>	<b>Funktion</b>
Ludger Hovest	Vorsitzender
Volker Dingebauer gen. Zurnieden	Stellv. Vorsitzende
Thorsten Albrecht	
Rainer Benien	
Paul-Georg Fritz	
Jürgen Göbeler	
Armin Gühnemann	
Claudia Heisterkamp	
Sebastian Hense (bis 05/2023)	
Jan-Philipp Moritz Hußmann	
Miriam Kownatzki	
Christoph Lohmann (ab 06/2023)	
Thorsten Müller	
Barbara Nitsch	
Felix Stephan	
Ulrike Westkamp	

### **Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht**

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 15 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil: rd. 26,7 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.



### **Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG**

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt bislang nicht vor.



### **3.4.3 Stadtwerke Wesel Service und Energie GmbH**

#### **Basisdaten**

Anschrift: Emmericher Straße 11-29  
46485 Wesel

Kontakt: Telefon: 0281 / 96 60 0  
Fax: 0281 / 6 50 74  
info@Stadtwerke-Wesel.de

Gründung: Die Stadtwerke Wesel Service und Energie GmbH wurde zum 02.05.2023 mit einem Stammkapital in Höhe von 25 T€ gegründet. Somit ist das Geschäftsjahr 2023 das Rumpffahr der Gesellschaft.

#### **Zweck der Beteiligung**

Gegenstand des Unternehmens sind die Beratung, Projektierung, Errichtung, der Betrieb und jegliche Dienstleistung im Zusammenhang mit Straßenbeleuchtungsanlagen, öffentlicher Ladesäuleninfrastruktur für Elektromobilität und Versorgung jeglicher kommunaler Infrastruktur mit nachhaltiger Energie im Gebiet des Kreises Wesel. Die Gesellschaft dient zur Förderung und Erreichung der Klimaneutralität im Bereich des Unternehmensgegenstandes. Sie kann alle Geschäfte vornehmen, die geeignet sind, dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen, sowie alle damit zusammenhängenden Tätigkeiten und verwandten Nebengeschäfte. Sie darf zu diesem Zweck unter den Vorgaben des § 107a Abs. 3 GO NRW Zweigniederlassungen errichten. Ferner ist sie berechtigt, ihr Unternehmen ganz oder teilweise zu verpachten oder anderweitig an Dienstleister zu überlassen. Weiterhin kann sie ihren Betrieb ganz oder teilweise in verbundene Unternehmen ausgliedern. Unter den Voraussetzungen des § 108 Abs. 5 GO NRW kann die Gesellschaft andere Gesellschaften oder andere Vereinigungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen, sich an anderen Gesellschaften oder an anderen Vereinigungen in einer Rechtsform des privaten Rechts beteiligen sowie bereits bestehende Beteiligungen an solchen Rechtsträgern erhöhen. Die Gesellschaft ist verpflichtet, nach den Wirtschaftsgrundsätzen im Sinne des § 109 GO NRW zu verfahren. Dabei ist die Gesellschaft so zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird.

#### **Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks**

Ziel der Beteiligung sowie Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergeben sich aus dem Zweck der Beteiligung.

Ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks ist der mit der Stadt Wesel abgeschlossene Vertrag über das Betriebsmanagement und die Instandhaltung der Straßenbeleuchtungsanlagen in der Stadt Wesel beginnend ab dem 01.10.2023.



### Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das gezeichnete Kapital (Stammkapital) wurde gemäß Gesellschafterbeschluss vom 09.10.2023 um 1.000 T€ erhöht. Es beträgt nunmehr 1.025 T€ und ist voll eingezahlt. Alleinige Gesellschafterin ist die Städtische Bäder Wesel GmbH.

### Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die im Rumpffjahr erzielten Umsatzerlöse in Höhe von 93 T€ entfallen ausschließlich auf die Sparte Straßenbeleuchtung aus dem Vertrag über das Betriebsmanagement und die Instandhaltung der Straßenbeleuchtungsanlagen mit der Stadt Wesel.

Die Forderungen (110,6 T€) betreffen Forderungen gegenüber der Stadt Wesel für das Betriebsmanagement und die Instandhaltung der Straßenbeleuchtungsanlagen in der Stadt Wesel. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen abgerechnete Leistungen der Stadtwerke Wesel GmbH in Höhe von 186 T€.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten Dienstleistungen der Stadtwerke Wesel GmbH in Höhe von 64 T€.

Die Geschäftsführer üben ihre Tätigkeit nebenberuflich aus. Herr Hegmann ist hauptberuflich Geschäftsführer der Stadtwerke Wesel GmbH. Herr Schütz ist hauptberuflich Beigeordneter der Stadt Wesel.

Die Stadtwerke Wesel Service und Energie GmbH hat zwecks Erfüllung ihrer Leistungspflichten teilweise die Stadtwerke Wesel GmbH als Schwestergesellschaft beauftragt. Zu dieser Gesellschaft bestehen ein kaufmännischer und ein technischer Dienstleistungsvertrag sowie ein Personalgestellungsrahmenvertrag.

### Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2023	2022*	Veränderung 2023 zu 2022*		2023	2022*	Veränderung 2023 zu 2022*
	EURO	EURO	EURO		EURO	EURO	EURO
<b>Anlagevermögen</b>				<b>Eigenkapital</b>	959.883		+959.883
<b>Umlaufvermögen</b>	1.180.016		+1.180.016	<b>Sonderposten</b>			
				<b>Rückstellungen</b>	27.425		+27.425
				<b>Verbindlichkeiten</b>	192.707		+192.707
<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>				<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>			
<b>Bilanzsumme</b>	1.180.016		+1.180.016	<b>Bilanzsumme</b>	1.180.016		+1.180.016

\*Die Gesellschaft wurde zum 02.05.2023 gegründet, daher liegen zum 31.12.2022 keine Zahlen vor.



### Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2023	2022*	Veränderung 2023 zu 2022*
	EURO	EURO	EURO
<b>1. Umsatzerlöse</b>	92.956		+92.956
<b>2. Materialaufwand</b>	19.302		+19.302
<b>3. Personalaufwand</b>	21.000		+21.000
<b>4. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	117.770		+117.770
<b>5. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	-65.117		-65.117

\*Die Gesellschaft wurde zum 02.05.2023 gegründet, daher liegen zum 31.12.2022 keine Zahlen vor.

### Kennzahlen

	2023	2022*	Veränderung 2023 zu 2022*
	%	%	%
<b>Eigenkapitalquote</b>	81,3		+81,3
<b>Eigenkapitalrentabilität</b>	-6,8		-6,8
<b>Anlagendeckungsgrad 2</b>	-		-
<b>Verschuldungsgrad</b>	22,9		+22,9
<b>Umsatzrentabilität</b>	-70,1		-70,1

\*Die Gesellschaft wurde zum 02.05.2023 gegründet, daher liegen zum 31.12.2022 keine Zahlen vor.

### Personalbestand

Die Gesellschaft hat zwei Geschäftsführer als Beschäftigte.

### Geschäftsentwicklung

Die Gesellschaft wurde zum 02.05.2023 gegründet. Somit ist 2023 das Rumpffjahr der Gesellschaft. Für das Rumpfgeschäftsjahr 2023 betragen die Umsatzerlöse der Stadtwerke Wesel Service und Energie GmbH 93 T€. Den Umsatzerlösen stehen sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 118 T€, der Materialaufwand von 19 T€ und der Personalaufwand von 21 T€ entgegen. Der Jahresfehlbetrag beläuft sich auf 65 T€.

Im Rumpfgeschäftsjahr wurde eine Bilanzsumme von 1.180 T€ ausgewiesen. Die Aktivseite ist durch das Umlaufvermögen in Form der Liquidität für das gezeichnete Kapital der Gesellschafterin geprägt. Im Rumpfgeschäftsjahr ist noch kein Anlagevermögen vorhanden. Der wesentliche Betrag der Passivseite ist das Eigenkapital in Höhe von 960 T€. Die Verbindlichkeiten betreffen ausschließlich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 193 T€.

Die Geschäftsführung sieht keine Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden.



Betriebsrisiken bestehen im Wesentlichen in der Straßenbeleuchtung durch Fehlbedienungen der Anlagen und durch Planungsfehler. Die Qualität des Betriebsmanagements und der Instandhaltung der Straßenbeleuchtung wird durch kontinuierliche Verbesserung der Anlagen, Prozesse und permanente Qualitätsüberwachung sichergestellt.

Für die avisierten Stromproduktionsanlagen hat die Sparte Stromproduktion je nach Vermarktungsmodell vor allem Strompreisrisiken. Für Photovoltaik besteht im Falle einer EEG-Volleinspeisung das Risiko der Restvermarktung nach Ablauf der garantierten Vergütung über 20 Jahre. Im Falle einer Power Purchase Agreement (PPA) besteht ein grundsätzliches Preisrisiko nach Ablauf. Dieses Strompreisrisiko ist vor dem Hintergrund des absehbaren hohen Zuwachses beim Ausbau von erneuerbaren Energien und insbesondere im Bereich der Photovoltaikanlagen ein asymmetrisches Risiko zulasten des Erzeugers. Chancen könnten hierbei in intelligenten Speicherlösungen liegen.

Die Geschäftsführung geht für 2024 von einem negativen Ergebnis aus, da für die Straßenbeleuchtung weitere einmalige Kosten der Anlagenersterfassung und Systemeinrichtung entstehen. Für die Folgejahre ist ein positives Ergebnis prognostiziert.

### **Organe und deren Zusammensetzung**

#### Aufsichtsrat

<b>Mitglieder</b>	<b>Funktion</b>
Ulrich Gorris	Vorsitzender
Norbert Ackermann	Stellv. Vorsitzender
Ludger Hovest	
Jürgen Linz	
Michael Oelkers	
Ulrike Westkamp	

Geschäftsführung: Rainer Hegmann  
Klaus Schütz

Die Geschäftsführer üben ihre Tätigkeit nebenberuflich aus. Herr Hegmann ist hauptberuflich Geschäftsführer der Stadtwerke Wesel GmbH. Herr Schütz ist hauptberuflich Beigeordneter der Stadt Wesel.

### **Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht**

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.



Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt sechs Mitgliedern eine Frau an (Frauenanteil: rd. 17 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

### **Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG**

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt nicht vor, da die Gesellschaft keine hauptberuflich Beschäftigten hat.



### **3.4.4 Stadtwerke Wesel GmbH**

#### **Basisdaten**

Anschrift: Emmericher Straße 11-29  
46485 Wesel  
Kontakt: Telefon: 0281 / 96 60 0  
Fax: 0281 / 6 50 74  
sww@stadtwerke-wesel.de  
www.Stadtwerke-Wesel.de

#### **Zweck der Beteiligung**

Gegenstand des Unternehmens sind die Erzeugung und Lieferung von Energie (Gas, Strom, Wärme), sowie die Verlegung und der Betrieb eines Telekommunikationsnetzes, sowie Telekommunikationsdienstleistungen, die Erzeugung von Strom und Wärme aus regenerativen Energien und Kraftwärmekopplungen (KWK), die Verringerung des Energiebedarfs durch umwelt- und ressourcenschonende Sparprogramme (insbesondere durch eine kundennahe Einsparberatung für alle Abnehmergruppen und Angebote von Contractingmaßnahmen), die Bereitstellung von Energiedienstleistungen sowie der Betrieb von Hafenanlagen und Verkehrseinrichtungen, die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, die Betriebsführung von Freizeiteinrichtungen und die gewerbliche Vermietung und Nutzung von Räumen und Grundstücken.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der genannte Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen und solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben oder pachten. Die Gesellschaft strebt eine enge Kooperation mit der Stadt Wesel, anderen städtischen Gesellschaften sowie mit den übrigen Mitgesellschaftern an zur Nutzung von Synergieeffekten.

#### **Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks**

Ziel der Beteiligung sowie Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergeben sich aus dem Gegenstand des Unternehmens.

#### **Darstellung der Beteiligungsverhältnisse**

<b>Anteilseigner</b>	<b>Anteil am Stammkapital</b>	<b>Anteil in %</b>
Städtische Bäder Wesel GmbH	3.905.000,00 €	78,1 %
Gelsenwasser AG	1.000.000,00 €	20,0 %
Niederrheinische Sparkasse RheinLippe	95.000,00 €	1,9 %

Die Stadt Wesel besitzt 100 % der Anteile an der Städtische Bäder Wesel GmbH.  
Das Stammkapital der Stadtwerke Wesel GmbH beträgt 5.000.000 Euro.

Die Stadtwerke Wesel GmbH ist zu 50 % an der Stadtwerke Wesel Netzservicegesellschaft mbH beteiligt.



Die Stadtwerke Wesel sind mit 22 % an der Windpark Lindtorf GmbH und mit 3,06 % an der Windpark Ullersdorf GmbH & Co. KG beteiligt. Daneben besteht die 1,07%ige Beteiligung an der Trianel Erneuerbare Energien GmbH. Die Beteiligungsquote an der Wasserverbund Niederrhein GmbH liegt bei 1 %.

Die Stadtwerke sind kaufmännischer Betriebsführer der Städtische Bäder Wesel GmbH, der Stadtwerke Wesel Netzservicegesellschaft mbH, der Stadtwerke Wesel Stromnetzgesellschaft mbH & Co. KG und der Stadtwerke Wesel Service und Energie GmbH.

### **Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen**

Seit dem Geschäftsjahr 1998 erfolgt die Gewinnablieferung entsprechend dem Anteil am Stammkapital an der Städtische Bäder Wesel GmbH. Durch diese Gewinnablieferung und gegebene Verrechnungsmöglichkeit hat die Städtische Bäder Wesel GmbH erstmals in 1999 einen Gewinn erzielt. Aufgrund der am 26.08.2013 geschlossenen Zusatzvereinbarung der Gesellschafter der Stadtwerke Wesel GmbH (Lastenübernahme aus der Abspaltung des Stadthafens zugunsten der Gelsenwasser AG), erfolgt eine disquotale Gewinnverteilung des Jahresüberschusses. Die Städtische Bäder Wesel GmbH erhält somit hier nicht eine Gewinnausschüttung im Verhältnis ihres Gesellschaftsanteils, sondern die Ausschüttung verringert sich.

Seit 2015 besteht zwischen der Städtische Bäder Wesel GmbH und der Stadtwerke Wesel GmbH ein Gewinnabführungsvertrag zur Herstellung einer körperschaft- und gewerbesteuerlichen Organschaft.

Der Jahresüberschuss vor Gewinnabführung verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahr um +0,9 Mio. € (+24,3 %) auf 4,8 Mio. €. Aufgrund des abgeschlossenen Gewinnabführungsvertrages fallen bei den Stadtwerken nur die Körperschaftsteuern zzgl. Solidaritätszuschlag auf die Ausgleichsverpflichtung gegenüber Minderheitsgesellschaftern an. Nach Bildung der von den Gesellschaftern beschlossenen Gewinnrücklage in Höhe von rd. 1,7 Mio. € liegt der abzuführende Gewinn bei 3,1 Mio. €.

Aus den Ergebnissen des Geschäftsjahres 2023 hat die Stadtwerke Wesel GmbH 1.036 TEUR (2022: 1.013 TEUR) Konzessionsabgaben für Gas und Wasser an die Stadt Wesel gezahlt.

Die Gesellschaft zahlte darüber hinaus im abgelaufenen Geschäftsjahr eine Avalprovision (Vergütung für die von der Stadt Wesel übernommenen Ausfallbürgschaften) in Höhe von 16.472,75 Euro (2022: 20.484,10 Euro).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern bestehen mit 2.862 T€ gegenüber der Städtische Bäder Wesel GmbH und betreffen den Gewinnanspruch für das Geschäftsjahr 2023 abzüglich der Forderungen aus Energierechnungen sowie mit 2.489 T€ gegenüber der GELSENWASSER AG aus dem laufenden Lieferungs- und Leistungsverkehr.

Zum Bilanzstichtag bestehen Haftungsverhältnisse in Form einer selbstschuldnerischen Bürgschaft zugunsten der Niederrheinischen Sparkasse RheinLippe in Höhe von 2.825



T€. Die Risiken aus der Inanspruchnahme wurden im Rahmen der Rückstellung zum Cashflow-Ausgleich gegenüber der DeltaPort GmbH & Co. KG für den abgespaltenen Stadthafen zur Deckung des Kapitaldienstes für die neuerstellten Anlagen ausgewiesen. Die Stadtwerke sind vertraglich verpflichtet, maximal den gesamten Kapitaldienst für die in 2016 neu gebauten Hafenanlagen im Stadthafen Wesel bis zur vollständigen Tilgung der dafür bestehenden Kredite zu übernehmen, soweit DeltaPort nicht dazu in der Lage sein sollte. Der Anstieg der Fremdkapitalzinsen wirkt sich bereits negativ auf die Entwicklung der dafür gebildeten Rückstellung aus. Darüber hinaus besitzt die Niederrheinische Sparkasse RheinLippe Pfandrechte auf Guthaben der Gesellschaft von insgesamt 2.983 T€.

Durch den aufgrund steuergesetzlicher Änderungen angepassten Gewinnabführungsvertrag wird das Hafenergebnis ab dem Jahr 2022 durch Ausgleichszahlungen zwischen der Städtische Bäder Wesel GmbH und der Stadtwerke Wesel GmbH je nach Ausgangslage gültig in beide Richtungen neutralisiert. Im Jahr 2023 erfolgte ein Ausgleich durch die Stadtwerke Wesel GmbH an die Städtische Bäder Wesel GmbH.

### Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022		2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
	EURO	EURO	EURO		EURO	EURO	EURO
<b>Anlagevermögen</b>	46.929.525	46.483.019	+446.506	<b>Eigenkapital</b>	18.037.383	16.336.951	+1.700.432
<b>Umlaufvermögen</b>	36.035.392	31.252.311	+4.783.081	<b>Sonderposten</b>	5.537.025	5.622.213	-85.188
				<b>Rückstellungen</b>	19.213.355	16.298.148	+2.915.207
				<b>Verbindlichkeiten</b>	39.228.351	39.568.583	-340.232
<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	212.824	136.243	+76.581	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	1.161.626	45.678	+1.115.948
<b>Bilanzsumme</b>	83.177.740	77.871.573	+5.306.167	<b>Bilanzsumme</b>	83.177.740	77.871.573	+5.306.167

#### Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Die Stadt Wesel gewährt der Stadtwerke Wesel GmbH Ausfallbürgschaften in Höhe von insgesamt 2.760 T€ zum 31.12.2023 (Vorjahr: 3.661 T€). Diese betreffen insgesamt fünf Darlehen, die mit der Landesbank Hessen-Thüringen (HELABA) abgeschlossen wurden.

Zum Bilanzstichtag bestehen Haftungsverhältnisse in Form einer selbstschuldnerischen Bürgschaft zugunsten der Niederrheinischen Sparkasse RheinLippe in Höhe von 2.825 T€. Die Risiken aus der Inanspruchnahme wurden im Rahmen der Rückstellung zum Cashflow-Ausgleich gegenüber der DeltaPort GmbH & Co. KG für den abgespaltenen Stadthafen zur Deckung des Kapitaldienstes für die neuerstellten Anlagen ausgewiesen. Darüber hinaus besitzt die Niederrheinische Sparkasse RheinLippe Pfandrechte auf Guthaben der Gesellschaft von insgesamt 2.983 T€.



**Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung**

	<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>Veränderung 2023 zu 2022</b>
	EURO	EURO	EURO
<b>1. Umsatzerlöse</b>	72.389.574	56.653.793	+15.735.781
<b>2. Andere aktivierte Eigenleistungen</b>	345.838	72.656	+273.182
<b>3. Sonstige betriebliche Erträge</b>	694.446	690.588	+3.858
<b>4. Materialaufwand</b>	52.372.235	37.597.857	+14.774.378
<b>5. Personalaufwand</b>	7.498.021	7.063.335	+434.686
<b>6. Abschreibungen</b>	3.220.203	3.187.297	+32.906
<b>7. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	5.759.467	5.468.819	+290.648
<b>8. Betriebsergebnis</b>	4.579.931	4.099.728	+480.203
<b>9. Erträge aus Beteiligungen</b>	508.848	146.191	+362.657
<b>10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	131.738	35.286	+96.452
<b>11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	318.686	308.683	+10.003
<b>12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	57.082	69.313	-12.231
<b>13. Ergebnis nach Steuern</b>	4.844.750	3.903.209	+941.541
<b>14. Sonstige Steuern</b>	44.318	41.735	+2.583
<b>15. Jahresüberschuss vor Gewinnabführung</b>	4.800.432	3.861.475	+938.957
<b>16. Einstellungen in Gewinnrücklagen</b>	1.700.432	761.475	+938.957
<b>17. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgef. Gewinn</b>	3.100.000	3.100.000	0
<b>18. Jahresüberschuss</b>	0	0	0

**Kennzahlen**

	<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>Veränderung 2023 zu 2022</b>
	%	%	%
<b>Eigenkapitalquote</b>	26,3	26,0	+0,3
<b>Eigenkapitalrentabilität</b>	21,9	19,0	+2,9
<b>Anlagendeckungsgrad 2</b>	68,6	64,7	+3,9
<b>Verschuldungsgrad</b>	279,6	284,1	-4,5
<b>Umsatzrentabilität</b>	6,6	6,8	-0,2

**Personalbestand**

Die Gesellschaft beschäftigte im abgelaufenen Geschäftsjahr durchschnittlich 95 (2022: 94) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.



## Geschäftsentwicklung

Der Jahresüberschuss vor Gewinnabführung und Rücklagenzuführung beträgt rd. 4,8 Mio. € und verbesserte sich damit um rd. 0,9 Mio. € gegenüber dem Vorjahr (rd. 3,9 Mio. €).

Der Jahresüberschuss verteilt sich über die einzelnen Sparten wie folgt:

	<u>2023</u> T€	<u>2022</u> T€	<u>+/- Vj.</u> T€
Gasnetz	-325	-578	+253
Gasvertrieb	3.282	3.124	+158
Wärme	289	98	+191
Stromvertrieb	195	-82	+277
Dienstleistungen/Beteiligungen/Stromproduktion	588	824	-236
Wasser	674	359	+315
Abwasser	52	52	0
Hafen	0	0	0
Glasfasernetz	45	64	-19
<b>Summe</b>	<b>4.800</b>	<b>3.861</b>	<b>+939</b>

Im Bereich des Gasvertriebs hat sich die Rohmarge 1 (Saldo aus Umsatzerlösen und Bezugsaufwand) von im Vorjahr T€ 8.127 um T€ 971 bzw. 11,9 % auf T€ 9.098 erhöht. Die Umsatzerlöse erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr per Saldo um T€ 7.709 bzw. 46,7 % auf T€ 24.231. Ursache hierfür ist eine Erhöhung des durchschnittlichen Vertriebspreises um 3,39 ct/kWh bzw. 55,3 %, hauptsächlich aufgrund der zum 01.09.2022 durchgeführten Preisanpassung. Mengenmäßig wurden in Summe gegenüber dem Vorjahr demgegenüber rd. 14.975 MWh bzw. 5,6 % weniger Gas vertrieben (insgesamt 254.772 MWh; Vorjahr 269.747 MWh). Gesunken sind dabei sowohl die an Tarifkund\*innen gelieferten Mengen (- 8.414 MWh bzw. - 4,5 %) als auch die an Individualkund\*innen gelieferten Mengen (- 6.561 MWh bzw. - 8,0 %). Der Mengenrückgang im Tarifkund\*innenbereich ist vor allem (witterungsbedingt) auf einen erneut milden Winter sowie das Einsparverhalten der Kund\*innen zurückzuführen.

Der Gasbezugsaufwand hat sich um T€ 6.690 bzw. 96,0 % auf T€ 13.657 erhöht. Ursache hierfür ist ein um 2,78 ct/kWh bzw. 107,5 % gestiegener durchschnittlicher Bezugspreis von 5,36 ct/kWh (Vorjahr 2,58 ct/kWh) bei gleichzeitig – entsprechend der Absatzentwicklung – gesunkenen Bezugsmengen.

Unter Einbezug der ebenfalls direkt mit den Vertriebs Erlösen in wirtschaftlichem Zusammenhang stehenden Aufwendungen für Netznutzung ergibt sich eine Rohmarge 2 in Höhe von T€ 4.111 (Vj. T€ 4.047). Dies entspricht einer Rohmarge von 1,61 ct pro vertriebener Kilowattstunde Gas (Vj. 1,50 ct/kWh).

In der Sparte Gasnetzbetrieb wurden – inklusive der vorstehend genannten Netzentgelte gegenüber dem eigenen Vertrieb – Umsatzerlöse in Höhe von T€ 7.168 (Vj. T€ 5.844) erzielt. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 399.902 MWh Gas im eigenen Netzgebiet transportiert (Vj. 407.759 MWh). Mengenmäßig entfielen hiervon 264.451 MWh (Vj. 248.484 MWh) auf den eigenen Vertrieb inkl. Eigenverbrauch und 135.451 MWh (Vj. 159.275 MWh) auf fremde Vertriebe.



Im Bereich des Wärmevertriebs hat sich die Rohmarge 1 (Saldo aus Umsatzerlösen und Bezugsaufwand) insgesamt von im Vorjahr T€ 1.231 um T€ 9 bzw. 0,7 % auf T€ 1.222 reduziert. Der Rückgang resultiert einerseits aus gesunkenen Vertriebsmengen infolge von Witterung, Einsparverhalten der Kunden von 11.991 MWh um 800 MWh auf 11.191 MWh und andererseits aus dem Anstieg der Gasbezugsaufwendungen von T€ 627 um T€ 415 bzw. 66,2 % auf T€ 1.042. Die Umsatzerlöse haben sich gegenüber dem Vorjahr von T€ 1.872 um T€ 399 bzw. 21,3 % auf T€ 2.271 erhöht. Ursächlich hierfür ist die Erhöhung des durchschnittlichen Vertriebspreises von 15,61 ct/kWh um 4,69ct/kWh auf 20,30 ct/kWh. Der Anstieg des Gasbezugsaufwands resultiert aus gestiegenen durchschnittlichen Gasbezugspreisen von 6,51 ct/kWh (Vj. 3,64 ct/kWh) bei gleichzeitig gesunkenen Bezugsmengen um 1.233 MWh. Unter Einbezug der ebenfalls direkt mit den Vertriebs Erlösen in wirtschaftlichem Zusammenhang stehenden Aufwendungen für die Netznutzung ergibt sich eine um T€ 43 niedrigere Rohmarge 2 in Höhe von T€ 972 (Vj. T€ 1.015).

Die gesamte nutzbare Trinkwasserabgabe liegt mit 3,4 Mio. m<sup>3</sup> rd. 2,3 % unter dem Vorjahresniveau und rd. 5,18 % unter dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre. Zum 01.07.2023 hat nach acht Jahren Preisstabilität die erste Preisanpassung seit dem 01.01.2015 stattgefunden.

Die Energiekrise konnte im Laufe des Jahres 2023 überwunden werden. Ab Februar 2023 war wieder ein eingeschränktes Angebot für die Kund\*innenakquisition im Stromvertrieb möglich, welches im Laufe des Jahres zum voll verfügbaren Produktportfolio aufgebaut werden konnte. Im Jahr 2023 wurden Kundengewinne von saldiert 166 Lieferstellen erzielt. Die Stromabsatzmenge betrug vor diesem Hintergrund 47,8 Mio. kWh (Vorjahr 49,2 Mio. kWh). Der Minderabsatz (-2,85 %) ist im Wesentlichen auf das im Zuge der Energiekrise bisher beibehaltene Sparverhalten der Kund\*innen zurückzuführen.

Veränderte Rahmenbedingungen und die Steigerung der Wettbewerbsintensität in der Glasfasersparte erschweren die Kund\*innenakquisition. In 2023 konnten durch den Partner teliko neue Gewerbekund\*innen hinzugewonnen werden. Zudem ist mit der teliko in 2023 ein neues Kooperationsmodell vereinbart worden. Das Glasfasernetz ist nunmehr langfristig an die teliko verpachtet. Die teliko ist im vergangenen Jahr von der KEVAG Telekom GmbH (Koblenz) übernommen worden.

Aufgaben des Bereichs Abwasserentsorgung werden seit 1998 durch die Stadtwerke im Rahmen eines mit der Stadt Wesel abgeschlossenen Entsorgungsvertrages wahrgenommen. Die Koordination der Tiefbauaktivitäten mit dem Versorgungsbereich fördern wirtschaftliche Synergien bei den anstehenden Sanierungen und Neubaumaßnahmen. Die generelle Aufnahme aller Schmutzwässer in das Kanalsystem, der Ausbau der Regenwasserversickerung und die Anwendung moderner Sanierungsverfahren sind Basis für eine Verbesserung des Grundwasserschutzes.

Die für die Planung, den Neubau, die Sanierung und die Erschließung von Netzen, Pumpstationen und Kläranlagentechnik ausgegebenen Mittel blieben im Rahmen des von der Stadt Wesel genehmigten Budgets. Für den Substanzerhalt und zur Optimierung der jährlichen Unterhaltungsaufwendungen für die gesamte Zentralkläranlage müssen kontinuierlich weitere Mittel bereitgestellt werden. Im Bereich



des Kanalnetzes wurden intensive Planungsleistungen für die Großprojekte „BETUWE“ und „Südümgehung Wesel“ durchgeführt. Die Ausführung dieser Maßnahmen erfolgt in den nächsten Jahren.

Die Umsatzerlöse aus der Betriebsführung Abwasserentsorgung liegen mit 13,6 Mio. € um 1,5 Mio. € über dem Vorjahr.

Die Bilanzsumme liegt mit 83,2 Mio. € um 5,3 Mio. € über dem Vorjahreswert.

Der Anstieg der Bilanzsumme ist auf der Passivseite im Wesentlichen bedingt durch den Anstieg der Rückstellungen (+2,9 Mio. €), der gebildeten Gewinnrücklage (+1,7 Mio. €) sowie des passivischen Rechnungsabgrenzungspostens (+1,1 Mio. €) bei einem Rückgang der Verbindlichkeiten (-0,4 Mio. €) und einem Rückgang des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (-0,1 Mio. €). Das Eigenkapital liegt mit 18.037 T€ über dem Vorjahreswert von 16.337 T€. Die Aktivseite zeigt einen Anstieg der Guthaben bei Kreditinstituten (+2,1 Mio. €), den Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (+6,6 Mio. €), die Zunahme des Anlagevermögens (+0,5 Mio. €) sowie des aktivischen Rechnungsabgrenzungspostens (+0,1 Mio. €) und einen Rückgang der sonstigen Vermögensgegenstände (-4,0 Mio. €).

Die Umsatzerlöse (72,4 Mio. € erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um 15,7 Mio. € (+27,8 %). Im Wesentlichen wirkten sich hier die preisbedingten Mehrerlöse im Bereich Gasvertrieb (+7,8 Mio. €), hauptsächlich die aufgrund durchlaufender Posten aus Mehr-/Mindermengenabrechnung erhöhten Erlöse gegenüber externen Lieferanten in der Gasverteilung (+0,4 Mio. €), Wärme (+0,4 Mio. €), i. W. preisbedingte Mehrerlöse im Stromvertrieb (+5,0 Mio. €), preisbedingt höhere Erlöse in der Wasserversorgung (+0,3 Mio. €), höhere Erlöse durch Dienstleistungen (+0,3 Mio. €) sowie höhere Erlöse im Rahmen der Abwasserentsorgung für die Stadt Wesel (+1,6 Mio. €) aus. Dagegen stehen geringere Erlöse aus der Ausgleichszahlung der Städtische Bäder Wesel GmbH für die Hafenvpflichtungen im Rahmen des steuerlichen Querverbundes (-0,1 Mio. €).

Der Verbindlichkeitspiegel stellt sich wie folgt dar:

Verbindlichkeitspiegel	Gesamt T€	Restlaufzeit			Sicherheiten	
		bis 1 Jahr T€	1 - 5 Jahre T€	über 5 Jahre T€	Beträge T€	Art d. Sicherheit
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15.820	1.792	5.393	8.635	2.760	Bürgschaft der Stadt Wesel sowie Sicherungsübereignung
Vorjahr	15.676	1.681	5.896	8.099	3.661	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.471	2.471	-	-	-	
Vorjahr	1.707	1.707	-	-	-	
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	-	-	-	
Vorjahr	145	145	-	-	-	
davon aus Lieferungen und Leistungen	0	0	-	-	-	
Vorjahr	145	145	-	-	-	
davon sonstige Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-	
Vorjahr	-	-	-	-	-	
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	5.351	5.351	-	-	-	
Vorjahr	5.896	5.896	-	-	-	
davon aus Lieferungen und Leistungen	2.251	2.251	-	-	-	
Vorjahr	2.796	2.796	-	-	-	
davon sonstige Verbindlichkeiten	3.100	3.100	-	-	-	
Vorjahr	3.100	3.100	-	-	-	
Sonstige Verbindlichkeiten	15.586	15.586	-	-	-	
Vorjahr	16.145	16.145	-	-	-	
<b>Gesamt</b>	<b>39.228</b>	<b>25.200</b>	<b>5.393</b>	<b>8.635</b>	<b>2.760</b>	
<b>Vorjahr</b>	<b>39.569</b>	<b>25.574</b>	<b>5.896</b>	<b>8.099</b>	<b>3.661</b>	

Die Planung der Stadtwerke geht für das Geschäftsjahr 2024 von einer zufriedenstellenden Ertragslage aus. Die Stadtwerke Wesel erwarten unter normalen Bedingungen für das Jahr 2024 einen Jahresüberschuss vor Gewinnabführung in Höhe von 3,7 Mio. €. Das Ergebnis wird jedoch witterungsabhängig sein.

Das frühzeitige Erkennen und Bewerten der Risiken sowie ein effizientes Gegensteuern sind wichtige Voraussetzungen für die Sicherung des Unternehmenserfolgs. Daher ist es die Aufgabe des Risikomanagements sowohl strategische als auch geschäftsspezifische Risiken zu identifizieren, zu analysieren und zu überwachen. Das



Risikomanagementsystem stellt sicher, dass die für jedes Geschäftsfeld identifizierten Risiken bei der Bestandsaufnahme einzeln bewertet, mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit versehen und analysiert werden. Ferner werden die für die Bewältigung der Risiken notwendigen Maßnahmen definiert und verfolgt.

Im Rahmen dieses Prozesses müssen eine Reihe von Management- und Kontrollsystemen angewendet werden. Der unternehmensinterne Prozess zur Risikoerfassung und -bewertung wird unterstützt durch ein Risikomanagementtool. Die Risikoverantwortlichen und Berichterstatter nutzen dieses auch im Rahmen der jährlichen Risikoberichterstattung.

Die inzwischen überwundene Energiekrise hat den Großhandelsmarkt für Energie nachhaltig beeinflusst. Die hohe Abhängigkeit von LNG sorgt für volatilere Preise, die Marktreaktionen auf globale Ereignisse fallen stärker aus. Die Beschaffung am Spotmarkt ist tendenziell risikoreicher.

Eine langfristig absehbare Verschiebung der Raumwärme von Gas hin zu nachhaltigen regenerativen Lösungen wird sich mit der entsprechenden Steuerung der Bundesnetzagentur stark beschleunigen. In dieser Dynamik liegt ein zusätzliches Risiko für die Stadtwerke Wesel, denn ein großer Teil des Ergebnisses der Stadtwerke wird von gasabhängigen Geschäftsfeldern getragen.

Weiterhin birgt die Anreizregulierung und die damit verbundene staatlich gewollte Entwicklung der Gasnetzentgelte Risiken. Der erneute Rückgang der EK-Zinssätze in der 4. Regulierungsperiode belastet das Ergebnis in der Gasverteilung. Die Stadtwerke Wesel befinden sich in der 4. Regulierungsperiode im sogenannten Vereinfachten Verfahren. Eine Änderung des Regulierungsregimes kann dazu führen, dass zukünftig eine Teilnahme an diesem Verfahren nicht mehr möglich sein wird. Das Risiko eines daraufhin im regulären Verfahren sinkenden Effizienzwertes ist gegeben. Ein geringerer Effizienzwert würde zu einem deutlich höheren ergebnisbelastenden jährlichen Rückgang der Erlösobergrenze als bisher im vereinfachten Verfahren führen. Es ist nicht absehbar welche extremen Folgen der für 2045 festgelegte Ausstieg aus der Gasversorgung für das Gasnetz bzw. die Gasversorgung insgesamt hat. Die Bundesnetzagentur strebt an, das Regulierungsregime in vielerlei Hinsicht weiterzuentwickeln (Eckpunktepapier mit 15 Thesen). Unklar bleibt, welche Änderungen konkret für die 5. Regulierungsperiode seitens der nunmehr rechtlich unabhängigen Bundesnetzagentur festgelegt werden. Neben der bereits beschriebenen Anpassung der kalkulatorischen Nutzungsdauern für Neuinvestitionen ab 2023 (KANU) wird es voraussichtlich ab 2025 möglich sein, auch die Abschreibungsdauern auf Altanlagen zu verkürzen (KANU 2.0).

Neben den aktuell gegebenen erheblichen Marktrisiken sehen die Stadtwerke auch die Chance durch Kund\*innennähe, gute Öffentlichkeitsarbeit und Preisgestaltung den Kund\*innenstamm zu binden.

Ein Risiko besteht aus der Cashflow-Verpflichtung gegenüber DeltaPort. Hier sind die Stadtwerke vertraglich verpflichtet, maximal den gesamten Kapitaldienst für die in 2016 neu gebauten Hafenanlagen im Stadthafen Wesel bis zur vollständigen Tilgung der dafür bestehenden Kredite zu übernehmen, soweit DeltaPort nicht dazu in der Lage sein sollte. Ob die zu diesem Zweck gebildete Rückstellung ausreichend ist, hängt von der



Geschäftsentwicklung der DeltaPort GmbH & Co. KG im Bereich des Stadthafens Wesel ab. Der Anstieg der Fremdkapitalzinsen wirkt bereits negativ auf die Entwicklung der Rückstellung. Ein weiteres Risiko besteht durch eine gerichtlich eingereichte Schadensersatzforderung eines Hafenanliegers infolge des Spundwandbaus.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden insgesamt keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Risiken identifiziert. Der Risikobericht wurde dem Aufsichtsrat vorgelegt. Die weitere Entwicklung der Energiehandelsplätze in Europa und insbesondere in der Bundesrepublik wird trotz der bisher erfolgten Maßnahmen weiterhin mit Sorge gesehen.

### **Organe und deren Zusammensetzung**

Organe der Gesellschaft sind nach § 7 des Gesellschaftsvertrages: Geschäftsführung, Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung

#### Aufsichtsrat

<b>Mitglieder</b>	<b>Funktion</b>
Wolfgang Lingk	Vorsitzender
Ludger Hovest	stellv. Vorsitzender
Norbert Ackermann	
Christian Creutzburg	
Barbara Goergen-Gormanns	
Ulrich Gorris	
Friedrich-Wilhelm Häfemeier	
Claudia Heisterkamp	
Michael Kramer	
Martin Lambert	
Jürgen Linz	
Frank Neumann	
Michael Oelkers	
Björn Pilz	
Dr. Markus Postulka (ab 05/2023)	
Frank Schulten	
Klaus Schütz (bis 04/2023)	
Jörg Thelen	
Christopher Tischkewitz	
Ulrike Westkamp	

Geschäftsführung: Rainer Hegmann



### **Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht**

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 19 Mitgliedern drei Frauen an (Frauenanteil: rd. 16 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

### **Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG**

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt bislang nicht vor.



### **3.4.5 Stadtwerke Wesel Strom-Netzgesellschaft mbH & Co. KG**

#### **Basisdaten**

Anschrift: Emmericher Straße 11-29  
46485 Wesel  
Kontakt: Telefon: 0281 / 96 60 0  
Fax: 0281 / 6 50 74  
sww@stadtwerke-wesel.de

#### **Zweck der Beteiligung**

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb, die Instandhaltung und der Ausbau des örtlichen Stromverteilnetzes sowie die Errichtung und der Betrieb von dezentraler Energieerzeugung in der Stadt Wesel. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Unternehmensgegenstandes notwendig oder nützlich erscheinen. Sie ist ferner berechtigt, ihr Unternehmen ganz oder teilweise zu verpachten oder anderweitig an Dienstleister zu überlassen. Sie darf zu diesem Zweck insbesondere unter den Vorgaben des § 107 a Abs. 3 GO NRW im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, andere Unternehmen gleicher oder verwandter Art gründen, erwerben oder sich an diesen beteiligen und deren Geschäftsführung übernehmen, ferner Interessengemeinschaften eingehen. Sie kann ihren Betrieb ganz oder teilweise in verbundene Unternehmen ausgliedern.

Unter den Voraussetzungen des § 108 Abs. 5 GO NRW kann die Gesellschaft andere Gesellschaften oder andere Vereinigungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen, sich an anderen Gesellschaften oder an anderen Vereinigungen in einer Rechtsform des privaten Rechts beteiligen sowie bereits bestehende Beteiligungen an solchen Rechtsträgern erhöhen.

Die Gesellschaft ist verpflichtet, nach den Wirtschaftsgrundsätzen im Sinne des § 109 GO NRW zu verfahren. Dabei ist die Gesellschaft so zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird.

#### **Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks**

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergeben sich aus dem Unternehmensgegenstand der Gesellschaft.

#### **Darstellung der Beteiligungsverhältnisse**

Die Kommanditeinlagen betragen 1.000.000 € und sind voll eingebracht.

Anteil Städtische Bäder Wesel GmbH:	74,9 %
Anteil Westenergie AG:	25,1 %

Die Stadt Wesel besitzt 100 % der Anteile an der Städtische Bäder Wesel GmbH.

Die Stadtwerke Wesel Strom-Netzgesellschaft ist alleinige Gesellschafterin der Stadtwerke Wesel Stromnetz-Verwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung.



### Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Strom-Netzgesellschaft wurde in 2019 gegründet. Die Stadt Wesel partizipiert wirtschaftlich mittelbar durch die Städtische Bäder Wesel GmbH seit dem 01.10.2019. Die Gewinnablieferung erfolgt entsprechend dem Anteil am Stammkapital der Städtische Bäder Wesel GmbH.

Die Strom-Netzgesellschaft hat zur Erbringung ihrer Leistungen teilweise die Gesellschafter beauftragt. Es bestehen zwei kaufmännische Dienstleistungsverträge unterschiedlichen Inhalts mit der Stadtwerke Wesel GmbH und der Westenergie AG. Das Stromverteilnetz und die Smart Meter sind an die Westenergie AG verpachtet. Die Verpachtung des Stromnetzes (Entgelt: T€ 1.617) und der Zähler (Entgelt: T€ 130) an die Westenergie AG beläuft sich auf 1.747 T€.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von T€ 213 (Vj. T€ 211) beinhalten im Wesentlichen die Entgelte für kaufmännische Dienstleistungen der Stadtwerke Wesel GmbH (T€ 32, Vj. T€ 30) und der Westenergie AG (T€ 32, Vj. T€ 30), den Aufwundersatz (T€ 29, Vj. T€ 31) sowie die Haftungsvergütung (T€ 3, Vj. T€ 2) der Stadtwerke Wesel Stromnetz-Verwaltungsgesellschaft mbH, Verluste aus Anlageabgängen (T€ 90, Vj. T€ 87), Aufwendungen für die Jahresabschlussprüfung und Steuererklärung (T€ 14, Vj. T€ 14) sowie Aufsichtsratsvergütungen (T€ 10, Vj. T€ 7).

Zwischen der Gesellschaft und der Stadtwerke Wesel Stromnetz-Verwaltungsgesellschaft mbH besteht seit dem 23.12.2019 eine umsatzsteuerliche Organschaft, so dass die Umsätze zwischen den Gesellschaftern ab diesem Zeitpunkt nicht umsatzsteuerbar sind.

### Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022		2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
	EURO	EURO	EURO		EURO	EURO	EURO
<b>Anlagevermögen</b>	16.185.949	14.502.136	+1.683.813	<b>Eigenkapital</b>	8.725.027	8.841.723	-116.696
<b>Umlaufvermögen</b>	190.857	86.236	+104.621	<b>Sonderposten</b>			
				<b>Rückstellungen</b>	59.175	56.493	+2.682
				<b>Verbindlichkeiten</b>	6.306.953	4.395.012	+1.911.941
<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>				<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	1.285.651	1.295.144	-9.493
<b>Bilanzsumme</b>	16.376.806	14.588.372	+1.788.434	<b>Bilanzsumme</b>	16.376.806	14.588.372	+1.788.434



### Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
	EURO	EURO	EURO
<b>1. Umsatzerlöse</b>	1.876.121	1.929.777	-53.656
<b>2. Sonstige betriebliche Erträge</b>	739	33.250	-32.511
<b>3. Abschreibungen</b>	859.084	786.083	+73.001
<b>4. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	213.611	211.225	+2.386
<b>5. Betriebsergebnis</b>	804.166	965.719	-161.553
<b>6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	15.636	12.961	+2.675
<b>7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	7.840	55.382	-47.542
<b>8. Ergebnis nach Steuern</b>	780.690	897.376	-116.686
<b>9. Sonstige Steuern</b>	375	364	+11
<b>10. Jahresüberschuss</b>	780.315	897.011	-116.696

### Kennzahlen

	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
	%	%	%
<b>Eigenkapitalquote</b>	58,8	66,8	-8,0
<b>Eigenkapitalrentabilität</b>	8,1	9,2	-1,1
<b>Anlagendeckungsgrad 2</b>	98,4	97,5	+0,9
<b>Verschuldungsgrad</b>	70,1	49,7	+20,4
<b>Umsatzrentabilität</b>	41,6	46,5	-4,9

### Personalbestand

Die Gesellschaft hat keine Beschäftigten.

### Geschäftsentwicklung

Der Jahresüberschuss für 2023 beläuft sich auf T€ 780 (Vj. T€ 897).

Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres (T€ 1.876, Vj. T€ 1.930) beinhalten die Erträge aus dem Pachtentgelt für die Verpachtung des Stromnetzes (T€ 1.617, Vj. T€ 1.705) sowie der Smart Meter (T€ 130, Vj. T€ 98) an die Westenergie AG sowie Erträge aus der Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens für empfangene Baukostenzuschüsse in Höhe von T€ 129 (Vj. T€ 127).

Im Geschäftsjahr wurde eine Bilanzsumme von 16.377 T€ (Vj. T€ 14.588) ausgewiesen. Die Aktivseite ist durch das Anlagevermögen von 16.186 T€ geprägt. Wesentliche Beträge der Passivseite sind das Eigenkapital von 8.725 T€ (Vj. T€ 8.842), die



Verbindlichkeiten von 6.307 T€ (Vj. T€ 4.395) sowie die passivisch abgegrenzten Hausanschlusskosten und Baukostenzuschüsse von 1.286 T€.

Der Verbindlichkeitspiegel gestaltet sich wie folgt:

		Davon mit einer Restlaufzeit			
		bis zu 1 Jahr	von 1 - 5 Jahre	über 5 Jahre	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	€	6.300.000,00	-	-	6.300.000,00
Vorjahr	€	4.390.000,00	-	-	4.390.000,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	€	6.833,87	6.833,87	-	-
Vorjahr	€	4.994,91	4.994,91	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	€	119,04	119,04	-	-
Vorjahr	€	16,92	16,92	-	-
<b>Gesamt</b>	€	<b>6.306.952,91</b>	<b>6.952,91</b>	-	<b>6.300.000,00</b>
<b>Vorjahr</b>	€	<b>4.395.011,83</b>	<b>5.011,83</b>	-	<b>4.390.000,00</b>

Die Geschäftsführung sieht keine Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden.

Die Betriebsrisiken bestehen im Wesentlichen im Dienstleistungsbereich durch Fehlbedienungen im Netz, durch Planungsfehler sowie mögliche Systemausfälle. Diese Risiken sind durch Verträge mit dem Pächter Westenergie AG und dem Betreiber Westnetz GmbH abgesichert. Die Qualität der Netze sowie die für die Kunden notwendige Versorgungssicherheit werden durch kontinuierliche Verbesserung der Anlagen, Prozesse und permanente Qualitätssicherung sichergestellt.

Durch den geplanten weiteren Zubau von Anlagen der regenerativen Energien, insbesondere Photovoltaik im Niederspannungsbereich, und zur Gewährleistung der Netzstabilität, können Risiken in Form von zusätzlich notwendigen Investitionen in Netzausbaumaßnahmen auftreten.

Im Fokus bleibt die Entwicklung des Ergebnisses im Bereich der Verpachtung der Smart Meter. Hier sind der Ausbau und die Entwicklung gebunden an gesetzliche Verpflichtungen.

Durch das hohe Zinsniveau und das Risiko weiter steigender Zinsen verteuern sich Bankdarlehen, was in Hinblick auf die Aufnahme von neuem Fremdkapital sowie die wegfallende Zinsbindung des aktuellen Bankdarlehens zum 30.12.2025 zu erheblichen Ergebnisbelastungen führen wird.

Die Geschäftsführung geht für 2024 und die folgenden Jahre von einem positiven Ergebnis aus.



## **Organe und deren Zusammensetzung**

### Aufsichtsrat

<b>Mitglieder</b>	<b>Funktion</b>
Wolfgang Lingk	Vorsitzender
Dirk Krämer	stellv. Vorsitzender
Ulrich Gorris	
Ludger Hovest	
Michelle Harzheim	
Jürgen Linz	
Norbert Meesters	
Klaus Schütz	

Die Geschäftsführung der geschäftsführenden Stadtwerke Wesel Stromnetz-Verwaltungsgesellschaft mbH sind: Rainer Hegmann; Oliver Sauerbach.

### **Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht**

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt acht Mitgliedern eine Frau an (Frauenanteil: 12,5 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

### **Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG**

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.



Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt nicht vor, da die Gesellschaft keine hauptberuflich Beschäftigten hat.



### **3.4.6 Stadtwerke Wesel Stromnetz-Verwaltungsgesellschaft mbH**

#### **Basisdaten**

Anschrift: Emmericher Straße 11-29  
46485 Wesel  
Kontakt: Telefon: 0281 / 96 60 0  
Fax: 0281 / 6 50 74  
sww@stadtwerke-wesel.de

#### **Zweck der Beteiligung**

Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung als persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin der Stadtwerke Wesel Strom-Netzgesellschaft mbH & Co. KG.

Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte vorzunehmen, die mit dem vorstehend beschriebenen Gegenstand des Unternehmens zusammenhängen oder ihm unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind.

Die Gesellschaft ist verpflichtet, nach den Wirtschaftsgrundsätzen im Sinne des § 109 GO NRW zu verfahren. Dabei ist die Gesellschaft so zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird.

#### **Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks**

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergeben sich aus dem Unternehmensgegenstand der Stadtwerke Wesel Strom-Netzgesellschaft mbH & Co. KG für die die Stadtwerke Wesel Stromnetz-Verwaltungsgesellschaft mbH als persönlich haftende Gesellschafterin fungiert. Eine operative Geschäftstätigkeit übt die Gesellschaft nicht aus.

#### **Darstellung der Beteiligungsverhältnisse**

Zum Gründungszeitpunkt war alleinige Gesellschafterin gem. § 4 Nr. 2 des Gesellschaftsvertrages die Westenergie AG, Essen, mit einer Stammeinlage von 25.000 €.

Mit Einbringungs- und Übertragungsvertrag vom 23.12.2019 hat die Westenergie AG ihren Geschäftsanteil an der Stadtwerke Wesel Stromnetz-Verwaltungsgesellschaft mbH im Nennbetrag von 25.000 € in die Stadtwerke Wesel Strom-Netzgesellschaft mbH & Co. KG eingebracht.

Alleinige Gesellschafterin ist zum Bilanzstichtag demnach die Stadtwerke Wesel Strom-Netzgesellschaft mbH & Co. KG, Wesel, mit einer Stammeinlage von 25.000 €.

#### **Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen**

Die Jahresabschlüsse haben keinen direkten Einfluss auf den städtischen Haushalt.



Die Stadtwerke Wesel Strom-Netzgesellschaft mbH & Co. KG trägt alle Aufwendungen, die für die Geschäftsführung der Verwaltungs-GmbH anfallen sowie eine vertraglich vereinbarte Haftungsvergütung.

Im Geschäftsjahr erzielte die Stadtwerke Wesel Stromnetz-Verwaltungsgesellschaft mbH 29.285 € Umsatzerlöse aus der Weiterverrechnung von Aufwendungen an die Stadtwerke Wesel Strom-Netzgesellschaft mbH & Co. KG und 4.228 € sonstige betriebliche Erträge, 2.500 € für die Haftungsvergütung und 1.728 € Rückstellungsauflösung.

### Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022		2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
	EURO	EURO	EURO		EURO	EURO	EURO
<b>Anlagevermögen</b>				<b>Eigenkapital</b>	35.522	33.418	+2.104
<b>Umlaufvermögen</b>	42.787	40.884	+1.903	<b>Sonderposten</b>			
				<b>Rückstellungen</b>	6.006	7.466	-1.460
				<b>Verbindlichkeiten</b>	1.258	-	+1.258
<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>				<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>			
<b>Bilanzsumme</b>	42.787	40.884	+1.903	<b>Bilanzsumme</b>	42.787	40.884	+1.903

### Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
	EURO	EURO	EURO
<b>1. Umsatzerlöse</b>	29.285	30.211	-926
<b>2. Sonstige betriebliche Erträge</b>	4.228	2.772	+1.456
<b>3. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	31.013	30.483	+530
<b>4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	396	396	0
<b>5. Ergebnis nach Steuern</b>	2.104	2.104	0
<b>6. Jahresüberschuss</b>	2.104	2.104	0

### Kennzahlen

	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
	%	%	%
<b>Eigenkapitalquote</b>	83,0	81,7	+1,3
<b>Eigenkapitalrentabilität</b>	5,9	6,3	-0,4
<b>Anlagendeckungsgrad 2</b>	-	-	-
<b>Verschuldungsgrad</b>	20,5	22,3	-1,8
<b>Umsatzrentabilität</b>	7,2	7,0	+0,2



## **Personalbestand**

Neben den Geschäftsführern beschäftigte die Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr keine weiteren Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter.

## **Geschäftsentwicklung**

Das Geschäftsjahr 2023 schließt mit einem Jahresüberschuss von 2.104 € (Vj. 2.104 €). Die Gesellschaft hat gemäß dem Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Wesel Strom-Netzgesellschaft GmbH & Co. KG Anspruch auf Erstattung aller Aufwendungen, die für die Führung der Geschäfte der Gesellschaft erforderlich sind.

Die Bilanzsumme der Gesellschaft beläuft sich zum Stichtag auf 42.786 € (Vj. 40.884 €). Die Guthaben bei Kreditinstituten belaufen sich auf 42.785 € (Vj. 40.868 €). Das Eigenkapital beträgt zum Abschlussstichtag 35.522 € (Vj. 33.417 €). Das Fremdkapital ist vollständig kurzfristig. Es beinhaltet Steuerrückstellungen für Körperschaftsteuer der Jahre 2022 und 2023 (791 €; Vj. 791 €) sowie sonstige Rückstellungen für die Kosten der Jahresabschlussprüfung sowie die Erstellung von Steuererklärungen in Höhe von 5.215 € (Vj. 6.675 €). Die Verbindlichkeiten betragen 1.258 € (Vj. 0 €).

Die Geschäftsführung sieht keine Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden. Betriebsrisiken können nur durch externe Einflüsse und Entscheidungen der Geschäftsführung in Bezug auf die Tätigkeit für die Stadtwerke Wesel Strom-Netzgesellschaft mbH & Co. KG entstehen. Die Stadtwerke Wesel Strom-Netzgesellschaft mbH & Co. KG trägt alle Aufwendungen, die für die Geschäftsführung der Verwaltungs-GmbH anfallen. Darüber hinaus erhält die Gesellschaft eine vertraglich vereinbarte Haftungsvergütung, so dass finanzielle Risiken nicht zu erwarten sind.

Die Geschäftsführung geht für 2024 und die folgenden Jahre von einem positiven Ergebnis in Höhe der vertraglich festgelegten Haftungsvergütung unter Berücksichtigung der Ertragsteuern aus.

Die Entwicklung der Gesellschaft ist abhängig vom Geschäftsverlauf der Stadtwerke Wesel Strom-Netzgesellschaft mbH & Co. KG. Insoweit wird auf die Ausführungen der Kommanditgesellschaft verwiesen.

## **Organe und deren Zusammensetzung**

Geschäftsführung: Rainer Hegmann; Oliver Sauerbach.

## **Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht**

Es wird an dieser Stelle auf die Ausführungen zum Aufsichtsrat der Stadtwerke Wesel Strom-Netzgesellschaft GmbH & Co. KG verwiesen.



### **Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG**

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt nicht vor, da die Gesellschaft keine hauptberuflich Beschäftigten hat.



### **3.4.7 Bauverein Wesel AG**

#### **Basisdaten**

Anschrift: Windstege 3-5  
46483 Wesel  
Kontaktdaten: Telefon 0281 / 142-0  
Fax 0281 / 142-30  
kontakt@bauverein-wesel.de  
www.bauverein-wesel.de

#### **Zweck der Beteiligung**

Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaues und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen.

Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck (mittelbar oder unmittelbar) dienlich sind.

#### **Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks**

Die Bauverein Wesel AG mit Sitz in Wesel wurde 1908 gegründet. Ziel war es, breite Schichten der Bevölkerung mit Wohnraum zu versorgen. Vor allem durch eigene Bautätigkeit sollte preisgünstiger Wohnraum geschaffen werden. Diesem Auftrag kommt die Gesellschaft auch nach über 100 Jahren nach. Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen. Dabei liegt der Schwerpunkt der wohnungswirtschaftlichen Tätigkeit in der Vermietung von gutem und bezahlbarem Wohnraum sowie in der Entwicklung und dem Bau von Wohnungen für den eigenen Bestand. Darüber hinaus werden Immobilien für Dritte verwaltet.

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr die Ziele der öffentlichen Zwecksetzung erreicht. Für die Weseler Bevölkerung wurden bezahlbare und gute Wohnungen zur Verfügung gestellt. Auch diejenigen Gruppen der Bevölkerung, die auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt nur schwer eine Wohnung finden können, wurden mit angemessenem Wohnraum versorgt.

#### **Darstellung der Beteiligungsverhältnisse**

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 2.900.000,00 € und ist in 56.500 auf den Namen lautende Stückaktien ohne Nennbetrag aufgeteilt.



Es ergibt sich folgende Anteilsverteilung zum 31.12.2023:

	Stückaktien	Stammkapital	in Prozent
Stammkapital eingeteilt in	56.500	2.900.000,00 €	100,00%
Anteil der Stadt Wesel/Mehrheitsaktionärin	33.632	1.726.244,25 €	59,52%
Anteil Sondervermögen „Hohehaus-Stiftung“	6.760	346.973,45 €	11,96%
Anteil Kreis Wesel	1.000	51.327,43 €	1,77%
Anteil Gemeinde Schermbeck	100	5.132,74 €	0,18%
Anteil Banken und Sparkassen	5.612	288.049,56 €	9,93%
Anteil Versicherungen	2.000	102.654,87 €	3,54%
Sonstige	1.746	89.617,70 €	3,10%
Eigene Aktien	5.650	290.000 €	10,00%

### Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2023 einen Jahresüberschuss von TEUR 1.144 (Vorjahr: TEUR 1.561) erwirtschaftet.

Die Stadt Wesel hat für das Jahr 2023 unter Verrechnung der Kapitalertragssteuer und des Solidaritätszuschlages erhalten:

für den Anteil der Stadt Wesel	62.809,50 Euro (2022: 62.809,50 Euro)
für den Anteil „Wesel hilft sich selbst“	17.109,12 Euro (2022: 17.109,12 Euro)
für den Anteil der Hohehaus-Stiftung	19.083,54 Euro (2022: 19.083,54 Euro)

### Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022		2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
	EURO	EURO	EURO		EURO	EURO	EURO
<b>Anlagevermögen</b>	73.763.737	68.401.867	+5.361.870	<b>Eigenkapital</b>	34.012.379	33.012.316	+1.000.063
<b>Umlaufvermögen</b>	8.073.013	7.904.827	+168.186	<b>Sonderposten</b>			
				<b>Rückstellungen</b>	653.257	320.933	+332.324
				<b>Verbindlichkeiten</b>	46.924.715	42.715.846	+4.208.869
<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>				<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	246.400	257.600	-11.200
<b>Bilanzsumme</b>	81.836.751	76.306.694	+5.530.057	<b>Bilanzsumme</b>	81.836.751	76.306.694	+5.530.057



### Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
	EURO	EURO	EURO
1. Umsatzerlöse	15.269.469	14.973.973	+295.496
2. Minderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	314.363	73.055	+241.308
3. Sonstige betriebliche Erträge	576.354	449.803	+126.551
4. Aufwendungen für bezogene Lieferungen u. Leistungen / Hausbewirtschaftung	7.976.250	7.561.474	+414.776
5. Personalaufwand	2.339.464	2.177.762	+161.702
6. Abschreibungen	2.125.822	2.084.987	+40.835
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	986.109	1.045.333	-59.224
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.771	224	+4.547
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	607.672	587.984	+19.688
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-6	-2	-4
11. Ergebnis nach Steuern	1.500.922	1.893.407	-392.485
12. Sonstige Steuern	357.309	332.751	+24.558
13. Jahresüberschuss	1.143.613	1.560.656	-417.043
14. Einstellungen in Gewinnrücklagen	571.806	780.328	-208.522
15. Bilanzgewinn	571.806	780.328	-208.522

### Kennzahlen

	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
	%	%	%
Eigenkapitalquote	41,6	43,3	-1,7
Eigenkapitalrentabilität	3,4	4,7	-1,3
Anlagendeckungsgrad 2	101,4	102,0	-0,6
Verschuldungsgrad	140,6	131,1	+9,5
Umsatzrentabilität	7,5	10,4	-2,9

### Personalbestand

Die durchschnittliche Zahl der im Geschäftsjahr 2023 beschäftigten Arbeitnehmer\*innen betrug 33 (2022: 33) inklusive Auszubildenden.



## **Geschäftsentwicklung**

Zum 31.12.2023 verwaltete die Gesellschaft 2.395 eigene und gepachtete Wohnungen, 28 Gewerbeeinheiten und 368 Garagen. Von den eigenen Wohnungen unterliegen 467 Wohnungen der öffentlichen Bindung. Der gesamte Wohnungsbestand befindet sich in der Stadt Wesel. Die gesamte Wohn- und Nutzfläche beträgt insgesamt 157.802 qm, die bebaute und unbebaute Grundstücksfläche 282.713 qm. Darüber hinaus verwaltet die Gesellschaft 312 Wohnungen, 7 Gewerbeeinheiten und 127 Garagen für Dritte. Außerdem obliegt der Gesellschaft die Verwaltung mehrerer Wohnungseigentümergeinschaften mit insgesamt 70 Eigentumswohnungen und 13 Garagen.

Im Jahr 2023 fanden 199 Vermietungen (Vorjahr 192) statt. Die Fluktuationsquote betrug 8,60 % (Vorjahr 7,90 %) des Wohnungsbestandes. Die durchschnittliche monatliche Nettokaltmiete pro qm für eine Wohnung bei der Bauverein Wesel AG betrug zum 31.12.2023 5,75 € (Vorjahr 5,70 €). Die Leerstandsquote betrug zum Stichtag 31.12.2023 0,78 % (Vorjahr 0,63 %).

Im Berichtsjahr 2023 wurde ein Jahresüberschuss von 1.144 T€ (Vorjahr 1.561 T€) erwirtschaftet. Der Jahresüberschuss wird überwiegend durch das Ergebnis aus der Hausbewirtschaftung (2023: 745 T€, 2022: 1.375 T€) bestimmt. Das Ergebnis aus der Hausbewirtschaftung ist gegenüber dem Vorjahr trotz gestiegener Sollmieten aufgrund der Erhöhung der Instandhaltungskosten (+ 667 T€ gegenüber dem Vorjahr) gesunken. Die Bilanzsumme hat sich in 2023 um 5.530 T€ (2023: 81.837 T€, 2022 76.307 T€) erhöht. Das Anlagevermögen hat sich bei Zugängen von 7.608 T€, Abschreibungen von 2.126 T€ und Abgängen von 120 T€, insgesamt um 5.362 T€ erhöht. Das mittelfristige Umlaufvermögen ist gegenüber dem Vorjahr unverändert und das kurzfristige Vermögen, im Wesentlichen die liquiden Mittel, hat sich um 168 T€ erhöht. Hinsichtlich der Vermögensstruktur enthält die Bilanz zum 31.12.2023 langfristige Vermögenswerte in Höhe von 73.764 T€, insbesondere Grundstücke des Anlagevermögens sowie kurz- und mittelfristige Vermögenswerte in Höhe von 8.073 T€. Die Finanzstruktur weist 40.752 T€ (Vj. 36.770 T€) lang- und mittelfristiges Fremdkapital, 7.073 T€ (Vj. 6.525 T€) kurzfristiges Fremdkapital und 34.012 T€ (Vj. 33.012 T€) Eigenkapital aus.



Der Verbindlichkeitspiegel gestaltet sich wie folgt:

Verbindlichkeiten (Vorjahreszahlen in Klammern)	insgesamt €	Davon				gesichert	
		Restlaufzeit				€	Art der Sicherung
		unter 1 Jahr €	mehr als 1 Jahr	1 bis 5 Jahre €	über 5 Jahre €		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	40.504.911,37 (36.496.812,34)	1.805.803,28 (1.600.257,72)	38.699.108,09 (34.896.554,62)	7.651.274,62 (6.604.970,26)	31.047.833,47 (28.291.584,36)	40.491.023,37 (36.496.812,34)	GPR
Erhaltene Anzahlungen	5.457.198,09 (5.114.783,24)	5.457.198,09 (5.114.783,24)					
Verbindlichkeiten aus Vermietung	346.898,55 (354.723,50)	346.898,55 (354.723,50)					
Verbindlichkeiten aus Betreuungstätigkeit	0,00 (59.921,30)	0,00 (59.921,30)					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	572.760,79 (634.079,86)	572.760,79 (634.079,86)					
Sonstige Verbindlichkeiten	42.946,46 (55.525,52)	42.946,46 (55.525,52)					
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>46.924.715,26 (42.715.845,76)</b>	<b>8.225.607,17 (7.819.291,14)</b>	<b>38.699.108,09 (34.896.554,62)</b>	<b>7.651.274,62 (6.604.970,26)</b>	<b>31.047.833,47 (28.291.584,36)</b>	<b>40.491.023,37 (36.496.812,34)</b>	

GPR = Grundpfandrechte

### Risiken:

Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland war auch im Jahr 2023 durch die politischen Krisen in der Ukraine und zusätzlich im Nahen Osten beeinflusst und perspektivisch ist nur mit einem geringen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts zu rechnen. In der Bauwirtschaft machen sich neben den weiterhin hohen Baukosten und dem Fachkräftemangel insbesondere die schlechteren Finanzierungsbedingungen bemerkbar. Es mangelt an attraktiven und verlässlichen Förderbedingungen sowie dem bemerkenswerten Abbau bürokratischer Hemmnisse, um Wohnungsbauprojekte schnell und kosteneffizient umsetzen zu können. Der Anstieg der Inflationsrate hat sich im Verlauf des Jahres 2023 abgeschwächt, dennoch führen Preissteigerungen bei Energieprodukten und Nahrungsmitteln zu einer spürbaren Belastung der Realeinkommen der Gesellschaft.

Das Forderungsmanagement überwacht die laufenden Zahlungseingänge unter Berücksichtigung der angespannten wirtschaftlichen Situation der Mieter\*innen und reagiert umgehend auf Zahlungsausfälle. Dennoch verbleibt ein Restrisiko von Forderungsausfällen, das jedoch insgesamt als gering und nicht bestandsgefährdend einzustufen ist.

Im gesamten Neubau-, Sanierungs- und Instandhaltungsbereich sind neben den gestiegenen Finanzierungskosten die erheblichen Preissteigerungen für Bauleistungen und Baumaterialien problematisch.

Die Finanzierung von Neubauten und Sanierungsmaßnahmen erfolgt durch langfristige Fremdmittel ausschließlich in Form von dinglich gesicherten Annuitätendarlehen. Die Konditionen für die aktuellen Neubau- und Sanierungsobjekte wurden bereits vor Beginn der Ukraine-Krise abgeschlossen. Das Zinsänderungsrisiko bei auslaufenden Krediten wird durch Refinanzierungen zu marktgerechten Konditionen bestmöglich minimiert. Insgesamt ist das Risiko aufgrund der langfristigen Zinsbindungsfristen vergangener Prolongationen als gering und nicht bestandsgefährdend einzustufen, da durch steigende Tilgungsanteile auch die absolute Verschuldung der Gesellschaft derzeit günstig ist.

Die anhaltend hohen Energiepreise in Verbindung mit der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung der Inflationsrate werden auch im Jahr 2024 zu Einschnitten sowohl im



sozialen als auch im wirtschaftlichen Leben führen. Es ist daher weiterhin von einer Belastung der gesamtwirtschaftlichen Situation auszugehen. Die nicht absehbare Dauer des Krieges in der Ukraine und der Auseinandersetzung im Nahen Osten erschwert eine verlässliche Einschätzung der Auswirkungen; es ist jedoch mit Risiken für die zukünftige Geschäftsentwicklung der Gesellschaft zu rechnen. Dazu gehören Risiken aus Verzögerungen bei der Durchführung von Instandhaltungs-, Modernisierungs- und Neubaumaßnahmen, verbunden mit dem Risiko von Kostensteigerungen, Finanzierungskosten und der Verschiebung von geplanten Erträgen.

Chancen:

Ein hohes Potenzial sieht die Gesellschaft in dem in über 110 Jahren gewachsenen Vertrauen der Weseler Bevölkerung. In guten Lagen werden wohnungswirtschaftliche Produkte und Dienstleistungen auch in Zukunft ihre Abnehmer finden, wenn sie ökologisch, sozial und ökonomisch ausgewogen sind. Darüber hinaus wird bereits seit einigen Jahren der demografischen Entwicklung mit der Nachfrage nach seniorengerechten Wohnungen in der Geschäftspolitik angemessen Rechnung getragen. Dies betrifft sowohl den Bau barrierearmer Wohnungen als auch den altersgerechten Umbau von Bädern in Bestandswohnungen. Dies wird zu einer steigenden Nachfrage führen.

Hauptaufgabe der Gesellschaft wird die nachhaltige Bestandsentwicklung in Form der baulichen Erneuerung der Objekte durch umfassende Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen sein.

Nach dem Wirtschaftsplan für das laufende Geschäftsjahr 2024 erwartet die Gesellschaft bei vorsichtiger kaufmännischer Betrachtung einen Jahresüberschuss von 1.100 T€.



## Organe und deren Zusammensetzung

Organe der Gesellschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung.

### Aufsichtsrat

Mitglieder	Funktion
Ulrike Westkamp	Vorsitzende
Jürgen Linz	stellv. Vorsitzender (ab 08.05.2023)
Sebastian Hense	stellv. Vorsitzender (bis 05.05.2023)
Tobias Geerißen	(ab 04.09.2023)
Dirk Giesen	
Marie-Luise Hillefeld	
Ludgerus Hovest	
Rene Kühn	
Jürgen Lantermann	
Ilse Ruth	
Michael Stein	
Björn Boland	
Sabrina Bruns	
Petra Hesse	
Sara Panzog	
Jaqueline Sengbusch	

Vorstand: Norbert Haeser (hauptamtlich)  
Rainer Benien (ab 01.01.2023; nebenamtlich)

Vertreter der Stadt Wesel in der Hauptversammlung:  
Wolfgang Lingk; Vertreter: Helmut Trittmacher

## Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 15 Mitgliedern 7 Frauen an (Frauenanteil: rd. 47 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent erreicht.



### **Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG**

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt bislang nicht vor.



### **3.4.8 WeselMarketing GmbH**

#### **Basisdaten**

Anschrift:           Großer Markt 9  
                          46483 Wesel  
Kontakt:            Telefon: 0281 / 203 2622  
                          Fax: 0281 / 203 49980  
                          info@weselmarketing.de  
                          www.weselmarketing.de

#### **Zweck der Beteiligung**

Gegenstand des Unternehmens sind die Werbung und die Förderung der Stadt Wesel zur Verbesserung der wirtschaftlichen und soziokulturellen Struktur. Insbesondere gehören hierzu: Die Umsetzung der Weseler Erklärung vom 03.06.2004, die Erhöhung der Attraktivität der Stadt Wesel, imagefördernde Maßnahmen, Steigerung der Anziehungskraft der Stadt Wesel und der Wohn- und Lebenssituation, die Stärkung der Innenstadt, u.a. im Rahmen vom Immobilien- und Standortgemeinschaften. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle den Gesellschaftszweck fördernden Geschäfte zu tätigen sowie alle Geschäfte, die damit mittelbar oder unmittelbar in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen und Tochterunternehmen zu gründen, andere Unternehmen und Gesellschaften bzw. Anteile daran zu erwerben bzw. zu pachten. Ferner ist die Gesellschaft berechtigt, Interessengemeinschaftsverträge oder Zusammenarbeitsverträge abzuschließen.

#### **Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks**

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergeben sich aus dem Zweck der Beteiligung.

#### **Darstellung der Beteiligungsverhältnisse**

Die Geschäftsanteile verteilen sich auf die einzelnen Gesellschafter im Berichtsjahr wie folgt:

	€	%
Stadt Wesel	12.750,00	51,0
Werbegemeinschaft Wesel e. V., Wesel	5.000,00	20,0
Niederrheinische Sparkasse Rhein-Lippe, Wesel	3.000,00	12,0
LASE Industrielle Lasertechnik-GmbH, Wesel	2.250,00	9,0
ALTANA AG, Wesel	2.000,00	8,0
	25.000,00	100,0

Die Weseler Werbegemeinschaft e.V. – mit 20 % Gesellschafter der WeselMarketing GmbH – hat die Auflösung des Vereines beschlossen. Die Liquidationsphase endete zum 31.12.2023. Die Hülskens Holding GmbH & Co. KG wird zum 01.01.2024 neuer



Gesellschafter der WeselMarketing GmbH und übernimmt den Gesellschafteranteil der Werbegemeinschaft Wesel e. V. in Höhe von 20 %.

### **Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen**

Von der Gesellschafterin Stadt Wesel ist ein nebenamtlicher Geschäftsführer in die Gesellschaft entsandt. Durch einen Personalgestellungsvertrag mit der Stadt Wesel ist der Geschäftsführung eine Teilzeit-Mitarbeiterin zugeordnet.

Der Rat der Stadt Wesel hat am 02.11.2016 die Fortführung der Finanzierung der WeselMarketing GmbH zu den aktuellen Bedingungen bis zum Jahr 2028 beschlossen. Mit Beschluss des Rates der Stadt Wesel vom 11.12.2018 hat die Stadt Wesel ihren Zuschuss von 578 T€ auf nun mehr 630 T€ für die kommenden Jahre erhöht. Im Jahr 2020 wurde der Zuschuss auf 665 T€ angepasst und beträgt in 2023 unverändert 665 T€. Die Geschäftsführung der WeselMarketing GmbH hatte für 2024 beim Rat der Stadt Wesel einen erhöhten Gesellschafterzuschuss ab 2024 beantragt, um langfristig die bestehenden Veranstaltungsformate verlässlich durchführen zu können. Der Rat der Stadt Wesel hat am 12.03.2024 getagt. Er hat beschlossen den Gesellschafterzuschuss um 174 T€ jährlich zu erhöhen. Die privaten Gesellschafter haben ebenfalls eine langfristige Fortsetzung des Engagements in Höhe von 25 T€ pro Jahr zugesagt. Die Zuschüsse sind im Gesellschaftsverhältnis begründet und sollen die GmbH in die Lage versetzen, sich in Erfüllung ihres Gesellschaftszwecks zu betätigen. Sie werden in die Kapitalrücklage eingestellt und auftretende Verluste hieraus abgedeckt. Bei den Zuschüssen handelt es sich gem. § 5 Nr. 4 des Gesellschaftsvertrages weder um Einzahlungen auf das Stammkapital noch um gesellschaftsvertragliche Nachschüsse nach § 26 GmbHG.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von rd. 1.700 Euro (Vorjahr: 100 Euro). In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Bankguthaben in Höhe von 109.917,31 Euro enthalten (Vorjahr: 112.485,52 Euro), welche die Gesellschaft treuhänderisch auf Rechnung der Stadt Wesel verwaltet.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von 19.492,87 Euro (Vorjahr: 210,00 Euro). In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten in Höhe von 121.946,40 Euro enthalten (Vorjahr: 131.915,44 Euro), welche die Gesellschaft treuhänderisch auf Rechnung der Stadt Wesel verwaltet.



## Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022		2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
	EURO	EURO	EURO		EURO	EURO	EURO
Anlagevermögen	11.342	16.006	-4.664	Eigenkapital	194.727	274.354	-79.627
Umlaufvermögen	489.760	540.804	-51.044	Sonderposten			
				Rückstellungen	58.511	42.989	+15.522
				Verbindlichkeiten	248.161	240.296	+7.865
Aktive Rechnungsabgrenzung	297	830	-433	Passive Rechnungsabgrenzung			
Bilanzsumme	501.399	557.639	-56.240	Bilanzsumme	501.399	557.639	-56.240

## Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
	EURO	EURO	EURO
1. Umsatzerlöse	443.227	307.222	+136.005
2. Sonstige betriebliche Erträge	30.077	11.836	+18.241
3. Materialaufwand	39.534	27.366	+12.168
4. Personalaufwand	393.434	334.448	+58.986
5. Abschreibungen	4.664	7.089	-2.425
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	805.342	671.672	+133.670
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	44	-24	+68
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
9. Ergebnis nach Steuern	-769.627	-721.542	-48.085
10. Jahresfehlbetrag	-769.627	-721.542	-48.085
11. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	769.627	721.542	+48.085
12. Bilanzgewinn	0	0	0

## Kennzahlen

	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
	%	%	%
Eigenkapitalquote	38,8	49,2	-10,4
Eigenkapitalrentabilität	-395,2	-263,0	-132,2
Anlagendeckungsgrad 2	1.716,9	1.714,1	+2,8
Verschuldungsgrad	157,5	103,3	+54,2
Umsatzrentabilität	-173,6	-234,9	+61,3



## **Personalbestand**

Die Gesellschaft hat 2023 durchschnittlich 6 Arbeitnehmer\*innen und 1 Geschäftsführer\*in (Vorjahr: 6 Arbeitnehmer\*innen und 2 Geschäftsführer\*innen) beschäftigt.

## **Geschäftsentwicklung**

Die Bilanzsumme beläuft sich am 31.12.2023 auf 501 T€ (Vj. 558 T€). Das Vermögen der Gesellschaft besteht am Bilanzstichtag zu 97,8 % (Vj. 97,1 %) aus kurzfristigem Vermögen.

Die WeselMarketing GmbH hat im Jahre 2023 Umsätze (443 T€) getätigt, die jedoch nicht ausreichen, die Kosten der Werbeveranstaltungen sowie die Personal- und Verwaltungskosten zu decken. Der Jahresfehlbetrag beträgt 770 T€ (Vj. 722 T€). Der entstandene Verlust wird durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage (zugesicherte Zuschüsse der Gesellschafter) ausgeglichen. Die Mehrkosten sind u. a. mit der erhöhten Kostenstruktur im Bereich Veranstaltungstechnik, der Beauftragung eines neuen Dienstleisters für die Weihnachtsmarkthütten und der Anpassungen der Gehälter im Rahmen der Tarifierhöhungen des TVÖD zu begründen.

Das Eigenkapital fällt zum 31.12.2023 mit 195 T€ niedriger aus als im Vorjahr (274 T€). Die Verbindlichkeiten liegen mit 248 T€ etwas über dem Vorjahreswert von 240 T€.

2023 konnte das geplante Veranstaltungsprogramm wie in den Vor-Corona-Jahren wiederaufgenommen werden, einige Veranstaltungsformate mussten jedoch aufgrund von Bautätigkeiten in Wesel oder Dienstleisteränderungen neu konzeptioniert werden. Im Januar 2023 startete das Veranstaltungsprogramm der WeselMarketing GmbH erstmalig mit der Veranstaltung „Wesel leuchtet“. Die Eselordenverleihung wurde im Februar 2023 erstmalig in der Eventhalle am Schornacker durchgeführt. Im April 2023 veranstaltete die WeselMarketing GmbH das Frühlingsfest inkl. verkaufsoffenem Sonntag, die Veranstaltungsreihe der Feierabendmärkte begann ab Mai. In den Sommermonaten folgte das Stadtfest Weselerleben, die Veranstaltungsreihe KulturvorOrt, die beliebten PPP-Tage und das Sommerkino am Auesee. Im Herbst fanden KulturGenussKultur und das Hansefest, beide mit verkaufsoffenem Sonntag, großen Zuspruch. Der Winter wurde mit dem Weseler Winter weihnachtlich. Erstmals wurde im Heubergpark der Weihnachtsmarkt Hüttenzauber umgesetzt.

Gemeinsam mit den WeselPartnern wurde im April 2023 der Exklusive Business Abend und im September 2023 der Wirtschaftsabend durchgeführt.

WeselMarketing hat 2023 an zahlreichen Hansefesten bzw. touristischen Messen teilgenommen und Wesel touristisch präsentiert. Bereits im Februar war WeselMarketing auf der Reise&Camping Messe in Essen vertreten, gefolgt vom westfälischen Hansetag, dem internationalen Hansetag in Torun (PL) und den Hansefesten in Salzwedel und Neuss.

Die Stadtinformation war 2023 eine beliebte Anlaufstation für Weseler Bürger\*innen und Tourist\*innen. Die touristische Nachfrage hat sich erneut deutlich u. a. durch die Viking Kreuzfahrtgäste und Gäste aus dem Ruhrgebiet verbessert. Der Stadtgutschein ist auch ohne Subventionierung in der Stadtinformation verkauft worden – wenngleich auch mit deutlich geringeren Verkaufszahlen als mit der Subventionierung. Nach einem



Hackerangriff Ende Dezember 2022 auf die Server des Gutscheinanbieters appylio UG konnten in mehreren deutschen Städten keine Stadtgutscheine über die jeweiligen Webseiten erworben oder eingelöst werden. Auch der Stadtgutschein in Wesel war betroffen. Die Anbieter teilten mit, dass keine Daten entwendet wurden. Jedoch verblieben technische Schäden an den Servern, so dass das System zeitweise offline blieb und erst Mitte Januar 2023 die Einlösung und der Verkauf der Gutscheine wieder mit Einschränkung möglich war. Die Gutscheindaten konnten jedoch nur teilweise rekonstruiert werden.

Die wirtschaftliche Existenz der WeselMarketing GmbH wird weiterhin abhängig bleiben von den Zuschüssen ihrer Gesellschafter. Das ergibt sich im Wesentlichen durch den öffentlichen, d. h. städtischen Charakter der definierten Aufgaben der GmbH. Die Abhängigkeit von den Zuschüssen der Gesellschafter ist ab dem Geschäftsjahr 2029 mit Unsicherheiten verbunden und risikobehaftet.

Seit Frühjahr 2022 beeinflusst der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine Wirtschaft und Gesellschaft weltweit in erheblichem Ausmaß, z. B. bei Energiepreisen etc. Diese Entwicklungen haben weiterhin Risiken auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft, insbesondere bei der Akquise von notwendigen Drittmitteln, um die geplanten Aktivitäten für das Jahr 2024 umsetzen zu können. Somit ist nicht sichergestellt, dass Werbepartner der Gesellschaft sich wie bisher finanziell engagieren können.

Bereits Ende 2023 war bekannt, dass die steigenden Kosten in allen Geschäftsbereichen dazu führen werden, dass WeselMarketing die geplanten Veranstaltungen und die entsprechende Bewerbung nicht wie im gewohnten Maße umsetzen kann. Für 2024 wurden daher die Veranstaltungen Weselerleben und KulturvorOrt aus budgetären Gründen nicht eingeplant, sowie die Teilnahme WeselMarketings an den internationalen und westfälischen Hansetagen abgesagt. Die Geschäftsführung der WeselMarketing GmbH hatte für 2024 beim Rat der Stadt Wesel einen erhöhten Gesellschafterzuschuss ab 2024 beantragt, um langfristig die bestehenden Veranstaltungsformate verlässlich durchführen zu können. Der Rat der Stadt Wesel hat am 12.03.2024 getagt. Er hat beschlossen den Gesellschafterzuschuss um 174 T€ jährlich zu erhöhen.

Die Geschäftsführung hat gemäß Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2024 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 690 T€ eingeplant. Sobald der Gesellschafterzuschuss der Stadt Wesel um 174 T€ erhöht wird und verfügbar ist, plant die Geschäftsführung mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 864 T€. Der erhöhte Jahresfehlbetrag ist mit der Durchführung weiterer Veranstaltungen mit negativem Ergebnisbeitrag sowie höheren Personalkosten und erhöhten Dienstleisterkosten zu begründen.



## Organe und deren Zusammensetzung

### Aufsichtsrat

Mitglieder	Stellvertreter
Westkamp, Ulrike (stellvertretende Vorsitzende)	Schütz, Klaus
Lewitzky, Doris (Vorsitzende)	Hantel, Stefan
Brands, Reinhold	Lambert, Martin
Freßmann, Ruth	Tischkewitz, Christopher
Hußmann, Moritz	Meesters, Norbert
Nuyken, Birgit	Stein, Michael
Goergen-Gormanns, Barbara	Nietsch, Bärbel
Tenhaeff, Philippe	Spaltmann, Tim
Häfemeier, Friedrich-Wilhelm	Wagner, Markus
Klingberg, Achim	Kosinowski, Johanna
Kaiser, Jürgen	Neumann, Lisa
Langhoff, Ullrich (bis 06.12.2023)	Rüffert, Hans-Jürgen (bis 06.12.2023)
Rüffert, Hans-Jürgen (seit 07.12.2023)	Aktuell keine Stellvertretung bestimmt

### Geschäftsführung:

Dagmar van der Linden (Citymanagerin; hauptamtlich)

Rainer Benien (nebenamtlich)

## Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt zwölf Mitgliedern fünf Frauen an (Frauenanteil: rd. 42 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent erreicht.

## Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer



Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt bislang nicht vor



### **3.4.9 Stadtwerke Wesel Netzservicegesellschaft mbH**

#### **Basisdaten**

Anschrift: Emmericher Straße 11-29  
46485 Wesel  
Kontakt: Telefon: 0281 / 96 60 0  
Fax: 0281 / 6 50 74  
sww@stadtwerke-wesel.de  
www.Stadtwerke-Wesel.de

#### **Zweck der Beteiligung**

Gegenstand des Unternehmens ist der technische Betrieb von Energie- und Wassernetzen zur Versorgung der Allgemeinheit im Zusammenhang mit der Gewinnung, dem Transport oder der Verteilung von Energie und Trinkwasser sowie die Versorgung dieser Netze mit Energie und Trinkwasser. Der Netzbetrieb umfasst insbesondere Planung, Bau, Betrieb, Instandhaltung und Dokumentation der gesamten bestehenden und zukünftigen Energie- und Wasserversorgungsnetze inklusive der Wasserwerke der Stadtwerke Wesel GmbH.

In diesem Sektor kann die Gesellschaft sonstige technische Dienstleistungen erbringen.

Basis für den Geschäftsbetrieb der Stadtwerke Wesel Netzservicegesellschaft mbH (SWN) ist der zwischen den Stadtwerken Wesel und der SWN abgeschlossene Betriebsführungsvertrag über die technische Betriebsführung der Netze der Energie- und Wasserversorgung inklusive Wasserwerk der Stadtwerke Wesel.

#### **Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks**

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergeben sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Die Gesellschaft hat die ihr im Rahmen der Daseinsvorsorge übertragene öffentliche Zwecksetzung erfüllt.

#### **Darstellung der Beteiligungsverhältnisse**

Das gezeichnete Kapital beträgt 50.000 €. Gesellschafter sind die Stadtwerke Wesel GmbH (50,0 %) sowie die GELSENWASSER Energienetze GmbH (50,0 %).

Die Stadtwerke Wesel Netzservicegesellschaft mbH, vormals NSG Netzservicegesellschaft Niederrhein mbH, wurde im Berichtsjahr umfirmiert.

#### **Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen**

Basis für den Geschäftsbetrieb der SWN ist der zwischen den Stadtwerken Wesel und der SWN abgeschlossene Betriebsführungsvertrag über die technische Betriebsführung der Netze sowie der Energie- und Wasserversorgung inklusive Wasserwerk der Stadtwerke Wesel.



Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr von 4.068 T€ um 574 T€ auf 4.642 T€ gestiegen. Sie entfallen im Wesentlichen auf Bau- und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Energie- und Wasserversorgungsnetzen einschließlich Wasserwerke für die Stadtwerke Wesel GmbH gemäß dem Betriebsführungsvertrag vom 05.03.2015. Gemäß dem Betriebsführungsvertrag zahlt die Stadtwerke Wesel GmbH der SWN eine Betriebsführungspauschale, die mittels einer Preisgleitklausel jährlich angepasst wird. Die Betriebsführungspauschale beträgt im Berichtsjahr 2.649 T€ (Vorjahr: 2.471 T€).

Das Rechnungswesen nebst Buchführung wird von der Stadtwerke Wesel GmbH auf der Grundlage eines Dienstleistungsvertrages durchgeführt. Damit ist die Gesellschaft in das interne Kontrollsystem und in die IT-gestützte Rechnungslegung der Stadtwerke Wesel GmbH integriert.

Die Geschäftsführer üben ihre Tätigkeit nebenberuflich aus und erhalten von der Gesellschaft keine Vergütung. Herr Merten ist hauptberuflich kaufmännischer Prokurist der Stadtwerke Wesel GmbH. Herr Fels ist Leiter der Betriebsabteilung der Betriebsdirektion Gelsenkirchen der GELSENWASSER AG. Herr Homp ist der Leiter der Betriebsstelle Issum der GELSENWASSER Energienetze GmbH.

Die Forderungen gegen Gesellschafter betragen 0 T€ (Vorjahr: 145T€).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von 180 T€ (Vorjahr 181 T€) bestehen mit 61 T€ gegenüber der GELSENWASSER Energienetze GmbH und mit 118 T€ gegenüber der Stadtwerke Wesel GmbH. Sie bestehen im Wesentlichen aus abgerechneten Leistungen.

Die Liquidität der Gesellschaft ist durch die Einbindung der SWN in den Cashpool des Gesellschafters GELSENWASSER Energienetze GmbH gesichert. Dieser dient insbesondere zur Zwischenfinanzierung der weiter zu berechnenden Bauleistungen. Die SWN war auch vor diesem Hintergrund jederzeit in der Lage, die finanziellen Verpflichtungen termingerecht zu erfüllen.

### **Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals**

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022		2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
	EURO	EURO	EURO		EURO	EURO	EURO
<b>Anlagevermögen</b>	339.920	277.744	+62.176	<b>Eigenkapital</b>	322.246	288.245	+34.001
<b>Umlaufvermögen</b>	394.872	788.511	-393.639	<b>Zuschüsse</b>	11.459	14.292	-2.833
				<b>Rückstellungen</b>	192.312	177.645	+14.667
				<b>Verbindlichkeiten</b>	217.025	594.936	-377.911
<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	8.250	8.863	-613	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>			
<b>Bilanzsumme</b>	743.042	1.075.118	-332.076	<b>Bilanzsumme</b>	743.042	1.075.118	-332.076



### Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
	EURO	EURO	EURO
<b>1. Umsatzerlöse</b>	4.642.126	4.068.472	+573.654
<b>2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Leistungen</b>	8.540	-13.212	+21.752
<b>3. Sonstige betriebliche Erträge</b>	15.392	3.826	+11.556
<b>4. Materialaufwand</b>	2.116.806	1.662.080	+454.726
<b>5. Personalaufwand</b>	1.697.411	1.550.235	+147.176
<b>6. Abschreibungen</b>	103.899	87.213	+16.686
<b>7. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	704.567	690.324	+14.243
<b>8. Betriebsergebnis</b>	43.375	69.234	-25.859
<b>9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	2.578	2.072	+506
<b>10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	0	0	0
<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>	40.797	67.162	-26.365
<b>12. Sonstige Steuern</b>	6.796	7.528	-732
<b>13. Jahresüberschuss</b>	34.001	59.634	-25.633

### Kennzahlen

	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
	%	%	%
<b>Eigenkapitalquote</b>	44,9	28,1	+16,8
<b>Eigenkapitalrentabilität</b>	10,2	19,7	-9,5
<b>Anlagendeckungsgrad 2</b>	98,2	108,9	-10,7
<b>Verschuldungsgrad</b>	122,7	255,4	-132,7
<b>Umsatzrentabilität</b>	0,7	1,5	-0,8

### Personalbestand

Im Berichtsjahr betrug die Zahl der Mitarbeiter\*innen im Jahresdurchschnitt 21 (Vorjahr: 19).

### Geschäftsentwicklung

Die Umsatzerlöse im abgelaufenen Geschäftsjahr betragen 4.642 T€ (Vorjahr: 4.068 T€). Diese beinhalten neben dem Betriebsführungsentgelt auf Basis des bestehenden Betriebsführungsvertrages weiterberechnete Fremdleistungen für Investitionen und Instandsetzungsmaßnahmen für das im Eigentum der Stadtwerke Wesel befindliche Erdgas- und Wasserversorgungsnetz nebst Wasserwerk.



Der Jahresüberschuss liegt in 2023 mit 34 T€ unter dem Vorjahresniveau (2022: 60 T€), jedoch über dem geplanten Ergebnis (Plan 2023: 28 T€). Der Jahresüberschuss wird mit dem Verlustvortrag verrechnet.

Die Bilanzsumme liegt bei 743 T€ (2022: 1.075 €) und fiel im Vergleich zum Vorjahr um 30,9 %. Dies ist im Wesentlichen bedingt durch den deutlichen Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, korrespondierend mit dem auf der Aktivseite geringeren Kassenbestand. Das Eigenkapital liegt mit 322 T€ über dem Vorjahreswert (288 T€).

Der Verbindlichkeitspiegel gestaltet sich wie folgt:

Verbindlichkeitspiegel	Gesamt	Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	1 - 5 Jahre	über 5 Jahre
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten aus				
Lieferungen und Leistungen	23.904,97	23.904,97	-	-
Vorjahr	324.998,15	324.998,15	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber				
Gesellschaftern	179.709,87	179.709,87	-	-
Vorjahr	181.496,11	181.496,11	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	13.410,16	13.410,16	-	-
Vorjahr	88.441,79	88.441,79	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>217.025,00</b>	<b>217.025,00</b>	-	-
<b>Vorjahr</b>	<b>594.936,05</b>	<b>594.936,05</b>	-	-

Auf Basis des zwischen der SWN und den Stadtwerken Wesel geschlossenen Betriebsführungsvertrages bestehen Haftungsrisiken im Rahmen der übertragenen Tätigkeiten. Die SWN ist vor diesem Hintergrund in die Konzernversicherung der Städtischen Bäder Wesel und der Stadtwerke Wesel integriert. Zukünftige Chancen bestehen in der Optimierung der Prozessabläufe im Rahmen der Betriebsführung für die Stadtwerke Wesel, unterstützt durch Digitalisierungsprozesse.

Auf Basis der Ergebnisplanung wird für das Jahr 2024 mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 12 T€ gerechnet. Auch für die daran anschließenden Jahre wird mit positiven Ergebnissen geplant.



### **Organe und deren Zusammensetzung**

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung sowie die Gesellschafterversammlung.

Der Geschäftsführung gehörten im Geschäftsjahr folgende Personen an:

Frank Merten

Markus Fels (bis zum 31.03.2023)

Tobias Homp (ab dem 01.04.2023)

### **Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG**

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt bislang nicht vor.



### **3.4.10 DeltaPort GmbH & Co. KG**

#### **Basisdaten**

Anschrift: DeltaPort GmbH & Co. KG  
Moltkestr. 8  
46483 Wesel

Kontakt: Telefon: 0281 / 300 23 03-0  
Fax: 0281 / 300 23 03-33  
info@deltaport.de  
www.deltaport.de

#### **Zweck der Beteiligung**

Gegenstand des Unternehmens ist die marktgerechte Bereitstellung und Entwicklung von Flächen und Infrastruktur im Bereich der Häfen und des Bahnbetriebs. Dazu gehört auch die Planung, Errichtung, Unterhaltung und Finanzierung der dazu notwendigen Anlagen. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Gesellschaft zu allen Geschäften und der Beteiligung an anderen Gesellschaften berechtigt, die geeignet erscheinen, dem Gegenstand des Unternehmens zu dienen. Gegenstand des Unternehmens ist auch die Umsetzung der Flächenentwicklung im Bereich der vorhandenen Betriebsstätten, deren Arrondierung und Optimierung in Vorbereitung auf die Ansiedlung attraktiver Gewerbebetriebe sowie die Entwicklung und Vermarktung der Flächen der Gesellschaft an hafenauffine Nutzer.

#### **Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks**

Öffentlicher Zweck der Hafengesellschaft ist aus dem Unternehmensgegenstand heraus die Entwicklung und der Ausbau der Hafenstandorte Emmelsum, Rhein-Lippe-Hafen Wesel sowie des Stadthafens Wesel. Dabei steht zum einen die Bestandssicherung der angesiedelten Unternehmen im Mittelpunkt. Zum anderen ist es Hauptaufgabe, die Entwicklungspotenziale der Häfen zu heben und zu nutzen. Ziel ist es, Unternehmen anzusiedeln, die Arbeitsplätze schaffen und Wertschöpfung für die Region generieren.

#### **Darstellung der Beteiligungsverhältnisse**

Die DeltaPort GmbH & Co. KG ist eine kommunal beherrschte Gesellschaft. Im Geschäftsjahr 2022 ist die Fa. Hülskens mit einem Unternehmensanteil von 1,9 % beigetreten. Als Gegenwert hat die Fa. Hülskens Grundstücke in die Gesellschaft eingebracht, die für das Projekt Westerweiterung benötigt werden. Die Gesellschafteranteile setzen sich zum 31.12.2023 wie folgt zusammen:

Stadt Wesel	276.000,00 Euro	27,08 %
Kreis Wesel	636.000,00 Euro	62,39 %
Stadt Voerde	88.000,00 Euro	8,63 %
Hülskens GmbH & Co. KG	19.368,00 Euro	1,90 %



Komplementärin der DeltaPort GmbH & Co. KG ist die DeltaPort VerwaltungsGmbH. Sie leistet keine Einlage und ist am Vermögen der Gesellschaft nicht beteiligt.

#### Beteiligungen der DeltaPort GmbH & Co. KG

Die DeltaPort GmbH & Co. KG ist mit einer Stammeinlage von 10.000 EUR (= 33,3 %) an der DeltaPort NiederrheinHäfen GmbH (Orsoy, Voerde, Wesel, Emmerich) beteiligt. Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt zum 31.12.2023 insgesamt 8.028 EUR und im Geschäftsjahr 2023 ist ein Jahresfehlbetrag von 3.647 EUR erzielt worden.

#### **Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen**

Aktuell bestehen drei Gesellschafterdarlehen zwischen der Stadt Wesel und der DeltaPort GmbH & Co. KG. Ein langfristiges (20 Jahre) Darlehen wurde vom Rat der Stadt Wesel in seiner Sitzung am 02.11.2016 beschlossen. Zum 31.12.2023 ergab sich hier eine Restschuld i. H. v. rd. 502 TEUR.

Darüber hinaus hat der Rat der Gewährung eines weiteren tranchenweise abrufbaren Darlehens in maximaler Höhe von 4.692 TEUR zugestimmt. Hiervon wurden zum Jahreswechsel rd. 1.456 TEUR abgerufen. Ende 2021 wurde ein drittes Darlehen gewährt. Von den zur Verfügung stehenden 3.588 TEUR wurden bis zum 31.12.2023 rd. 3.229 TEUR abgerufen.

Mit Beschluss des Rates der Stadt Wesel vom 18.06.2016 wurde ein Guthaben bei der Niederrheinischen Sparkasse RheinLippe in Höhe von 1,1 Mio. Euro für die Dauer von 10 Jahren zum Zwecke der Sicherstellung der Finanzierung der Aufwendungen zur Sanierung der Kai- und Gleisanlagen des Stadthafens hinterlegt.

Zur Absicherung eines Bankdarlehens beschloss der Rat am 17.09.2019 eine anteilige Ersatzbürgschaft in Höhe von 442 TEUR.

Aus den der DeltaPort GmbH & Co. KG gewährten Gesellschafterdarlehen hat die Stadt Wesel im Geschäftsjahr 2023 Zinserträge in Höhe von 131.897,67 Euro erhalten. Für die Gewährung einer Ausfallbürgschaft, hat die Stadt eine Avalprovision in Höhe von 1.554,42 Euro für das Geschäftsjahr 2023 erhalten.

Die Stadtwerke Wesel GmbH hat eine selbstschuldnerische Bürgschaft zugunsten der Niederrheinischen Sparkasse RheinLippe in Höhe von 2.825 T€ für die DeltaPort GmbH & Co. KG übernommen. Die Risiken aus der Inanspruchnahme wurden im Rahmen der Rückstellung zum Cashflow-Ausgleich gegenüber der DeltaPort GmbH & Co. KG für den abgespaltenen Stadthafen zur Deckung des Kapitaldienstes für die neuerstellten Anlagen ausgewiesen. Die Stadtwerke sind vertraglich verpflichtet, maximal den gesamten Kapitaldienst für die in 2016 neu gebauten Hafenanlagen im Stadthafen Wesel bis zur vollständigen Tilgung der dafür bestehenden Kredite zu übernehmen, soweit DeltaPort nicht dazu in der Lage sein sollte. Darüber hinaus besitzt die Niederrheinische Sparkasse RheinLippe Pfandrechte auf Guthaben der Gesellschaft von insgesamt 2.983 T€.

Gegenüber der Komplementärin DeltaPort VerwaltungsGmbH bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von 7.878,36 € zum 31.12.2023.



## Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022		2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
	EURO	EURO	EURO		EURO	EURO	EURO
<b>Anlagevermögen</b>	50.676.469	48.008.967	+2.667.502	<b>Eigenkapital</b>	21.680.274	20.810.797	+869.477
<b>Umlaufvermögen</b>	6.681.395	6.123.622	+557.773	<b>Sonderposten</b>	-	-	-
				<b>Rückstellungen</b>	1.129.583	928.132	+201.451
				<b>Verbindlichkeiten</b>	31.108.067	30.671.034	+437.033
<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	118.458	173.528	-55.070	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	3.558.398	1.896.153	+1.662.245
<b>Bilanzsumme</b>	57.476.322	54.306.117	+3.170.205	<b>Bilanzsumme</b>	57.476.322	54.306.117	+3.170.205

### Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Seitens der Stadt Wesel werden Ausfallbürgschaften in Höhe von 298 T€ zum 31.12.2023 für ein Darlehen bei der Niederrheinischen Sparkasse RheinLippe (152 T€) und ein Darlehen der Volksbank Rhein-Lippe (146 T€) für die DeltaPort GmbH & Co. KG gewährt. Zudem wurde ein Guthaben bei der Niederrheinischen Sparkasse RheinLippe in Höhe von 1,1 Mio. Euro für die Dauer von 10 Jahren zum Zwecke der Sicherstellung der Finanzierung der Aufwendungen zur Sanierung der Kai- und Gleisanlagen des Stadthafens hinterlegt.

Die Stadtwerke Wesel GmbH hat eine selbstschuldnerische Bürgschaft zugunsten der Niederrheinischen Sparkasse RheinLippe in Höhe von 2.825 T€ für die DeltaPort GmbH & Co. KG übernommen. Die Risiken aus der Inanspruchnahme wurden im Rahmen der Rückstellung zum Cashflow-Ausgleich gegenüber der DeltaPort GmbH & Co. KG für den abgespaltenen Stadthafen zur Deckung des Kapitaldienstes für die neuerstellten Anlagen ausgewiesen. Die Stadtwerke sind vertraglich verpflichtet, maximal den gesamten Kapitaldienst für die in 2016 neu gebauten Hafenanlagen im Stadthafen Wesel bis zur vollständigen Tilgung der dafür bestehenden Kredite zu übernehmen, soweit DeltaPort nicht dazu in der Lage sein sollte. Darüber hinaus besitzt die Niederrheinische Sparkasse RheinLippe Pfandrechte auf Guthaben der Gesellschaft von insgesamt 2.983 T€.



### Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
	EURO	EURO	EURO
<b>1. Umsatzerlöse</b>	4.702.812	3.925.116	+777.696
<b>2. Andere aktivierte Eigenleistungen</b>	66.265	77.408	-11.143
<b>3. Sonstige betriebliche Erträge</b>	302.807	75.880	+226.927
<b>4. Personalaufwand</b>	1.305.388	1.126.976	+178.412
<b>5. Abschreibungen</b>	669.362	482.780	+186.582
<b>6. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	1.284.658	1.041.145	+243.513
<b>7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	691.984	506.148	+185.836
<b>8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	112.112	-	+112.112
<b>9. Ergebnis nach Steuern</b>	1.008.380	921.355	+87.025
<b>10. Sonstige Steuern</b>	138.903	163.887	-24.984
<b>11. Jahresüberschuss</b>	869.477	757.468	+112.009

### Kennzahlen

	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
	%	%	%
<b>Eigenkapitalquote</b>	37,7	38,3	-0,6
<b>Eigenkapitalrentabilität</b>	4,0	3,6	+0,4
<b>Anlagendeckungsgrad 2</b>	81,5	62,4	+19,1
<b>Verschuldungsgrad</b>	165,1	161,0	+4,1
<b>Umsatzrentabilität</b>	18,5	19,3	-0,8

### Personalbestand

Im Berichtsjahr hat die DeltaPort GmbH & Co. KG im Durchschnitt 16 Angestellte (inklusive Geschäftsführung und Auszubildende) beschäftigt. Im Vorjahr waren durchschnittlich 16 Angestellte für die Gesellschaft tätig.

### Geschäftsentwicklung

Der Jahresüberschuss 2023 beläuft sich auf TEUR 869 (Vorjahr: TEUR 757).

Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2023 belaufen sich auf TEUR 4.703 (Vorjahr: TEUR 3.925). Davon entfallen TEUR 1.455 (Vorjahr: TEUR 526) auf Erbbauzinsen, TEUR 1.381 (Vorjahr: TEUR 1.289) auf Nutzungsentschädigungen, TEUR 32 (Vorjahr: TEUR 96) auf Erlöse Hafenbahn, TEUR 76 (Vorjahr: TEUR 183) auf Mieterlöse, TEUR 141 (Vorjahr: TEUR 123) auf Weiterberechnungen und TEUR 1.619 (Vorjahr: TEUR 1.708) auf Hafentgelte.



Den Umsatzerlösen stehen insbesondere der Personalaufwand von TEUR 1.306, die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von TEUR 1.285 (Rechts- und Beratungskosten, Bahninfrastruktur, Mieten, Gebühren, Reparaturen etc.) sowie Zinsaufwendungen von TEUR 692 gegenüber.

Die Bilanzsumme beläuft sich auf TEUR 57.476 (Vorjahr: TEUR 54.306), davon entfallen auf das Anlagevermögen 50.676 TEUR und auf das Umlaufvermögen 6.681 TEUR. Die Erhöhung der Bilanzsumme ist insbesondere auf Investitionen in das Sachanlagevermögen zurückzuführen. Das Eigenkapital beläuft sich auf TEUR 21.680 (Vorjahr: TEUR 20.811). Zum 31. Dezember 2023 beträgt die Eigenkapitalquote 37,7 %. Die Kapitalstruktur ist durch langfristiges Fremdkapital von TEUR 27.692 sowie kurzfristiges Fremdkapital von TEUR 8.103 geprägt.

#### Verbindlichkeiten:

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von insgesamt TEUR 8.605 (Vorjahr TEUR 8.920) sind mit TEUR 8.277 langfristig. Diese Darlehen resultieren aus der Finanzierung des Sachanlagevermögens der Gesellschaft.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern handelt es sich mit TEUR 19.477 (Vorjahr TEUR 19.618) um Darlehensverpflichtungen der DeltaPort GmbH & Co. KG. Die Darlehen dienen ebenfalls der Finanzierung des Anlagevermögens.

Im Detail ergibt sich folgender Verbindlichkeitspiegel:

	Stand	Restlaufzeit			31.12.2022
	31.12.2023	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	über 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	8.604.931,22	328.457,82	1.331.764,00	6.944.709,40	8.920.116,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.042.196,28	2.042.196,28	0,00	0,00	1.357.640,93
3. Verbindlichkeiten ggü. Verbundenen Unternehmen	7.878,36	7.878,36	0,00	0,00	3.704,92
4. Verbindlichkeiten ggü. Kommanditisten	19.476.806,96	61.565,58	6.910.545,41	12.504.695,97	19.618.326,22
5. Sonstige Verbindlichkeiten	976.254,43	782.821,01	36.336,00	157.097,42	771.246,40
davon aus Steuern	141.954,23	141.954,23	0,00	0,00	470.143,85
	<b>31.108.067,25</b>	<b>3.222.919,05</b>	<b>8.278.645,41</b>	<b>19.606.502,79</b>	<b>30.671.034,47</b>

Die Hafengesellschaft DeltaPort verzeichnete im Jahr 2023 insbesondere wegen der Auswirkungen des Ukraine Konflikts (Energiepreisanstieg, Inflation, Konsumschwäche) einen Umschlagrückgang um 30 % auf rd. 2,5 Mio. Tonnen. Ein weiterer Hauptfaktor für den Mengenverlust war das Unwetterereignis im Juni 2023, bei dem die Eisenbahnbrücke über der Emscher, über die die Bahnzuführungsstrecke zum Hafen Emmelsum führt, irreparabel beschädigt wurde. Seitdem ist die Strecke gesperrt und Bahnumschläge im Hafen Emmelsum nicht mehr möglich. DeltaPort konnte aufgrund



des positiven Flächenabsatzes und der Vertragsstruktur mit überwiegend fixen Entgelten trotzdem einen positiven Geschäftsverlauf realisieren.

Risikobericht:

Ein möglicher Verlust der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der DeltaPort GmbH & Co. KG wird als relativ niedrig eingestuft. Das Beteiligungscontrolling der Gesellschafterkommunen Kreis Wesel, Stadt Wesel und Stadt Voerde sowie des Gesellschafters Fa. Hülskens beobachtet die Entwicklung der DeltaPort GmbH & Co. KG kontinuierlich. Aufwendungen in größerem Rahmen entstanden im Jahr 2013 durch die Neugründung der Hafengesellschaft. Weiterhin werden in den drei Hafengebieten seit 2014/2015 größere Investitionen für die Herstellung der Erweiterungsfläche Emmelsum und in die Baureifmachung der vermarktbareren Flächen im Rhein-Lippe-Hafen Wesel getätigt.

Darüber hinaus erfolgte die Übernahme der Finanzierungsverpflichtungen nach Fertigstellung der Sanierungsarbeiten an den Kai- und Bahnanlagen im Stadthafen Wesel. Der Eintritt eines Schadens der Gesellschaft aufgrund genannter Investitionen wird als möglich eingestuft. Ohne Investitionen könnten die Flächen jedoch nicht der Vermarktung zugeführt bzw. nicht weiter genutzt werden. Die Generierung von Fördermitteln und die Realisierung möglichst günstiger Finanzierungsmodelle wird angestrebt und aktiv verfolgt. Die Möglichkeit der Risikobeeinflussung wird aufgrund der vorliegenden rechtlichen Gestaltung als hoch angesehen.

Als mögliche Risiken mit hohem Schadenpotential im Zusammenhang mit der Infrastruktur werden die Ausübung von Heimfallansprüchen durch den Hafen bei Beendigung bestehender Erbbaurechte oder durch Zeitablauf, Verkehrssicherungspflichten für den Hafen, Verletzung der Brandschutzbestimmungen oder die Verletzung des Gewässerschutzes gesehen. Diese Risiken sind grundsätzlich durch Verlagerung auf Dritte (z. B. Hafennutzer, Ansiedler, Versicherungen) durch vertragliche Vereinbarungen und die Versicherung verbleibender Risiken beeinflussbar und deren Eintrittswahrscheinlichkeit begrenzt. Gleichwohl besteht ein mögliches Risiko aus der Auseinandersetzung mit einer Gesellschaft, die Schadenersatzansprüche aus der eingeschränkten Nutzbarkeit ihrer Umschlaganlagen während der Sanierungsphase der Kaimauer im Stadthafen geltend macht.

Vertriebsrisiken werden in Investitionen gesehen, die unter dem Gesichtspunkt der wirtschaftlich wünschenswerten Ansiedlung von weiteren Hafennutzern getätigt werden, die dann jedoch aufgrund möglicher Änderungen im Nachfrageverhalten nicht im geplanten Maße ausgelastet werden. Dabei könnten die Schäden eine erhebliche Höhe erreichen. Außerdem können Risiken durch Wegfall und/oder mangelnde Bonität von Hafennutzern eintreten. Der Eintritt eines solchen Falles wird für möglich gehalten.

Obwohl das Schadenpotential bei Umweltrisiken hoch sein kann, wird die Wahrscheinlichkeit für einen Eintritt als gering eingestuft. Der Eintritt eines Schadens durch den Betrieb der angesiedelten Firmen wird als möglich eingestuft. Die Risikoabsicherung wurde vertraglich auf die Unternehmen abgewälzt. Weiterhin besteht die Möglichkeit von Änderungen im Umweltrecht, die ggf. den Vertrieb beeinflussen. Der Eintritt dieser Risiken, mit gegebenenfalls hohem Schadenpotential, wird als möglich eingestuft. Eine Risikobeeinflussung ist nur in geringem Umfang möglich.



Ausblick:

Der Wirtschaftsplan 2023 wurde für die gemeinsame Hafengesellschaft mit den drei Standorten Rhein-Lippe-Hafen, Hafen Emmelsum und Stadthafen Wesel aufgestellt. Nach diesem Wirtschaftsplan wurde ein positives Jahresergebnis von 452 TEUR erwartet. Der prognostizierte Gewinn hatte seine Ursache unter anderem in geplanten Umsatzsteigerungen durch Absatz von Vermarktungsflächen sowie der Entwicklung bereits erfolgter Ansiedlungen. Der im Geschäftsjahr 2023 gegenüber der Wirtschaftsplanung erwirtschaftete Jahresüberschuss von 869 TEUR ist im Wesentlichen auf die deutlich verbesserte Ertragslage mit einer positiven Entwicklung der Umsatzerlöse durch erfolgte Ansiedlungen zurückzuführen.

Für das Geschäftsjahr 2024 rechnet die DeltaPort GmbH & Co. KG mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von ca. TEUR 66 nach Steuern.

**Organe und deren Zusammensetzung**

Aufsichtsrat

<b>Mitglieder</b>	<b>Funktion</b>
Hubert Kück	Vorsitzender
Karl Borkes	Kreiskämmerer Kreis Wesel
Bernd Reuther	Sachkundiger Bürger
Marcus Abram	Kreistagsmitglied Kreis Wesel
Heinz-Gerd Franken	Kreistagsmitglied Kreis Wesel
Michael Nabbefeld	Kreistagsmitglied Kreis Wesel
Gerd Drüten	Kreistagsmitglied Kreis Wesel
Dr. Peter Paic	Kreistagsmitglied Kreis Wesel
Bert Mölleken	Kreistagsmitglied Kreis Wesel
Axel Paulik	Kreistagsmitglied Kreis Wesel
Ludger Hovest	Ratsmitglied Stadt Wesel
Dr. Markus Postulka	Beigeordneter Stadt Wesel
Jutta Radtke	Ratsmitglied Stadt Wesel
Birgit Appels	Ratsmitglied Stadt Wesel
Dirk Giesen	Ratsmitglied Stadt Wesel
Helmut Trittmacher	Ratsmitglied Stadt Wesel
Nicole Johann	1. Beigeordnete Stadt Voerde
Jan Langenfurth	Ratsmitglied Stadt Voerde
Ulrich Neßbach	Ratsmitglied Stadt Voerde
Christian Strunk	Mitglied der Geschäftsführung der Hülskens Holding GmbH & Co. KG



Gesellschafterversammlung

Mitglieder	Funktion
Frank Berger	Vorsitzender
Udo Bovenkerk	Stellvertreter
Ingo Brohl	Landrat Kreis Wesel
Karl Borkes	Stellvertreter
Wilhelm Trippe	
Thomas Cirener	Stellvertreter
Ulrike Westkamp	
Rainer Benien	Stellvertreter
Jürgen Linz	
Reinhold Brands	Stellvertreter
Ulla Hornemann	
Thorsten Albrecht	Stellvertreter
Dirk Haarmann	
Manfred Müser	Stellvertreter
Ingo Hülser	
Nicolas Kotzke	Stellvertreter
Stefan Schmitz	
Ines Hickl	Stellvertreterin
Christian Strunk	

Geschäftsführung: Dipl. Wirtsch.-Ing. Andreas Stolte

**Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht**

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 20 Mitgliedern drei Frauen an (Frauenanteil: 15 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

**Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG**

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.



Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt bislang nicht vor.



### **3.4.11 DeltaPort VerwaltungsGmbH**

#### **Basisdaten**

Anschrift: DeltaPort VerwaltungsGmbH  
Moltkestr. 8  
46483 Wesel

Kontakt: Telefon: 0281 / 300 23 03-0  
Fax: 0281 / 300 23 03-33  
info@deltaport.de  
www.deltaport.de

#### **Zweck der Beteiligung**

Die Geschäftstätigkeit besteht in der Geschäftsführung der DeltaPort GmbH & Co. KG als deren persönlich haftende Gesellschafterin.

#### **Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks**

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergeben sich aus dem Unternehmensgegenstand der DeltaPort GmbH & Co. KG für die die DeltaPort VerwaltungsGmbH als persönlich haftende Gesellschafterin fungiert. Eine operative Geschäftstätigkeit übt die Gesellschaft nicht aus.

#### **Darstellung der Beteiligungsverhältnisse**

Im Jahre 2012 entstand die DeltaPort GmbH & Co. KG durch Umwandlung im Wege des Formwechsels der Rhein-Lippe-Hafen GmbH nach Maßgabe des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 24. August 2012. Im Innenverhältnis unter den Gesellschaftern bzw. zwischen den Gesellschaftern und der Gesellschaft gilt der Formwechsel mit Wirkung zum 1. Januar 2012, 0:00 Uhr als erfolgt.

Die Komplementärin und damit persönlich haftende Gesellschafterin ist die DeltaPort VerwaltungsGmbH. Die Geschäftstätigkeit besteht in der Geschäftsführung der DeltaPort GmbH & Co. KG.

Sie erbringt keine Einlage und hat keinen Kapitalanteil. Die Eintragung der Gesellschaft ins Handelsregister erfolgte am 28. August 2012.

Das Stammkapital der DeltaPort VerwaltungsGmbH beträgt 25 TEUR. Die Verteilung der Geschäftsanteile für das Geschäftsjahr 2023 ist im Folgenden dargestellt:

Stadt Wesel	6.900,00 Euro	27,60 %
Kreis Wesel	15.900,00 Euro	63,60 %
Stadt Voerde	2.200,00 Euro	8,80 %

#### **Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen**

Die Gesellschaft ist unbeschränkt haftende Gesellschafterin der DeltaPort GmbH & Co. KG. Am Kapital dieser Gesellschaft ist die DeltaPort VerwaltungsGmbH nicht beteiligt.



Die Jahresabschlüsse haben keinen direkten Einfluss auf den Haushalt der Stadt Wesel.

Gegenüber der DeltaPort GmbH & Co. KG bestehen zum 31.12.2023 Forderungen in Höhe von 7.878 Euro (Vorjahr 3.705 Euro) mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

### Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022		2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
	EURO	EURO	EURO		EURO	EURO	EURO
<b>Anlagevermögen</b>				<b>Eigenkapital</b>	25.000	25.000	0
<b>Umlaufvermögen</b>				<b>Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen</b>	483	0	+483
	28.273	27.383	+890	<b>Rückstellungen</b>	2.520	2.260	+260
				<b>Verbindlichkeiten</b>	270	123	+147
<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>				<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>			
<b>Bilanzsumme</b>	28.273	27.383	+890	<b>Bilanzsumme</b>	28.273	27.383	+890

### Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
	EURO	EURO	EURO
<b>1. Umsatzerlöse</b>	1.250	1.250	0
<b>2. Sonstige betriebliche Erträge</b>	2.257	1.864	+393
<b>3. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	3.507	3.114	+393
<b>4. Ergebnis nach Steuern</b>	0	0	0
<b>5. Jahresüberschuss</b>	0	0	0

### Kennzahlen

	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
	%	%	%
<b>Eigenkapitalquote</b>	88,4	91,3	-2,9
<b>Eigenkapitalrentabilität</b>	-	-	-
<b>Anlagendeckungsgrad 2</b>	-	-	-
<b>Verschuldungsgrad</b>	11,2	9,5	+1,7
<b>Umsatzrentabilität</b>	-	-	-



## Personalbestand

Neben dem Geschäftsführer beschäftigte die Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr keine weiteren Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter.

## Geschäftsentwicklung

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2023 ein Jahresergebnis von 0,00 Euro (Vorjahr 0,00 Euro) erzielt. Dabei werden die laufenden Verwaltungsausgaben aus der Haftungsvergütung bestritten, die sie von der DeltaPort GmbH & Co. KG erhält. Das Eigenkapital der Gesellschaft ist mit 25.000,00 Euro unverändert zum Vorjahr. Die Verbindlichkeiten liegen mit 269,97 Euro über dem Vorjahreswert von 122,62 Euro.

Die Entwicklung der Gesellschaft ist ausschließlich abhängig vom Geschäftsverlauf der KG. Insoweit wird auf die Geschäftsentwicklung der DeltaPort GmbH & Co. KG verwiesen.

## Organe und deren Zusammensetzung

### Gesellschafterversammlung

Mitglieder	Funktion
Frank Berger	
Udo Bovenkerk	Stellvertreter
Ingo Brohl	Landrat Kreis Wesel
Karl Borkes	Stellvertreter
Wilhelm Trippe	
Thomas Cirener	Stellvertreter
Ulrike Westkamp	
Rainer Benien	Stellvertreter
Jürgen Linz	
Reinhold Brands	Stellvertreter
Ulla Hornemann	
Thorsten Albrecht	Stellvertreter
Dirk Haarmann	
Manfred Müser	Stellvertreter
Ingo Hülser	
Nicolas Kotzke	Stellvertreter
Stefan Schmitz	
Ines Hickl	Stellvertreterin

Geschäftsführung: Dipl. Wirtsch.-Ing. Andreas Stolte



### **Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht**

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt neun Mitgliedern zwei Frauen an (Frauenanteil: rd. 22 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

### **Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG**

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt nicht vor, da die Gesellschaft keine hauptberuflich Beschäftigten hat.



### **3.4.12 NIAG Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG**

#### **Basisdaten**

Anschrift: Rheinberger Straße 95 a  
47441 Moers  
Kontakt: Telefon: 02841 / 2050  
Fax: 02841 / 205 210  
info@niag.de  
www.niag.de

#### **Zweck der Beteiligung**

Gegenstand des Unternehmens ist die Beförderung von Personen und Gütern durch Betriebsmittel jeglicher Art zu Lande, zu Wasser und in der Luft, die Vermittlung und Veranstaltung von Reisen, der Betrieb von Häfen und Flughäfen, die Ausführung von Speditions-, Umschlags- und Lagereigeschäften, die Wasserversorgung sowie die Geschäftsführung oder Geschäftsbesorgung gemeinwirtschaftlicher oder privatrechtlicher Unternehmen. Darüber hinaus betätigt sich das Unternehmen auf allen anderen dem Verkehr und der Wasserversorgung generell zuzuordnenden Gebieten. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle der Förderung des Gesellschaftszwecks dienenden Anlagen und Einrichtungen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe zu errichten und zu betreiben. Sie kann alle Geschäfte vornehmen, die dem Gegenstand des Unternehmens unmittelbar oder mittelbar förderlich sind. Sie darf im In- und Ausland Niederlassungen errichten und gleichartige oder ähnliche Unternehmen im In- und Ausland errichten, erwerben, pachten, sich an solchen beteiligen oder ihre Geschäftsführung übernehmen.

#### **Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks**

Die Niederrheinische Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft NIAG, Moers, (NIAG) sichert die Mobilität der Menschen am Niederrhein. In einem Einzugsgebiet, in dem über eine Million Menschen leben, erbringt die NIAG mit ihrer Sparte öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) den Stadt- und Regionalverkehr und damit einen bedeutenden Teil der Daseinsvorsorge in den Kreisen Wesel und Kleve sowie in der Stadt Duisburg. Hierzu zählen auch grenzüberschreitende Verkehre in die Niederlande.

Neben dem öffentlichen Personennahverkehr betätigt sich die NIAG auch im Umschlag und Transport von Massengütern. Die Logistiksparte, bestehend aus dem Eisenbahnverkehr und der Eisenbahninfrastruktur, dem Betrieb Rheinhafen Orsoy und der Fahrzeugwerkstatt, bildet die zweite große Säule der NIAG. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf dem Transport und Umschlag von Schütt- und Massengütern. Daneben koordiniert die NIAG die multimodale Logistik für Importkohle über die Transportwege Wasser und Schiene sowie den Lagerumschlag. In der Fahrzeugwerkstatt werden an Güterwaggons Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten, Hauptuntersuchungen sowie Neu- und Umbauten erbracht.



### **Darstellung der Beteiligungsverhältnisse**

Grundkapital: 7.560.000 Euro, vollständig eingezahlt und aufgeteilt in 14.000 Stückaktien mit folgenden Beteiligungen am Grundkapital:

Stadt Wesel	83.700 Euro	1,107 %	155 Stck.
Rhenus SE & Co. KG, Holzwickede	3.855.600 Euro	51,000 %	7.140 Stck.
Kreis Wesel	3.250.800 Euro	43,000 %	6.020 Stck.
Kreis Kleve	226.800 Euro	3,000 %	420 Stck.
Stadt Duisburg	95.580 Euro	1,264 %	177 Stck.
Stadt Moers	47.520 Euro	0,629 %	88 Stck.

### Konzernbeziehungen

Die NIAG ist ein Tochterunternehmen der Rhenus SE & Co. KG, Holzwickede, die ihrerseits ein abhängiges Unternehmen der Rethmann SE & Co. KG, Selm ist.

Der Jahresabschluss der NIAG wird über die Rhenus SE & Co. KG, Holzwickede, in den Konzernabschluss der Rethmann SE & Co. KG, Selm, einbezogen.

### Beteiligungen / Verbundene Unternehmen

Anteile	in €	in %
Verkehr und Service am Niederrhein GmbH, Moers	26.133,94	100
LOOK Busreisen GmbH – „Der vom Niederrhein“, Moers	1.200.000,00	100
UTG Umschlags- und Transportgesellschaft mbH, Moers	191.897,07	100
DeltaPort Niederrheinhäfen GmbH, Wesel	10.000,00	33,3

### **Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen**

Im Jahr 2023 wurde ein Bilanzgewinn i. H. v. 8.586 T € (Vorjahr 3.214 T €) erwirtschaftet. Der Bilanzgewinn soll in voller Höhe an die Aktionäre ausgeschüttet werden. Auf die Stadt Wesel entfällt dabei eine Gewinnausschüttung i. H. v. 95.051,00 € (Vorjahr 35.576,73 €), die im Jahr 2024 ausgezahlt wird.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 63 T € (Vorjahr 369 T €), Forderungen aus Darlehen in Höhe von 250 T € (Vorjahr 0 €) sowie Forderungen aus Gewinnabführungsverträgen in Höhe von 4 T € (Vorjahr 0 T €). Die Forderungen gegen Gesellschafter betreffen insgesamt Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 293 T € (Vorjahr 150 T €), Forderungen aus Darlehen 36.000 T € (Vorjahr 27.500 T €) sowie sonstige Forderungen 6.733 T € (Vorjahr 3.982 T €).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.070 T € (Vorjahr 350 T €), Verbindlichkeiten aus den Gewinnabführungsverträgen in Höhe von 1.943 T € (Vorjahr 922 T €) sowie sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 297 T € (Vorjahr 145 T €).



**Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals**

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022		2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
	EURO	EURO	EURO		EURO	EURO	EURO
<b>Anlagevermögen</b>	21.525.112	22.851.826	-1.326.714	<b>Eigenkapital</b>	46.165.335	40.792.771	+5.372.564
<b>Umlaufvermögen</b>	62.694.938	45.168.616	+17.526.322	<b>Sonderposten</b>	2.980.629	2.987.994	-7.365
				<b>Rückstellungen</b>	20.279.694	13.329.119	+6.950.575
				<b>Verbindlichkeiten</b>	15.132.745	11.226.465	+3.906.280
<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	368.972	347.728	+21.244	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	30.619	31.820	-1.201
<b>Bilanzsumme</b>	84.589.022	68.368.170	+16.220.852	<b>Bilanzsumme</b>	84.589.022	68.368.170	+16.220.852

**Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung**

	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
	EURO	EURO	EURO
<b>1. Umsatzerlöse</b>	99.767.352	96.641.748	+3.125.604
<b>2. Verminderung/Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen</b>	-4.589	4.797	-9.386
<b>3. Sonstige betriebliche Erträge</b>	3.499.599	3.454.654	+44.945
<b>4. Materialaufwand</b>	43.110.408	48.645.005	-5.534.597
<b>5. Personalaufwand</b>	22.515.091	21.891.575	+623.516
<b>6. Abschreibungen</b>	3.356.411	3.429.348	-72.937
<b>7. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	23.442.408	20.092.461	+3.349.947
<b>8. Erträge aus Gewinnabführung</b>	3.550	0	+3.550
<b>9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</b>	25.102	31.244	-6142
<b>10. Aufwendungen aus Verlustübernahme</b>	1.942.890	922.467	+1.020.423
<b>11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	995.592	299.008	+696.584
<b>12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	92.963	56.309	+36.654
<b>13. Ergebnis vor Steuern</b>	9.826.436	5.394.287	+4.432.149
<b>14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	1.240.076	767.404	+472.672
<b>15. Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss</b>	8.586.360	4.626.882	+3.959.478
<b>16. Verlustvortrag</b>	0	-1.413.086	+1.413.086
<b>17. Bilanzgewinn</b>	8.586.360	3.213.797	+5.372.563



## Kennzahlen

	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
	%	%	%
<b>Eigenkapitalquote</b>	58,1	64,0	-5,9
<b>Eigenkapitalrentabilität</b>	17,5	10,6	+6,9
<b>Anlagendeckungsgrad 2</b>	250,7	210,4	+40,3
<b>Verschuldungsgrad</b>	72,1	56,2	+15,9
<b>Umsatzrentabilität</b>	8,6	4,8	+3,8

## Personalbestand

Nach § 267 Abs. 5 HGB beschäftigte die NIAG im abgelaufenen Jahr durchschnittlich 348 (2022: 355) Arbeitnehmer\*innen. Die im Rahmen der Berufsausbildung beschäftigten Personen wurden hierbei nicht berücksichtigt.

## Geschäftsentwicklung

Der Geschäftsverlauf des Jahres 2023 war trotz krisen- und inflationsbedingter Auswirkungen sowie auftragsbedingten Herausforderungen in den Bereichen ÖPNV und Logistik insgesamt zufriedenstellend. Dies gilt einerseits für den ÖPNV, der anders als in den vorangegangenen Pandemie Jahren, kein defizitäres Jahresergebnis mehr aufweist und im Geschäftsjahr zur Ergebnisentwicklung positiv beitragen konnte. Andererseits konnte die Logistik ein deutlich über den Erwartungen liegendes Ergebnis erreichen. Insgesamt ist mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 8.586 T€ (Vorjahr 4.627 T€) ein deutlich über den Erwartungen liegendes Gesamtergebnis erzielt worden.

### ÖPNV

Die NIAG-Fahrgastbeförderungszahlen haben sich im Geschäftsjahr 2023, insbesondere durch die Einführung des bundesweit im Regionalverkehr gültigen DeutschlandTickets, insgesamt leicht erhöht. Die originären Fahrgeldeinnahmen liegen entgegen der allgemeinwirtschaftlichen Entwicklung in der Branche über dem Niveau des Vorjahres 2022; liegen aber immer noch deutlich unter dem Niveau des Vorkrisenjahres 2019. Die Umsätze für den ÖPNV nahmen insgesamt um 1.927 T€ auf 56.285 T€ gegenüber dem Vorjahr zu. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus höheren Billigkeitsleistungen und Ausgleichszahlungen im Zusammenhang mit dem DeutschlandTicket, anderen Ausgleichsleistungen zur Kompensation von pandemiebedingten Einbußen und gestiegenen Umsatzerlösen aus dem Bildungszentrum. Insgesamt konnte der ÖPNV ein EBITDA in Höhe von 3.235 T€ (Vorjahr 2.505 T€) erzielen.

### Logistik

Die Logistik wird durch den Transport und den Umschlag von Kohle dominiert. Der Geschäftsverlauf 2023 war durch die Veränderungen der wirtschaftlichen und geopolitischen Rahmenbedingungen sowie der daraus resultierenden deutlichen Nachfragereduktion für den Umschlag und Transport – insbesondere für die Importkohle – geprägt. Insgesamt waren im Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr sowohl im



Transport als auch im Umschlag Mengenschwankungen bei einer gleichzeitig deutlichen Mengenreduktion zu verzeichnen.

Den insgesamt deutlich reduzierten Mengen standen insbesondere mengen- aber auch preisinduzierte, gesunkene Aufwendungen für Betriebsmittel, wie u. a. Strom, sowie bezogene Fremdleistungen gegenüber. Insgesamt betrug jedoch, bedingt durch die vertraglich vereinbarte Erstattung der Ressourcenvorhaltung, der Umsatzanstieg im Geschäftsjahr 2023 insgesamt +2,8%. Der Materialaufwand nahm in Höhe von -33,9 % ab. Insgesamt verzeichnet die Logistik beim EBITDA eine Ergebnisverbesserung in Höhe von 9.045 T€ (Vorjahr 6.076 T€), die Umsatzerlöse waren mit 43.483 T€ über dem Vorjahresergebnis (42.284 T€).

Das Anlagevermögen nahm um 1.327 T€ gegenüber dem Vorjahr ab und beträgt 21.525 T€ zum 31.12.2023. Den Investitionen in Höhe von 2.510 T€, die hauptsächlich auf den Erwerb von ÖPNV-Fahrzeugen, auf die Streckenausrüstung, die IT-Infrastruktur und Lizenzen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Investitionen im Rahmen der Elektro-Mobilität zurückzuführen sind, standen Abschreibungen in Höhe von 3.356 T€ und Nettoabgänge in Höhe von 481 T€ gegenüber.

Das Umlaufvermögen erhöhte sich insgesamt um 17.526 T€ auf 62.695 T€. Zum Jahresende verzeichneten die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, insbesondere aus der Logistik, eine auftragsbedingte Reduzierung in Höhe von 2.412 T€. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen, vor allem durch die Entwicklung beim Leistungsbezug aus dem Bereich Logistik, nahmen ebenfalls auftragsbedingt um 52 T€ ab. Die Forderungen gegen Gesellschafter nahmen insgesamt gegenüber dem Vorjahr um 11.394 T€ zu. Die sonstigen Vermögensgegenstände erhöhten sich im Wesentlichen durch unmittelbare Ausgleichszahlungen aus dem Bereich ÖPNV, die nicht die Gesellschafter betreffen, um 2.985 T€ auf 4.947 T€. Die flüssigen Mittel nahmen gegenüber dem Vorjahr stichtagsbedingt um 5.868 T€ zu.

Das Eigenkapital erhöhte sich von 40.793 T€ in 2022 auf 46.165 T€. Die Eigenkapitalquote nahm im Vergleich zum Vorjahr trotz des erhöhten Jahresüberschusses für das laufende Geschäftsjahr ab. Ursächlich hierfür sind insbesondere die Erhöhung der Steuerrückstellungen, der sonstigen Rückstellungen und der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, die mit den im Geschäftsjahr begonnenen aber noch nicht ganz abgeschlossenen Investitionsaktivitäten im Zusammenhang stehen, sowie höhere sonstige Verbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten erhöhten sich insgesamt um 3.906 T€ auf 15.133 T€. Der auftragsbedingten Reduzierung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stand die stichtagsbedingte Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, vorrangig aus Lieferungen und Leistungen und aus Gewinnabführungsverträgen, sowie sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stand eine tilgungsbedingte Verminderung der im Geschäftsjahr durchgeführten Darlehensaufnahme in Höhe von 3.528 T€ gegenüber.

Die Verbindlichkeiten gestalten sich im Detail wie folgt:

	Gesamt	Restlaufzeiten			Davon gesichert	Restlaufzeit ≤ 1 Jahr 31.12.2022	Restlaufzeit > 1 Jahr 31.12.2022
		≤ 1 Jahr	> 1 Jahr	> 5 Jahre			
	€	€	€	€	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.679.340,94	1.168.648,03	6.510.692,91	2.313.585,16	4.335.242,05	1.079.498,42	4.335.242,05
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.311.900,22	2.311.900,22	0	0	0	3.572.521,61	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.309.870,49	3.309.870,49	0	0	0	1.417.190,74	0
Sonstige Verbindlichkeiten	1.831.633,81	1.831.633,81	0	0	0	822.012,47	0
- davon aus Steuern	502.994,01	502.994,01	0	0	0	197.981,77	0
	<b>15.132.745,46</b>	<b>8.622.052,55</b>	<b>6.510.692,91</b>	<b>2.313.585,16</b>	<b>4.335.242,05</b>	<b>6.891.223,24</b>	<b>4.335.242,05</b>

Risiken früh erkennen und Maßnahmen ergreifen: Das breite Unternehmensportfolio sowie die den jeweiligen Bereichen zuzuordnenden Branchenthemen führen dazu, dass die NIAG in ihren geschäftlichen Aktivitäten immer wieder Risiken ausgesetzt ist. Eine frühzeitige Identifizierung und effiziente Steuerung dieser Risiken und die Nutzung erkennbarer Chancen bilden die zentralen Aufgaben des Risikomanagement- und Frühwarnsystems. Mit den in diesem System festgelegten Vorkehrungen werden alle Geschäftsbereiche abgesichert. Maßnahmen werden dort eingeleitet, wo sie für das Gesamtunternehmen förderlich sind.

#### Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Einflussfaktoren

Die durch den immer noch andauernden Ukraine-Krieg verursachten wirtschaftlichen Belastungen auf der Aufwandsseite halten weiterhin an. Obwohl sich die Energiemärkte inzwischen beruhigt haben und auch durch staatliche Maßnahmen Preisreduzierungen eingetreten sind, liegen die Beschaffungskosten für Energie dennoch weiterhin deutlich über dem Niveau vergangener Jahre. Eine ähnliche Entwicklung ist auch bei den anderen Märkten festzustellen, so dass auch die Beschaffungskosten für Waren und Dienstleistungen weiterhin deutlich über dem Niveau vergangener Jahre liegen. Schließlich haben auch die Tarifabschlüsse eine dauerhafte erhebliche Kostenbelastung verursacht. Hierdurch ergeben sich gravierende Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit von Beförderungs- und Verkehrsunternehmen.

In der anhaltenden Diskussion um die zur Erreichung der nationalen Klimaschutzziele notwendigen Maßnahmen nimmt der ÖPNV für die Nachhaltigkeit im Straßenverkehr eine bedeutende Rolle ein. Damit steigen zunehmend auch die ökologischen Anforderungen und Herausforderungen für diese Branche. Neben Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des ÖPNV gegenüber dem Individualverkehr (z. B. Ausbau des Fahrplanangebotes oder Tarifanpassungen) ist auch die Umstellung auf alternative Antriebsformen, allen voran die Elektro-Mobilität, ein wesentlicher Bestandteil der von den Verkehrsunternehmen erwarteten Maßnahmen. Die technische Umsetzung solcher Maßnahmen (im Wesentlichen durch die Schaffung einer geeigneten Infrastruktur, Reichweite und Ladezeiten der Batteriebusse) wird für den ÖPNV eine große

Herausforderung darstellen. Darüber hinaus stellt die Finanzierung solcher Vorhaben eine zusätzliche Hürde dar.

Sowohl der ÖPNV als auch die Logistik stehen vor der gleichen Herausforderung bei Engpässen im Personalbereich. Bereits seit einiger Zeit wird die Heranführung neuer Busfahrer und Triebfahrzeugführer schwieriger.

#### Regulatorische und politische Einflussfaktoren

Durch die im Jahre 2023 erfolgte Einführung des DeutschlandTickets hat sich die Ertragssituation im ÖPNV strukturell massiv verändert. Nicht zuletzt durch den hohen Anteil in der Schülerbeförderung werden die gesamten Fahrgelderlöse durch das DeutschlandTicket bestimmt. Die Tariffestlegung eines einzigen Tickets ist damit zum entscheidenden Faktor der gesamten Fahrgelderlöse geworden. Die mit der Einführung des DeutschlandTickets politisch gewollte Absenkung des Tarifniveaus hat eine Ertragslücke entstehen lassen und damit eine zusätzliche Abhängigkeit von Ausgleichzahlungen der öffentlichen Hand verursacht. Daher ist die gesamte Branche, und somit auch die NIAG, darauf angewiesen, dass durch die Tarifsetzung beim DeutschlandTicket und die zusätzlich notwendig gewordenen Ausgleichszahlungen eine ausreichende Finanzierung des ÖPNV sowohl zur Sicherstellung des bestehenden ÖPNV-Angebotes als auch zur Umstellung der Fahrzeugflotte auf alternative Antriebsarten sowie auch zur Schaffung neuer Angebote zur Nutzung des ÖPNV sichergestellt wird.

Die für die Bereitstellung der Verkehrs- und Transportleistungen erforderlichen öffentlichen Infrastrukturen, Straße und Schiene, weisen weiterhin erhebliche Mängel und Einschränkungen in der Nutzbarkeit auf und verursachen Verkehrsstörungen, die erhebliche Beeinträchtigungen für den ÖPNV und auch für die Logistik darstellen. Die hierdurch notwendigen Anpassungen in der Betriebsführung für die Aufrechterhaltung eines leistungsfähigen ÖPNV- und Logistikangebotes führen zu Mehrbelastungen für die NIAG und stellen heute wie zukünftig ein nicht zu unterschätzendes wirtschaftliches Risiko dar.

Die zur Erreichung der für den ÖPNV vorgegebenen Umweltziele notwendigen Maßnahmen werden sowohl in technischer wie auch in finanzieller Hinsicht eine große Herausforderung darstellen. Auch unter Berücksichtigung der Fördermittel für die Fahrzeugbeschaffung, wie auch für die Errichtung der Infrastruktur entstehen gegenüber der heutigen Situation höhere Betriebskosten.

Der Vorstand erwartet insgesamt für das Geschäftsjahr 2024 eine leichte Erholung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds. Das Institut für Weltwirtschaft (IfW) rechnet für das Jahr 2024 in Folge der anstehenden Haushaltskonsolidierung beim Bundesetat nur mit einem leichten Wachstum des Bruttoinlandsproduktes in Höhe von +0,9 %. Aus dem aktuell prognostizierten Anstieg des Wirtschaftswachstums werden sowohl konjunkturpolitische Chancen als auch Risiken für die NIAG für die Folgejahre für möglich gehalten.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisentwicklungen im ÖPNV und in der Logistik wird insgesamt ein moderater Umsatzanstieg und moderater Anstieg des Rohergebnisses prognostiziert. Beim Gesamtjahresergebnis erwartet die NIAG hingegen für 2024 einen positiven, aber deutlich gegenüber dem Vorjahr reduzierten Jahresüberschuss.



## Organe und deren Zusammensetzung

### Vorstand

Christian Kleinenhammann  
Diplom-Kaufmann

Peter Giesen  
Diplom-Verwaltungswirt und Betriebswirt (VWA)

Hendrik Vonnegut  
Diplom-Betriebswirt (FH)

### Aufsichtsrat

Name	Funktion
Dr. Ansgar Müller	Vorsitzender; Landrat des Kreises Wesel a. D.
Harald Winter	stv. Vorsitzender; Omnibusfahrer
Frank Berger	stv. Vorsitzender; Sozialversicherungsfachangestellter
Dr. Werner Kook	Generalbeauftragter der Rethmann-Gruppe
Ingo Brohl	Landrat Kreis Wesel
Thomas Maaßen	Geschäftsführer - Port Logistics der Rhenus SE & Co. KG
Stephan Krings	Geschäftsführer - Remondis GmbH und Co. KG, Rheinland
Helga Franzkowiak	Mitglied des Kreistages Wesel
Elke Sternmann	Kfm. Angestellte
Dr. Peter Paic	Regierungsangestellter NRW
Ulrich Ehrhardt	Geschäftsführer - NordWestBahn GmbH
Michael Baier	Geschäftsführer – Rhenus Transport GmbH & Co. KG (ab 06.03.2023)
Volker Häweling	KOM-Fahrer (bis 21.06.2023)
Michael Bussemaß	Kfm. Angestellter (bis 21.06.2023)
Klaus Krätzig	Kfm. Angestellter (bis 21.06.2023)
Michelle Manderfeld	Kfm. Angestellte (ab 21.06.2023)
Hans-Rudolf Röhling	Kfm. Angestellter (ab 21.06.2023)
Frank Bruno Wiechert	Kfm. Angestellter (ab 21.06.2023)
Katrin Brenner	Angestellte (bis 06.03.2023)

## Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.



Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 15 Mitgliedern drei Frauen an (Frauenanteil: 20 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

### **Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG**

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt bislang nicht vor.



### **3.4.13 d-NRW AöR**

#### **Basisdaten**

Anschrift: Rheinische Straße 1  
44137 Dortmund  
Kontakt: Telefon: 0231 / 222438-100  
Fax: 0231 / 222438-111  
info@digitales.nrw.de  
www.d-nrw.de

#### **Zweck der Beteiligung**

Die d-NRW Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) unterstützt ihre Träger und, soweit ohne Beeinträchtigung ihrer Aufgaben möglich, andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung.

Das für Digitalisierung zuständige Ministerium kann im Einvernehmen mit dem für Finanzen zuständigen Ministerium durch Rechtsverordnung der d-NRW AöR Digitalisierungsaufgaben der Landesverwaltung, der strategische Bedeutung zukommen, zur ausschließlichen Wahrnehmung zuweisen. Liegt die Zuständigkeit für eine Digitalisierungsaufgabe in einem anderen Ministerium, so ist auch dessen Einvernehmen für die Übertragung erforderlich. Sofern durch eine Aufgabenzuweisung an die d-NRW AöR der Aufgabenbereich der Bezirksregierungen betroffen ist, ist auch das Einvernehmen des für Inneres zuständigen Ministeriums erforderlich. Eine Betrauung Dritter mit der Wahrnehmung der in der Rechtsverordnung aufgeführten Digitalisierungsaufgaben ist ausgeschlossen. Die jeweilige Aufgabenbetrauung zu Gunsten der d-NRW AöR erfolgt auf der Grundlage öffentlich-rechtlicher Verträge. Die d-NRW AöR kann sich bei der Erfüllung dieser Aufgaben geeigneter Dritter bedienen. Die Anstalt unterstützt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 des E-Government-Gesetzes Nordrhein-Westfalen vom 8. Juli 2016 (GV. NRW. S. 551) in der jeweils geltenden Fassung.

Die Anstalt erbringt ihre Leistungen gegenüber ihren Trägern und anderen öffentlichen Stellen auf Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages nach den §§ 54 bis 62 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. November 1999 (GV. NRW. S. 602) in der jeweils geltenden Fassung.

Mit der erfolgten Änderung des Errichtungsgesetzes können der Anstalt gem. § 6 Absatz 2 (n. F.) nunmehr Digitalisierungsaufgaben der Landesverwaltung mit strategischer Bedeutung durch Rechtsverordnung zugewiesen und zugleich eine Betrauung Dritter mit diesen Aufgaben ausgeschlossen werden. Die zugehörige Rechtsverordnung zur Aufgabenübertragung auf die d-NRW AöR (d-NRW VO) vom 28.03.2022, verkündet durch Bekanntmachung im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes NRW am 25.04.2022 (GV. NRW. 2022 S. 493), ist am 26.04.2022 in Kraft getreten. Folgende Aufgaben sind dadurch auf die Anstalt übertragen worden: Geschäftsstelle Onlinezugang / Koordinierung und Bereitstellung von sog. EfA-Diensten (Kommunalvertreter.NRW) / FIM-Koordinierung nebst Landesredaktion NRW / Geschäftsstelle Digitales Archiv NRW und die Weiterentwicklung, Pflege und Wartung



in den Aufgabenbereichen Serviceportal.NRW / Wirtschafts-Service-Portal.NRW / Vergabeportal.NRW / Meldeportal Behörden und Lichtbildportal / Förderplan.web / Sozialplattform / KiBiz.web / Bauportal.NRW / PfAD-Familie sowie Betrieb von einzelnen XStandards mit der Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT).

### **Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks**

Als sog. Kommunalvertreter.NRW bildet die d-NRW AöR die Schnittstelle zwischen den IT-Dienstleistern und kommunalen Verwaltungen und organisiert zentral für nachnutzbare Online-Dienste die rechtliche und organisatorische Abwicklung des Leistungsaustauschs und stellt den Kommunen diese Dienste zur Nachnutzung bereit.

### **Darstellung der Beteiligungsverhältnisse**

Das Stammkapital des Landes Nordrhein-Westfalen beträgt eine Million EUR, das der beitretenden Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände des Landes Nordrhein-Westfalen je Träger 1.000 EUR (vgl. § 4 Abs. 1 Errichtungsgesetz d-NRW AöR). Die Träger unterstützen die Anstalt bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit der Maßgabe, dass ein Anspruch der Anstalt gegen die Träger oder eine sonstige Verpflichtung der Träger, der Anstalt Mittel zur Verfügung zu stellen, nicht besteht. Im Falle einer späteren Kündigung wird den Mitträgern das eingebrachte Stammkapital unverzinslich erstattet.

Das Stammkapital beträgt zum 31.12.2023 EUR 1.385.000,00. Träger der d-NRW AöR sind mit dem Stand vom 31.12.2023 das Land Nordrhein-Westfalen (vertreten durch das für Digitalisierungen zuständige Ministerium), 352 Städte und Gemeinden, 31 Kreise inkl. der Städteregion Aachen sowie die Landschaftsverbände LVR und LWL.

Anteil	in €	in %
Land Nordrhein-Westfalen	1.000.000,00	72,2
Kommunen, Kreise und Landschaftsverbände des Landes NRW	385.000,00 (zu je 1.000,00)	27,8 (zu je 0,0722)

### **Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen**

Die Träger unterstützen die Anstalt bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit der Maßgabe, dass ein Anspruch der Anstalt gegen die Träger oder eine sonstige Verpflichtung der Träger, der Anstalt Mittel zur Verfügung zu stellen, nicht besteht.



## Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022		2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
	EURO	EURO	EURO		EURO	EURO	EURO
<b>Anlagevermögen</b>	178.611	139.704	+38.907	<b>Eigenkapital</b>	2.913.752	2.896.752	+17.000
<b>Umlaufvermögen</b>	48.888.742	25.942.496	+22.946.246	<b>Sonderposten</b>			
				<b>Rückstellungen</b>	8.044.572	5.607.394	+2.437.178
				<b>Verbindlichkeiten</b>	38.115.457	17.558.629	+20.556.828
<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	110.706	10.156	+100.550	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	104.277	29.580	+74.697
<b>Bilanzsumme</b>	49.178.058	26.092.355	+23.085.703	<b>Bilanzsumme</b>	49.178.058	26.092.355	+23.085.703

## Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
	EURO	EURO	EURO
<b>1. Umsatzerlöse</b>	129.383.244	101.209.076	+28.174.168
<b>2. Sonstige betriebliche Erträge</b>	102.710	432.736	-330.026
<b>3. Materialaufwand</b>	123.389.754	96.866.328	+26.523.426
<b>4. Personalaufwand</b>	4.892.947	4.039.920	+853.027
<b>5. Abschreibungen</b>	56.173	45.627	+10.546
<b>6. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	1.147.071	676.093	+470.978
<b>7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	0	13.837	-13.837
<b>8. Ergebnis nach Steuern</b>	10	8	+2
<b>9. Sonstige Steuern</b>	10	8	+2
<b>10. Jahresüberschuss</b>	0	0	0

## Kennzahlen

	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
	%	%	%
<b>Eigenkapitalquote</b>	5,9	11,1	-5,2
<b>Eigenkapitalrentabilität</b>	-	-	-
<b>Anlagendeckungsgrad 2</b>	1.631,3	2.073,5	-442,2
<b>Verschuldungsgrad</b>	1.587,8	800,7	+787,1
<b>Umsatzrentabilität</b>	-	-	-



## **Personalbestand**

Die d-NRW AöR hat im Jahr 2023 im Durchschnitt 85 (Vorjahr: 69) Mitarbeiter\*innen beschäftigt. Dabei handelt es sich ausschließlich um Beschäftigte.

## **Geschäftsentwicklung**

Die d-NRW AöR konnte im Jahr 2023 Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 129.383 verzeichnen. Gegenüber dem Vorjahr (TEUR 101.209) ergibt sich erneut eine signifikante Steigerung der Umsatzerlöse, die maßgeblich im Zusammenhang mit dem Konjunkturpaket des Bundes für externe Dienstleistungskapazitäten zur Umsetzung des Online Zugangsgesetzes (OZG) für die jeweiligen Bedarfe der Landesverwaltung NRW steht.

Die Anstalt hat Vermögen in erster Linie durch Erlöse aus Projektaufträgen für Softwarelösungen aufgebaut. Durch die Umwandlung von der privatrechtlichen in eine öffentlich-rechtliche Organisationsform greift seit dem Jahr 2017 das Kostenerstattungsprinzip.

Die Bilanzsumme ist um TEUR 23.085 auf TEUR 49.178 TEUR zum 31.12.2023 angestiegen. Im Vergleich zum 31.12.2022 hat sich das Umlaufvermögen um TEUR 22.946 erhöht. Grund dafür sind bei einer Verringerung der bereits geleisteten Anzahlungen (-TEUR 1.339) vor allem zusätzliche Geldmittel (+TEUR 17.124) und erhöhte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (+TEUR 6.564) sowie eine Erhöhung bei den sonstigen Vermögensgegenständen (+TEUR 600). Auf der Passivseite ist das Eigenkapital etwas erhöht (+TEUR 17) und das Fremdkapital ist um TEUR 23.068 angestiegen. Beim Fremdkapital sind die „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ (+TEUR 18.695) und die „sonstigen Verbindlichkeiten“ (+TEUR 1.968) gewachsen. Demgegenüber haben sich die „erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen“ (-TEUR 106) im Vergleich zum 31.12.2022 verringert. Die „Rückstellungen“ sind gegenüber dem Vorjahr erhöht (+TEUR 2.437). Maßgeblich sind insoweit vor allem die Einstellungen in die Rückstellungen für Ausgleichsverpflichtungen (+TEUR 2.106), erhöhte „sonstige Rückstellungen“ (+TEUR 326) und erhöhte Urlaubsrückstellungen (+TEUR 19). Die Rückstellungen für Gewährleistungen (-TEUR 20) haben sich demgegenüber im Vergleich zum Vorjahr verringert.



Es ergibt sich folgender Verbindlichkeitspiegel:

	Gesamt	bis 1 Jahr	von mehr als einem Jahr	mehr als 5 Jahre	davon gesichert
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Erhaltene Anzahlungen					
auf Bestellungen	2.402,5	2.402,5	0,0	0,0	0,0
(Vorjahr)	2.508,2	2.508,2	0,0	0,0	0,0
Verbindlichkeiten aus					
Lieferungen und					
Leistungen	31.463,1	31.463,1	0,0	0,0	0,0
(Vorjahr)	12.768,1	12.768,1	0,0	0,0	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten	4.249,9	4.249,9	0,0	0,0	0,0
(Vorjahr)	2.282,1	2.282,1	0,0	0,0	0,0
gesamt	38.115,5	38.115,5	0,0	0,0	0,0
(Vorjahr)	17.558,4	17.558,4	0,0	0,0	0,0

Für das Geschäftsjahr 2023 wird ein Jahresergebnis von TEUR 0 (Vorjahr TEUR 0) ausgewiesen. Nach § 11 Abs. 2 Errichtungsgesetz d-NRW AöR erhebt die Anstalt für ihre Leistungen kostendeckende Entgelte. Die Erzielung von Gewinn ist nicht Zweck der Anstalt.

#### Chancen:

Hinsichtlich der Umsatz- und Auftragsentwicklung ist die durch die Rechtsformänderung zur AöR noch engere Bindung an das Land NRW sowie die größere Nähe zu den kommunalen Trägern nebst der zugehörigen IT-Dienstleister weiterhin hervorzuheben. Eine wesentliche Chance der Anstalt liegt damit in ihrer Verankerung im kommunal-staatlichen Umfeld. An der Schnittstelle von Land und Kommunen kann die d-NRW AöR öffentliche Aufgaben im Bereich der kommunal-staatlichen Zusammenarbeit übernehmen und hierfür Aufträge sowohl von Landesseite als auch von kommunaler Seite erwarten. Exemplarisch ist insoweit die Rolle der Anstalt als sog. Kommunalvertreter.NRW. Die d-NRW AöR ist damit die zentrale Anlaufstelle der Kommunen für nachnutzbare Online-Dienste im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes und sorgt für die rechtliche und organisatorische Abwicklung des Leistungsaustausches. Im Zusammenhang mit dem länderübergreifenden Leistungsaustausch und durch interöffentliche Kooperationen ergeben sich weitere Potentiale für die zukünftige Entwicklung der Anstalt. Neue Chancen, sich im verwaltungsübergreifenden Umfeld zukünftig noch stärker zu etablieren, könnten sich durch die Übertragung von weiteren strategischen Digitalisierungsaufgaben zur exklusiven Wahrnehmung per d-NRW VO ergeben. Die d-NRW AöR könnte sich dadurch noch intensiver in die digitale Transformation einbringen.

#### Risiken:

Unwägbarkeiten ergeben sich im Geschäftsbetrieb der Anstalt weiterhin dadurch, dass in der neuen Rechtsform für Leistungen kostendeckende Entgelte zu erheben sind, d.h.



die Erzielung von Gewinn nicht Zweck der Anstalt ist. Insoweit wurde, wie mit der Aufsichtsbehörde vereinbart, eine Rückstellung für Ausgleichsverpflichtungen aufgrund von Kostenüberdeckungen gebildet.

Grundsatzentscheidungen zum E-Government auf Bundes- und Landesebene können die Entwicklungsperspektiven beeinträchtigen, wenn damit erhebliche Verzögerungen für Auftragserteilungen einhergehen bzw. die Fortführung von Projekten nicht sichergestellt ist. Auch im Berichtsjahr bestanden weiterhin Unwägbarkeiten, die sich im Nachgang der nordrhein-westfälischen Landtagswahl 2022 ergeben haben, weil die Ausrichtung der Digitalisierung der Verwaltung in Nordrhein-Westfalen noch nicht abschließend geklärt ist.

Vor dem Hintergrund, dass die Konjunkturmittel des Bundes in Höhe von TEUR 200.000, die im Zusammenhang mit der OZG-Umsetzung derzeit bewirtschaftet werden, nur zeitlich befristet zur Verfügung stehen, ist weiterhin zu erwarten, dass sich die Umsatzerlöse und damit einhergehend auch die Betriebserlöse und -aufwendungen in den kommenden Jahren voraussichtlich reduzieren werden.

## **Organe und deren Zusammensetzung**

### Verwaltungsrat

<b>Mitglieder</b>
Sebastian Kopietz
Harald Zillikens
Andreas Wohland
Dirk Brügge
Dr. Marco Kuhn
Simone Dreyer
Lee Hamacher
Dr. Heinz Oberheim
Katharina Jestaedt
Diane Jägers

<b>Stellvertretende Mitglieder</b>
Stefan Keßen
Annekathrin Grehling
Jorma Klauss
Mike-Sebastian Janke
Karim Ahajliu
Dr. Markus Brakmann
Petra Köster
Dagmar Friedrich
Eckhard Grah
Dr. Jörg Flüs
Andreas Happe



Die Geschäftsführung wird durch den Vorsitzenden der Geschäftsführung, Herrn Dr. Roger Lienenkamp, ausgeübt. Allgemeiner Vertreter ist Herr Markus Both.

### **Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht**

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt zehn Mitgliedern vier Frauen an (Frauenanteil: 40 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent erreicht.

### **Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG**

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt bislang nicht vor.



### **3.4.14 Volkshochschul-Zweckverband Wesel-Hamminkeln-Schermbeck**

#### **Basisdaten**

Anschrift: Ritterstraße 10-14  
46483 Wesel  
Kontakt: Telefon: 0281 / 203-2590  
vhs@vhs-wesel.de  
www.vhs-wesel.de

#### **Zweck der Beteiligung**

Der Zweckverband übernimmt als Aufgabe den Betrieb einer Volkshochschule (VHS). Grundlage ist das Weiterbildungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen, das der politischen Absicht Rechnung trägt, der Weiterbildung einen festen Platz im gesamten Bildungsgefüge einzuräumen. Als öffentlich-rechtliche Weiterbildungseinrichtung ist die VHS verpflichtet, ein Bildungsangebot vorzuhalten, das bedarfsorientiert, teilnehmerorientiert und flächendeckend zugänglich für alle Bürgerinnen und Bürger. Möglichkeiten eröffnet, die Entfaltung der Persönlichkeit zu fördern, die Fähigkeit zur Mitgestaltung des demokratischen Gemeinwesens zu stärken und die Anforderungen der Arbeitswelt bewältigen zu helfen.

Die Volkshochschule ist eine Einrichtung der Weiterbildung gemäß Weiterbildungsgesetz NRW und dient der Weiterbildung von Erwachsenen und Jugendlichen. Sie arbeitet parteipolitisch und weltanschaulich neutral. Die Arbeit der Volkshochschule ist sowohl auf die Vertiefung und Ergänzung vorhandener Qualifikationen als auch auf den Erwerb von neuen Kenntnissen, Fertigkeiten und Verhaltensweisen der Teilnehmer gerichtet. Zu diesem Zweck bietet die Volkshochschule entsprechend dem Bedarf Lehrveranstaltungen (Kurse, Seminare, Vorträge, Diskussionen, Studienfahrten, Exkursionen u. a. m.) gemäß WbG NRW an.

#### **Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks**

Als öffentliche Bildungseinrichtung arbeitet die Volkshochschule weltanschaulich und parteipolitisch unabhängig. Ziel ist es, Benachteiligungen abzubauen, Orientierung im Handeln und Integration zu ermöglichen und damit zu mehr Selbstbewusstsein, sozialer Kompetenz und mehr Lebensqualität zu führen.

#### **Darstellung der Beteiligungsverhältnisse**

Der Volkshochschulzweckverband Wesel, Hamminkeln, Schermbeck ist ein Zweckverband der Mitglieder Stadt Wesel, Stadt Hamminkeln und Gemeinde Schermbeck.

Der Zweckverband hält keine Beteiligungen.



### Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

In den öffentlich-rechtlichen Forderungen sind Erstattungsansprüche aufgrund von Dienstherrenwechsel bei Beamten und Forderungen aus der seitens der Stadt Wesel zugesagten Übernahme der restlichen Pensions- und Beihilferückstellungen über insgesamt 521.639 € enthalten.

### Entwicklung der von den Mitgliedskommunen zu zahlenden Umlagen

	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	Differenz 2022/2023 EUR	Steigerung 2019/2023 %
Wesel	427.905	377.856	434.910	582.505	577.346	-5.159	34,92
Hamminkeln	86.025	77.244	91.770	129.129	134.981	5.852	56,91
Schermbeck	41.070	36.900	43.320	58.366	57.673	-693	40,43
	555.000	492.000	570.000	770.000	770.000	0	38,74

### Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022		2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
	EURO	EURO	EURO		EURO	EURO	EURO
<b>Anlagevermögen</b>	300.757	304.265	-3.508	<b>Eigenkapital</b>	1.370.627	1.182.582	+188.045
<b>Umlaufvermögen</b>	1.791.095	1.565.194	+225.901	<b>Sonderposten</b>			
				<b>Rückstellungen</b>	576.527	571.683	+4.844
				<b>Verbindlichkeiten</b>	144.698	118.403	+26.295
<b>Aktive Rechnungsab- grenzung</b>	0	3.210	-3.210	<b>Passive Rechnungs- abgrenzung</b>			
<b>Bilanzsumme</b>	2.091.852	1.872.668	+219.184	<b>Bilanzsumme</b>	2.091.852	1.872.668	+219.184



### Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
	EURO	EURO	EURO
<b>1. Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	1.621.332	1.527.847	+93.485
<b>2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	1.589.985	1.150.619	+439.366
<b>3. Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	200	425	-225
<b>4. Sonstige ordentliche Erträge</b>	1.518	1.118	+400
<b>5. Personalaufwendungen</b>	2.509.437	2.142.676	+366.761
<b>6. Versorgungsaufwendungen</b>	44.094	39.054	+5.040
<b>7. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	299.582	246.183	+53.399
<b>8. Bilanzielle Abschreibungen</b>	37.741	34.569	+3.172
<b>9. Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	134.134	109.573	+24.561
<b>10. Jahresergebnis</b>	188.045	107.953	+80.092

### Kennzahlen

	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
	%	%	%
<b>Eigenkapitalquote</b>	65,5	63,1	+2,4
<b>Eigenkapitalrentabilität</b>	13,7	9,1	+4,6
<b>Anlagendeckungsgrad 2</b>	601,7	538,3	+63,4
<b>Verschuldungsgrad</b>	52,6	58,4	-5,8
<b>Umsatzrentabilität</b>	5,9	4,0	+1,9

### Personalbestand

Zum 31. Dezember 2023 waren 25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 26) für das Unternehmen tätig.

### Geschäftsentwicklung

Im Haushaltsjahr 2023 sind 3.213.034,70 € ordentliche Erträge erwirtschaftet worden und 3.024.990,09 € ordentliche Aufwendungen entstanden. Die Ergebnisrechnung weist ein positives Jahresergebnis von 188.044,61 € (Vorjahr: 107.953 €) aus. Dieser Überschuss wird gem. § 75 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen der Ausgleichsrücklage zugeführt werden, die dann einen Bestand von 696.545,34 € ausweisen wird. Die Ausgleichsrücklage kann für eventuell in der Zukunft entstehende Defizite verwendet werden.



Die wesentlichen Ertragspositionen sind die Landeszuweisungen (851.331,72 €), die allgemeine Umlage der Mitgliedskommunen (770.000 €) und die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (1.589.984,82 €). Im Vergleich zu den Haushaltsansätzen des Jahres 2023 konnten bei den Landeszuweisungen Mehrerträge in Höhe von 136.331,72 € und bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten von 351.984,82 € erzielt werden. Für die am Zweckverband beteiligten Kommunen blieb die Umlage nach der letzten Erhöhung im Jahr 2021 um 200.000 € konstant. Die größte Position bei den Aufwendungen bilden die Personalaufwendungen mit 2.509.437,20 €. Hiervon entfallen 1.649.539,44 € auf das hauptamtliche Personal, 836.723,26 € auf Dozenten und 23.174,50 € auf sonstige Beschäftigte. Versorgungsaufwendungen sind in Höhe von 44.094,49 € entstanden. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betragen 299.582,37 €.

Das Eigenkapital liegt zum 31.12.2023 mit 1.370.626,97 € um 188.045 € höher als im Vorjahr (1.182.582 €).

Zum Bilanzstichtag 31.12.2023 beläuft sich der Kassenbestand an liquiden Mitteln auf 749.467,68 €. Gegenüber dem Bestand zu Beginn des Haushaltsjahres 2023 in Höhe von 741.841,37 € haben sich die liquiden Mittel um 7.626,31 € verringert.

Die Verbindlichkeiten (144.697,93 €) betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 129.005 € (Vorjahr: 100.490 €) sowie sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 15.693 € (Vorjahr: 17.913 €).

Das Verhältnis zwischen geplanten und durchgeführten Veranstaltungen ist im Jahr 2023 mit 81,7 % im Vergleich zu 2022 mit 79,5 % leicht verbessert und der nach dem pandemiebedingten Einbruch deutliche Aufwärtstrend wurde bestätigt. Im Jahr 2023 hat die VHS mit 34.233 Unterrichtsstunden den zweithöchsten Wert seit Statistikerfassungsbeginn im Jahr 2005 erreicht. Dieser Wert liegt 3.500 Unterrichtsstunden unter dem Rekordjahr 2022 und mehr als fünfmal so hoch wie der vorgegebene Pflichtstundenanteil der Bezirksregierung von 6.400. Es ist eine positive Entwicklung der VHS, dass sie an die Zahlen der Zeit vor Corona nun wieder anschließen kann und diese in den Jahren 2022 und 2023 übertroffen hat.

Für die Entwicklung der Ertrags- und Finanzlage des VHS-Zweckverbandes insgesamt sind auch die Entwicklungen auf dem Drittmittelmarkt ausschlaggebend, die sich in den letzten Jahren auf hohem Niveau etabliert und zu einem erfolgreichen Arbeitsfeld der VHS entwickelt haben. Dabei handelt es sich um Maßnahmen z. B. des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF), der Agentur für Arbeit, des Jobcenters oder um Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF).

Ein existentieller Punkt im Zusammenhang mit der Risikominimierung für den Fortbestand einer, bezogen auf die gesamte VHS, dauerhaften und ausgewogenen Planungssicherheit ist der Bereich Öffentlichkeitsarbeit. Es ist – fachbereichsübergreifend – zielführend, die Digitalisierung und die Öffnung in Richtung Social-Media voranzutreiben, um neue Zielgruppen zu gewinnen und den Bekanntheitsgrad der Marke VHS weiter im Bewusstsein auch der jüngeren Generationen zu implementieren, zu stärken und auszubauen. Ebenfalls genutzt wird der Ausbau des Newsletter-Angebots als VHS-übergreifendes Werbemittel. Diesbezüglich nutzt die VHS einen professionellen Mailing-Dienst in einem einheitlichen Layout.



## **Organe und deren Zusammensetzung**

### Mitglieder der Zweckverbandsversammlung

Wesel:

Birgit Appels, Ruth Freßmann, Tobias Geerißen, Jürgen Göbeler (Vorsitzender der  
Verbandsversammlung), Jürgen Lantermann, Christoph Lohmann, Michael Oelkers,  
Ilse Ruth, Jörg Thelen, Barbara Wagner, Ulrike Westkamp

Hamminkeln:

Gisela Brick, Elke Freigang, Birgit Hoffmann, Hannelore Komnick (stellvertretende  
Vorsitzende der Verbandsversammlung), Rita Nehling

Schermbeck:

Hildegard Franke, Hildegard Neuenhoff, Irmgard Schwenk

### Verbandsvorsteher

Verbandsvorsteher: Rainer Benien, Beigeordneter der Stadt Wesel

Stellv. Verbandsvorsteher: Bernd Romanski, Bürgermeister der Stadt Hamminkeln

## **Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht**

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern  
für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die  
Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach  
Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 19  
Mitgliedern 13 Frauen an (Frauenanteil: rd. 68 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von  
40 Prozent erreicht.

## **Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG**

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände  
beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei  
der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer  
und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung  
des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit  
anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer  
Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin,  
dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für  
unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine  
Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine  
Anwendung.



Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt bislang nicht vor.



### **3.4.15 Wasserwerke Wittenhorst**

#### **Basisdaten**

Anschrift: Handwerkerstr. 1  
6499 Hamminkeln  
Kontakt: Telefon: 0 28 57 / 9130 - 0  
Fax: 0 28 57 / 9130 - 30  
verwaltung@wasserwerk-wittenhorst.de  
www.wasserwerk-wittenhorst.de

#### **Zweck der Beteiligung**

Aufgaben des Wasserversorgungsverbandes Wittenhorst sind die Beschaffung von Trink- und Brauchwasser, die Versorgung der Kunden innerhalb des Versorgungsgebietes mit Wasser sowie die Erstellung und Unterhaltung der für die Erfüllung dieser Aufgabe erforderlichen Einrichtungen.

Der Zweckverband Wittenhorst wird nach den Vorschriften über Eigenbetriebe sowie des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit geführt.

Die Wasserwerke des Verbandes werden als Eigenbetrieb geführt und sind ein wirtschaftliches Unternehmen des Zweckverbandes Wasserversorgungsverband Wittenhorst.

#### **Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks**

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen zwecks leiten sich aus den Aufgaben des Wasserversorgungsverbandes Wittenhorst ab.

#### **Darstellung der Beteiligungsverhältnisse**

Stammkapital: 5.100.000,00 Euro

Zum 31.12.2023 ergibt sich folgende Verteilung der Anteile am Wasserversorgungsverband Wittenhorst:

<b>Mitglied</b>	<b>Anteil in %</b>
Stadt Wesel	9,27
Stadt Hamminkeln	47,18
Stadt Rees	19,99
Stadt Isselburg	18,68
Gemeinde Schermbeck	4,56
Stadt Bocholt	0,32

#### **Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen**

Der Vorjahresabschluss wurde vom Betriebsausschuss und der Verbandsversammlung am 12. Juni 2023 festgestellt. Die Verbandsversammlung hat beschlossen, vom Jahresüberschuss 2022 € 197.000,00 an die verbandsbeteiligten Kommunen auszuschütten. Der verbleibende Betrag in Höhe von € 25.921,91 wurde der



Gewinnrücklage zugeführt. Für die Stadt Wesel ergab sich eine Gewinnausschüttung nach Abzug von Steuern in Höhe von 15.371,95 €.

Am 18.06.2024 hat die Verbandsversammlung beschlossen, vom Jahresüberschuss 2023 247 T€ an die verbandsbeteiligten Kommunen auszuschütten und den verbleibenden Betrag in Höhe von 26.860,34 € der Gewinnrücklage zuzuführen. Für die Stadt Wesel ergab sich eine Gewinnausschüttung nach Abzug von Steuern in Höhe von 19.273,46 €.

Die Stadt Wesel hat zudem in 2023 40.300,00 € als Konzessionsabgabenvorauszahlung sowie 2.671,85 € aus der Endabrechnung für Konzessionsabgaben für das Jahr 2022 erhalten.

Für das Jahr 2024 werden Konzessionsabgabenvorauszahlungen in Höhe von 41.300,00 € an die Stadt Wesel überwiesen.

### Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022		2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
	EURO	EURO	EURO		EURO	EURO	EURO
<b>Anlagevermögen</b>	16.480.336	15.472.689	+1.007.647	<b>Eigenkapital</b>	8.636.907	8.560.047	+76.860
<b>Umlaufvermögen</b>	2.487.620	2.850.144	-362.524	<b>Empfangene Ertragszuschüsse</b>	3.807.331	3.794.110	+13.221
				<b>Rückstellungen</b>	499.861	452.138	+47.723
				<b>Verbindlichkeiten</b>	6.027.285	5.523.386	+503.899
<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	3.427	6.847	-3.420	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	-	-	-
<b>Bilanzsumme</b>	18.971.384	18.329.681	+641.703	<b>Bilanzsumme</b>	18.971.384	18.329.681	+641.703



### Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
	EURO	EURO	EURO
<b>1. Umsatzerlöse</b>	6.518.758	6.206.470	+312.288
<b>2. Andere aktivierte Eigenleistungen</b>	275.389	274.136	+1.253
<b>3. Sonstige betriebliche Erträge</b>	71.270	60.840	+10.430
<b>4. Materialaufwand</b>	1.972.451	2.070.204	-97.753
<b>5. Personalaufwand</b>	2.370.490	2.207.986	+162.504
<b>6. Abschreibungen</b>	957.386	936.826	+20.560
<b>7. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	1.101.260	976.381	+124.879
<b>8. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens</b>	30	30	0
<b>9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	467	117	+350
<b>10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	58.791	26.156	+32.635
<b>11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	115.272	75.749	+39.523
<b>12. Ergebnis nach Steuern</b>	290.263	248.291	+41.972
<b>13. Sonstige Steuern</b>	16.403	25.369	-8.966
<b>14. Jahresüberschuss</b>	273.860	222.922	+50.938

### Kennzahlen

	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
	%	%	%
<b>Eigenkapitalquote</b>	45,2	46,7	-1,5
<b>Eigenkapitalrentabilität</b>	3,2	2,6	+0,6
<b>Anlagendeckungsgrad 2</b>	106,6	110,6	-4,0
<b>Verschuldungsgrad</b>	75,6	69,8	+5,8
<b>Umsatzrentabilität</b>	4,2	3,6	+0,6

### Personalbestand

Der Personalbestand lag im Berichtsjahr bei durchschnittlich 33 (Vorjahr: 31) Personen.

### Geschäftsentwicklung

Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2023 beträgt 274 T€ (Vorjahr 223 T€). Der Geschäftsführer schlägt vor, vom Jahresüberschuss des Geschäftsjahres einen Anteil von 247 T€ (= Jahresüberschuss lt. Wirtschaftsplan 2023) an die verbandsbeteiligten Kommunen auszuschütten und den verbleibenden Betrag in Höhe von 27 T€ der Gewinnrücklage zuzuführen.



Die Erlöse aus dem Wasserverkauf erhöhten sich gegenüber 2022 um 455 T€ auf 6.151 T€. Dies ist auf die zum 01.01.2023 vorgenommene Erhöhung des Wasserpreises um 0,20 €/m<sup>3</sup> zurückzuführen. Der Durchschnittserlös aus der Gesamtabgabe lag bei 1,89 €/m<sup>3</sup> (Vorjahr 1,70 €/m<sup>3</sup>).

Die Gesamtleistung des Betriebes steigt auf 6.865 T€ (Vorjahr 6.541 T€) ohne Zinsen. Den höheren Erlösen aus dem Wasserverkauf (+455 T€) und einer höheren Auflösung von Ertragszuschüssen (+10 T€) standen dabei u. a. geringere Erlöse aus dem Nebengeschäft (-135 T€) und aus dem Materialverkauf (-16 T€) gegenüber. Die Betriebsaufwendungen sind vor allem durch höhere Materialpreise sowie höhere Personalkosten um 210 T€ auf 6.402 T€ gestiegen. Die Materialaufwandsquote beträgt 28,73 % (Vorjahr 31,65 %) und die Personalaufwandsquote 34,53 % (Vorjahr 33,75 %). Im Jahr 2023 hat der Betrieb 1.985 T€ an Investitionen getätigt. An Abschreibungen wurden 957 T€ verrechnet. Die Investitionen betreffen im Wesentlichen die Erneuerung bzw. Erweiterung des Rohrnetzes (1.510 T€), die Hausanschlüsse (184 T€), den Fuhrpark (82 T€) und die Anlagen im Bau (101 T€). Abgängig waren Unterwasserpumpen (12 T€)

Das Anlagevermögen ist auf 16.480 T€ (Vorjahr 15.473 T€) gestiegen. Das Eigenkapital ist um 77 T€ auf 8.637 T€ gestiegen. Die Bilanzsumme ist mit 18.971 T€ um 642 T€ höher als im Vorjahr.

Das mittel- und langfristige Fremdkapital (5.127 T€) erhöht sich durch die Neuaufnahme von zwei Darlehen (704 T€) abzgl. der planmäßigen Tilgungen (277 T€). Aus den im Folgejahr fälligen Darlehenstilgungen resultiert im Vorjahresvergleich ein Unterschiedsbetrag von 58 T€. Die Rückstellungen für Altersteilzeit (124 T€) und Archivierungskosten (38 T€) sinken um 117 T€. Das kurzfristige Fremdkapital beinhaltet die im Folgejahr zu leistenden Tilgungszahlungen (219 T€), Zinsabgrenzungsposten (15 T€), Rückstellungen (338 T€), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (643 T€) sowie sonstige Verbindlichkeiten (186 T€). Es bestehen langfristige Bankdarlehen bei vier verschiedenen Banken in Höhe von insgesamt 5.199 T€. Diese haben Restlaufzeiten zwischen zwei und neunundzwanzig Jahren. Die Verbindlichkeiten sind insgesamt auf 6.027 T€ (Vorjahr 5.523 T€) gestiegen.

Die Risikoüberwachung ist in erster Linie Aufgabe der Betriebsleitung. Generell sind jedoch alle Mitarbeiter des Betriebes aufgefordert, sich aktiv an der Risikofrüherkennung zu beteiligen. Als Maßnahmen zur Risikoüberwachung des Unternehmens sind die Aufstellung des Wirtschaftsplanes und dessen Einhaltung sowie die regelmäßige Berichterstattung an die Verbandsmitglieder sowie den Betriebsausschuss zu nennen. Halbjährlich wird durch die technische und die kaufmännische Leitung eine Risikoinventur durchgeführt und die bereichsspezifischen Risiken bewertet. Daneben wird vorab beschrieben, welche Maßnahmen zur Risikoreduzierung bereits umgesetzt sind. Die Risikobewertung erfolgt unter Berücksichtigung der geschätzten Schadenshöhe und der Eintrittswahrscheinlichkeit. Hierauf aufbauend wird die Risikostrategie festgelegt (vermeiden/reduzieren/versichern/akzeptieren).

Bei allen untersuchten Risiken wurde 2023 kein aktueller Handlungsbedarf festgestellt. Aus der Verabschiedung der neuen Trinkwasserverordnung im Juni 2023 ergibt sich u. a. die Verpflichtung zur Einführung eines umfangreichen Risikomanagements, welches durch die zuständigen Gesundheitsämter zu prüfen und zu genehmigen ist. Die bisher durchgeführte Risikoinventur wird künftig durch das neue System ersetzt. Die



Wasserwerke Wittenhorst haben hierfür eine maßgeblich vom „IWW Rheinisch-Westfälisches Institut für Wasser Beratungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH“ entwickelte Software angeschafft, mit deren Hilfe ein entsprechendes Risikomanagement implementiert und fortgeführt werden soll.

#### Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Insgesamt konnten für den Eigenbetrieb auch in 2023 keine den Bestand des Eigenbetriebes gefährdenden Risiken identifiziert werden. Besondere Chancen der zukünftigen Entwicklung sind ebenfalls nicht ersichtlich.

Gegenüber den Arbeitnehmern besteht eine mittelbare Pensionsverpflichtung aus der Zusatzversorgung. Sollten die Deckungssummen nicht ausreichend bemessen sein, resultieren hieraus finanzielle Risiken. Im Übrigen sind die Wasserwerke Wittenhorst keinen erkennbaren Risiken ausgesetzt.

#### **Organe und deren Zusammensetzung**

##### Betriebsausschuss

<b>Mitglieder</b>	<b>Funktion</b>
Wolfgang Karau	Vorsitzender
Bernd Störmer	1. stellv. Vorsitzender
Robert Graaf	
Hermann-Josef Görkes	
Marcel Opladen	
Johannes Flaswinkel	
Andrea Bergerforth	
Petra Hüppmeier	
Klaus Syberg	
Arno Wingender-Monats	
Helmut Wesser	
Michael Carbanje	
Johann Radstaak	
Thorsten Müller	
Hildegard Neuenhoff	
Jürgen Bräuer	
Christian Moschüring	



Verbandsversammlung

<b>Mitglieder</b>	<b>Funktion</b>
Klaus Syberg	Vorsitzender
Marcel Opladen	stellv. Vorsitzender
Robert Graaf	
Hermann-Josef Görkes	
Bernhard Boland	
Thomas Neu	
Dr. Dieter Wigger	
Christin Hoffmann	
Jörg Adams	
Michael Möllenbeck	
Veit Coenen	
Bernd Störmer	
Jonas Segler	
Johannes Flaswinkel	
Thomas Becker	
Daniel Puckert	
Andrea Bergerforth	
Petra Hüppmeier	
Armin Marth	
Elke Strede	
Michael Arts-Meulenkamp	
Johannes Erlebach	
Klaus Nattkamp	
Arno Wingender-Monats	
Helmut Wesser	
Michael Carbanje	
Wolfgang Karau	
Heinz-Bernd Tekaats	
Johann Radstaak	
Mario Deckers	
Kevin Schneider	
Uwe Übelacker	
Heinz-Dieter Steinbrecher	
Thorsten Müller	
Christopher Tischkewitz	
Hildegard Neuenhoff	
Daniel Zöhler	

Geschäftsführung: Kai Stratenwerth, Dennis Kaschulla (stellv. Geschäftsführer)

Verbandsvorsteher: Bernd Romanski, Sebastian Hense



### **Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht**

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 17 Mitgliedern drei Frauen an (Frauenanteil: rd. 18 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

### **Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG**

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt bislang nicht vor.



## **4. Organisation der Beteiligungsverwaltung**

Das Beteiligungscontrolling ist im Fachbereich 9 – Finanzen und Controlling angesiedelt. Derzeit wird für diese Tätigkeit etwas weniger als eine komplette Stelle vorgehalten.

## **5. Public Corporate Governance Kodex**

Die Stadt Wesel ist verpflichtet, bei ihren Beteiligungsunternehmen eine gute, d. h. verantwortungsvolle Unternehmensführung zu gewährleisten, die sich sowohl am wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens selbst als auch am Gemeinwohl (Interessen der Bürgerinnen und Bürger) orientiert. Neben der Aufgabe, die Unternehmen bei der Erfüllung des Unternehmenszwecks zu unterstützen und die wirtschaftliche Effizienz zu optimieren, hat sie daher gleichzeitig sicherzustellen, dass bei der Leitung, Steuerung und Überwachung der Unternehmen insbesondere auch die öffentlichen Belange berücksichtigt werden.

Im Hinblick auf diese komplexe Aufgabenstellung wurde der nachstehende Kodex erstellt. Der Begriff der Public Corporate Governance wird hierbei als Maßstab guter Unternehmensführung und Kontrolle in öffentlichen Unternehmen verstanden. Die vorliegende Public Corporate Governance wurde auf der Grundlage des Deutschen Corporate Governance Kodex erarbeitet, der aufgrund § 161 AktG seit 2002 die Organe börsennotierter Unternehmen in Deutschland verpflichtet, Entsprechenserklärungen abzugeben.

### Hinweis:

Zur besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit wird der Kodex dem Sprachgebrauch der entsprechenden gesetzlichen Regelungen angepasst und ist daher geschlechterneutral zu verstehen.

Die Public Corporate Governance der Stadt Wesel soll dazu dienen,

- Standards für das Zusammenwirken aller Beteiligten (Stadtrat, Verwaltung und Beteiligungsgesellschaften) festzulegen und zu definieren;
- eine effiziente Zusammenarbeit zwischen dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung zu fördern und zu unterstützen;
- den Informationsfluss zwischen Beteiligungsunternehmen und -verwaltung zu verbessern, um die Aufgabenerfüllung im Sinne eines Beteiligungscontrollings zu erleichtern;
- das öffentliche Interesse und die Ausrichtung der Unternehmen am Gemeinwohl durch eine Steigerung der Transparenz und Kontrolle abzusichern;
- durch mehr Öffentlichkeit und Nachprüfbarkeit das Vertrauen in Entscheidungen aus Verwaltung und Politik zu erhöhen.

Zusammenfassend soll das Regelwerk zur Public Corporate Governance somit ein auf den Bedarf der kommunalen Beteiligungen abgestimmtes System darstellen, das die Transparenz und die Effizienz nachhaltig verbessern

Da die Mehrzahl der kommunalen Beteiligungsunternehmen in der Rechtsform der GmbH mit fakultativem Aufsichtsrat geführt wird, ist die Richtlinie zur Public Corporate Governance an dieser Rechtsform ausgerichtet. Für Beteiligungen an Unternehmen in einer anderen Rechtsform gelten die Regelungen entsprechend, sofern nicht gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen. Für Beteiligungsunternehmen ohne Aufsichtsrat oder vergleichbares Organ werden dessen Aufgaben vom Gesellschafter



wahrgenommen; Regelungen, die ausschließlich das Aufsichtsratsgremium betreffen, bleiben daher unbeachtlich.

Die Bürgermeisterin wirkt darauf hin, dass diese Richtlinie für alle Beteiligungsgesellschaften der Stadt Wesel eine verbindliche Grundlage darstellt. Soweit erforderlich, sollen die Gesellschaftsverträge und Geschäftsordnungen entsprechend angepasst werden. Damit ist gewährleistet, dass die Regelungen, Empfehlungen und Anregungen zur Public Corporate Governance zur einheitlichen Handlungsleitlinie werden.

Den Beteiligungsgesellschaften, bei denen die gehaltenen Anteile der Stadt Wesel 50 % oder weniger betragen, wird die Public Corporate Governance zur Anwendung empfohlen.

Die Public Corporate Governance der Stadt Wesel wird regelmäßig im Hinblick auf neue Entwicklungen überprüft und kann bei Bedarf kommunal angepasst werden.

Mit der Anerkennung des Public Corporate Governance Kodex der Stadt Wesel werden die besonderen Anforderungen an die Führungsgremien (Geschäftsführung und Aufsichtsrat) von öffentlichen Unternehmen herausgehoben.

Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex sind im Text durch die Verwendung des Wortes „soll“ gekennzeichnet. Die Gesellschaften können hiervon abweichen, sind dann aber verpflichtet, dies in einem Corporate Governance Bericht jährlich offen zu legen und zu begründen.

Dies ermöglicht den Gesellschaften die Berücksichtigung branchen- oder unternehmensspezifischer Bedürfnisse. Mit diesen über die gesetzlichen Vorschriften hinausgehenden Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex verpflichten sich die Gesellschaften freiwillig selbst, die im Folgenden aufgeführten Standards zur Effizienz, Transparenz und Kontrolle bei ihrer Unternehmensführung zu beachten oder Abweichungen davon offenzulegen.

Ferner enthält der Kodex Anregungen, von denen ohne Offenlegung abgewichen werden kann; hierfür werden Begriffe wie „sollte“ oder „kann“ verwendet.

Geschäftsführung und Aufsichtsrat haben der jährlich über die Public Corporate Governance des Unternehmens und insbesondere über eventuelle Abweichungen von den Empfehlungen des Kodex im Rahmen ihres Berichtswesens zu berichten („Erklärung“).

Dabei kann auch zu den Kodexanregungen Stellung genommen werden. Grundlage dieser Erklärung ist jeweils die zum Zeitpunkt des Berichts aktuelle Fassung des Public Corporate Governance Kodex der Stadt Wesel. Der Bericht wird als Corporate Governance Bericht im Zusammenhang mit dem Beteiligungsbericht veröffentlicht.

Ausdrücklich soll darauf hingewiesen werden, dass eine Abweichung von einer Empfehlung bei entsprechender Begründung nicht per se schon auf einen „Mangel“ in



der Unternehmensführung oder -überwachung hinweist. Die Standards in Form des Kodex sind im Gegenteil darauf angelegt, flexibel und verantwortungsvoll angewendet zu werden, und damit als einheitliche Grundlage für die in allen Belangen so unterschiedlichen Beteiligungsunternehmen der Kommune dienen zu können. Solche Entscheidungen, Empfehlungen des Kodex nicht zu entsprechen, können aus gewissen Gründen durchaus sinnvoll und notwendig sein, müssen aber transparent gemacht und begründet werden („comply or explain“).

## **1 Gesellschafter**

### 1.1 Die Stadt Wesel als Gesellschafterin

1.1.1 Die Stadt Wesel ist Gesellschafterin der Beteiligungsgesellschaften. In der Gesellschafterversammlung kann jedoch der Rat der Stadt nicht in seiner Gesamtheit als Gesellschafter tätig werden, sondern er wird durch von der Bürgermeisterin oder von ihr bestellte/n Vertreter/innen oder vom Rat gewählte Gesellschaftsvertreter vertreten. Die Vertreter der Stadt Wesel üben ihre Funktion in nachstehenden Angelegenheiten auf der Grundlage eines Beschlusses des Rates der Stadt Wesel aus: Feststellung des Jahresabschlusses, Genehmigung der Wirtschaftsplanung, Bestellung und Abberufung der Geschäftsführung sowie in sonstigen Angelegenheiten von besonderer Bedeutung für die Gesellschaft.

1.1.2 Die Stadt Wesel sollte sich nur dann an einem Unternehmen neu beteiligen, wenn dessen Bindung an die Public Corporate Governance der Stadt Wesel im Gesellschaftsvertrag oder durch Gesellschafterbeschluss festgelegt wird. Dies gilt jedoch nur für eine Beteiligungsquote von mindestens 20 %. Weiter gilt dies auch für mittelbare Beteiligungen der Stadt, wenn das Unternehmen, das eine neue Beteiligung eingehen will, sich selbst bereits zur Anwendung des Public Corporate Governance Kodex verpflichtet hat.

### 1.2 Gesellschaftsversammlung

1.2.1 Die Gesellschafterversammlung ist oberstes Organ der Gesellschaft. Die Gesellschafter nehmen ihre Gesellschafterrechte grundsätzlich in der Gesamtheit der Gesellschafter durch Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung wahr.

1.2.2 Bestimmte Rechte und Aufgaben sind den Gesellschaftern gesetzlich zugeordnet (Änderung des Gesellschaftsvertrags, Einforderung von Nachschüssen, Auflösung der Gesellschaft) bzw. müssen ihnen im Gesellschaftsvertrag einer kommunalen GmbH vorbehalten sein (Feststellung des Jahresabschlusses und Ergebnisverwendung, Abschluss und Änderung von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 AktG, Übernahme neuer Aufgaben von besonderer Bedeutung im Rahmen des Unternehmensgegenstands, Errichtung, Erwerb und Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen).

1.2.3 Weitere grundsätzliche Rechte und Kompetenzen sind die Weisungsbefugnis gegenüber der Geschäftsführung, Überwachung der Geschäftsführung und strategische Steuerung, deren Verhältnis und Ausgestaltung gegenüber den daneben bestehenden, gleichlautenden Befugnissen des Aufsichtsrats festgelegt werden muss.

1.2.4 Die Gesellschafter legen den Gegenstand des Unternehmens – als erste strategische Ausrichtung – im Hinblick auf den öffentlichen Auftrag der Gesellschaft fest. Dieser stellt für die Geschäftsleitung und die Aufsichtsratsmitglieder eine unabdingbare Handlungsleitlinie dar und steht nicht zu deren Disposition. Der Gegenstand des Unternehmens wird bei der Gründung der Gesellschaft im Gesellschaftsvertrag niedergeschrieben und kann nur mit Zustimmung des Stadtrates geändert werden.

1.2.5 Die Geschäftspolitik der Mehrheitsbeteiligungen hat die Zielsetzungen der Stadt Wesel zu berücksichtigen.

1.2.6 Die Geschäftspolitik der Beteiligungsgesellschaften sollte sich den Zielsetzungen und den Optimierungs- und Konsolidierungsbestrebungen der Kommune unterordnen.

1.2.7 Die Gesellschafterversammlung findet mindestens einmal jährlich statt. Sie wird von der Geschäftsleitung unter Angabe der Tagesordnung einberufen.

1.2.8 Bei den von den Kommunen beherrschten Unternehmen sollen alle Angelegenheiten, die der Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung obliegen und von grundsätzlicher strategischer Bedeutung sind, vorab im Stadtrat behandelt werden.

### 1.3 Aufgaben der Gesellschafter

1.3.1 Die Gesellschafter sollen auf der Basis des Unternehmensgegenstands grundsätzliche strategische Zielvorgaben für die Gesellschaft definieren. Neben den wirtschaftlichen Zielen sollen dabei auch Ziele und Erwartungen im Rahmen des öffentlichen Auftrags klar und messbar formuliert werden. Der Stand der Strategieumsetzung soll mindestens einmal im Jahr zwischen Gesellschaftern und Geschäftsführung erörtert werden.

### 1.4 Maßnahmen zur Transparenzsteigerung

1.4.1 Bei der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung über die Entlastung des Aufsichtsrats soll kein Vertreter der Stadt Wesel mitwirken, der selbst Mitglied des Aufsichtsrats ist.

1.4.3 Die im Beteiligungsbericht veröffentlichte Darstellung jedes Beteiligungsunternehmens sollte in angemessener Form im Internet öffentlich zugänglich gemacht werden.



## **2 Aufsichtsrat**

### 2.1 Grundsätzliches

2.1.1 Bei allen Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die in der Regel nicht mehr als 500 Arbeitnehmer beschäftigen, steht es den Gesellschaftern grundsätzlich frei, durch Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag einen (fakultativen) Aufsichtsrat zu bilden. Hierbei sind die Mitglieder des Aufsichtsrates und ihre persönliche Vertretung – soweit sie bestellt sind - mittels Entsendung durch die Gesellschafter oder durch Wahl in der Gesellschafterversammlung bestellt. Der Aufsichtsrat ist das wichtigste Überwachungs- und Kontrollorgan. Die Aufsichtsratsmitglieder sind für die Ausübung ihres Mandats persönlich verantwortlich.

2.1.2 Im Gesellschaftsvertrag soll zudem bestimmt werden, dass Geschäfte und Rechtshandlungen von grundsätzlicher Bedeutung der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Hierzu gehören Entscheidungen oder Maßnahmen, die die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens grundlegend verändern. In einem Katalog der zustimmungspflichtigen Geschäfte können im Gesellschaftsvertrag weitere Maßnahmen der Geschäftsführung der vorherigen Zustimmung durch den Aufsichtsrat unterworfen werden. Die Wertgrenzen des Zuständigkeitskatalogs bzw. weitere Zuständigkeitsfragen werden in einer Geschäftsordnung durch den Aufsichtsrat festgelegt.

### 2.2 Aufgaben

2.2.1 Aufgabe des Aufsichtsrats ist es, die Geschäftsführung bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig zu beraten und zu überwachen. Gegenstand der Überwachung sind insbesondere Ordnungsmäßigkeit, die Zweckmäßigkeit und die Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung. Er ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen einzubinden.

2.2.2 Der Aufsichtsrat achtet im Rahmen seiner Überwachungsfunktion darauf, dass die operativen Ziele, die die Gesellschaft verfolgt, den strategischen Zielen der Stadt Wesel nicht entgegenstehen.

2.2.3 Der Aufsichtsrat gibt sich eine Geschäftsordnung.

2.2.4 Jedes Aufsichtsratsmitglied sollte durch seine eigene persönliche und fachliche Qualifikation dafür sorgen, dass es seine Aufgabe und Verantwortlichkeit im Sinne dieser Public Corporate Governance erfüllen kann. Als Unterstützung erhalten die Aufsichtsratsmitglieder Informationen der Geschäftsführung und der die Beteiligung führenden Stelle.

2.2.5 Jedes Aufsichtsratsmitglied achtet darauf, dass ihm für die Wahrnehmung seiner Mandate genügend Zeit zur Verfügung steht.



2.2.6 In regelmäßigen Abständen sollen vom Aufsichtsrat die Wertgrenzen für die unter einem Zustimmungsvorbehalt stehenden Arten von Geschäften und Rechtshandlungen auf ihre Zweckmäßigkeit und Praktikabilität überprüft werden.

2.2.7 Der Aufsichtsrat soll regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit überprüfen. Die Berichterstattung über die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Tätigkeit des Aufsichtsrates sollte in Form eines Leistungsberichts an die Gesellschafter erfolgen.

2.2.8 Die kommunalen Vertreter in den Aufsichtsräten haben die Umsetzung der im Gesellschaftsvertrag festgelegten Zielsetzung sowie den öffentlichen Zweck sorgfältig zu überprüfen und die Ausübung der Geschäftstätigkeit ggf. kritisch zu hinterfragen.

2.2.9 Sie sollen sich aktiv für die Umsetzung dieser Public Corporate Governance der Stadt einsetzen und arbeiten in ihren Gremien darauf hin, dass die genannten Punkte umgesetzt werden.

### 2.3 Aufgaben und Befugnisse des Aufsichtsratsvorsitzenden

2.3.1 Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat und leitet dessen Sitzungen.

2.3.2 Der Aufsichtsratsvorsitzende soll mit der Geschäftsführung regelmäßig Kontakt halten und mit ihr die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens beraten.

2.3.3 Der Aufsichtsratsvorsitzende ist über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, unverzüglich durch die Geschäftsführung zu informieren. Der Aufsichtsratsvorsitzende soll sodann den Aufsichtsrat unterrichten und erforderlichenfalls eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung einberufen.

2.3.4 Sofern kein Prüfungsausschuss eingerichtet wurde, erteilt der Aufsichtsrat dem Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag und trifft mit ihm die Honorarvereinbarung. Hierbei soll der Aufsichtsratsvorsitzende von der Möglichkeit, eigene Prüfungsschwerpunkte für die Abschlussprüfung festzulegen, Gebrauch machen und Empfehlungen der (Beteiligungs-)Verwaltung berücksichtigen.

2.3.5 Der Aufsichtsratsvorsitzende soll auf die Einhaltung der Verschwiegenheitsregelung durch alle Mitglieder des Aufsichtsrats achten (§§ 394, 395 Aktiengesetz i. V. m. § 52 GmbH-Gesetz).



#### 2.4 Bildung von Ausschüssen

2.4.1 Der Aufsichtsrat kann abhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden, die der Effizienzsteigerung der Aufsichtsratsarbeit und der Behandlung komplexer Sachverhalte dienen sollen. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse.

#### 2.5 Zusammensetzung des Aufsichtsrats

2.5.1 Bei der Benennung sollte seitens des Stadtrates bzw. der Fraktion und der Verwaltung darauf geachtet werden, dass dem Aufsichtsrat jederzeit Mitglieder angehören, die über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und hinreichend unabhängig sind. Ferner sollten die Tätigkeit des Unternehmens und potenzielle Interessenkonflikte berücksichtigt werden. Bei der Besetzung des Aufsichtsrats sollten die Gesellschafter für eine kompetente und interessenkonfliktfreie Besetzung sorgen. Frauen sind in angemessener Zahl zu berücksichtigen.

2.5.2 Eine unabhängige Beratung und Überwachung der Geschäftsführung durch den Aufsichtsrat wird auch dadurch ermöglicht, dass dem Aufsichtsrat kein ehemaliges Mitglied der Geschäftsführung angehören soll.

2.5.3 Das Aufsichtsratsmitglied hat eine Erklärung darüber abzugeben, ob es Beratungsaufgaben oder Organfunktionen bei Wettbewerbern des Unternehmens ausübt.

#### 2.6 Vertretungsmöglichkeit im Aufsichtsrat

2.6.1 An den Aufsichtsratssitzungen sollen die Mitglieder regelmäßig teilnehmen. Falls Vertreter bestellt sind, sind diese nur im Verhinderungsfall zuzulassen. Falls ein Mitglied des Aufsichtsrats in einem Geschäftsjahr an weniger als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen hat, soll dies in einem Bericht des Aufsichtsrats an die Gesellschafter vermerkt werden.

2.6.2 Abwesende Aufsichtsratsmitglieder in fakultativen Aufsichtsräten (vgl. 2.1.1) sollen nur dadurch an der Beschlussfassung des Aufsichtsrats teilnehmen können, dass sie ein anderes ordentliches Aufsichtsratsmitglied zur Stimmabgabe schriftlich bevollmächtigen (Stimmvollmacht), oder dass sie ihre schriftliche Stimmabgabe durch eine andere zur Teilnahme berechtigte Person überreichen lassen (Stimmbotschaft).



## 2.7 Vergütung

2.7.1 Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder soll der Verantwortung und dem Tätigkeitsumfang der Aufsichtsratsmitglieder sowie der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens Rechnung tragen. Die Vergütung soll regelmäßig überprüft werden.

2.7.2 Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats und die Vergütungssätze der Aufsichtsratsmitglieder sind nach Maßgabe des Transparenzgesetzes NRW individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses auszuweisen.

2.7.3 Die vom Unternehmen an die Mitglieder des Aufsichtsrats gezahlten Vergütungen oder gewährten Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, sollen gesondert und individualisiert im Anhang zum Jahresabschluss angegeben werden.

## 2.8 Vermögensschadenshaftpflicht- (Directors & Officers-) Versicherung

2.8.1 Schließt die Gesellschaft für den Aufsichtsrat eine D&O-Versicherung ab, so soll ein der Vergütung angemessener Selbstbehalt im Schadensfall vereinbart werden. Der Abschluss bedarf der Zustimmung der Gesellschafterversammlung.

## 2.9 Interessenskonflikte

2.9.1 Jedes Mitglied des Aufsichtsrats ist dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Gleichzeitig sollen die Vertreter der Stadt Wesel in den Aufsichtsratsgremien die besonderen Interessen der Stadt Wesel, insbesondere die Beschlüsse der städtischen Ausschüsse bzw. des Rates berücksichtigen.

2.9.2 Kein Aufsichtsratsmitglied darf bei seinen Entscheidungen persönliche Interessen verfolgen, noch Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen.

2.9.3 Jedes Aufsichtsratsmitglied soll Interessenkonflikte, insbesondere solche, die auf Grund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Geschäftspartnern der Gesellschaft entstehen können, dem Aufsichtsrat gegenüber offenlegen. Der Aufsichtsrat soll in seinem Bericht an die Gesellschafterversammlung über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung informieren. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds sollen zur Beendigung des Mandats führen. Alle Geschäfte zwischen dem Unternehmen und den Aufsichtsratsmitgliedern sowie ihren Angehörigen (§ 31 GO NRW) oder ihnen persönlich nahestehenden Unternehmungen haben branchenüblichen Standards zu entsprechen (im Hinblick auf die Beurteilung, ob ein solches Geschäft vorliegt und dessen Bewertung, kann der IDW-Prüfungsstandard 255 eine Orientierungshilfe bieten). Wesentliche Geschäfte sollen der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen.



2.9.4 Dienst- und Werkverträge der Gesellschaft mit aktiven Aufsichtsräten und Vorstandsmitgliedern sowie ihren Angehörigen (§ 31 GO NRW) sollen nicht geschlossen werden. Dies gilt auch für Dienst- und Werkverträge mit ehemaligen Aufsichtsräten, die innerhalb von drei Jahren nach Beendigung der Tätigkeit geschlossen werden. Werden aus wichtigem Grund gleichwohl solche Dienste oder Werkverträge geschlossen, bedürfen sie der Zustimmung des Aufsichtsplenums.

#### 2.10 Verschwiegenheitspflicht

2.10.1 Die Aufsichtsratsmitglieder unterliegen grundsätzlich der Verschwiegenheitspflicht. Ist im Ausnahmefall ein Bericht an Dritte zulässig, muss dabei gewährleistet sein, dass bei den Berichten die Vertraulichkeit gewahrt ist.

2.10.2 Aufsichtsratsmitglieder, die auf Veranlassung einer Gebietskörperschaft in den Aufsichtsrat gewählt oder entsandt worden sind, unterliegen hinsichtlich der Berichte, die sie der Gebietskörperschaft zu erstatten haben, keiner Verschwiegenheitspflicht. Für vertrauliche Angaben und Geheimnisse der Gesellschaft, namentlich Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse, gilt dies nicht, wenn ihre Kenntnis für die Zwecke der Berichte nicht von Bedeutung ist.

### **3 Geschäftsführung**

#### 3.1 Grundsätzliches

3.1.1 Die Geschäftsführung kann aus einer oder mehreren Personen bestehen und einen Vorsitzenden oder Sprecher haben. Die Geschäftsführung wird in der Regel durch den Aufsichtsrat bestellt und abberufen. Bei mehreren Personen soll eine Geschäftsordnung die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit in der Geschäftsführung, insbesondere der Vertretung, regeln. Die Geschäftsordnung muss vom Aufsichtsrat bzw. – falls kein Aufsichtsrat vorhanden – von der Gesellschafterversammlung genehmigt werden.

3.1.2 Die Geschäftsführung führt die Geschäfte der Gesellschaft, sie haben in den Angelegenheiten der Gesellschaft die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns anzuwenden. Die Geschäftsführer vertreten die Gesellschaft entweder jeweils allein, gemeinschaftlich oder zusammen mit einem Prokuristen gerichtlich und außergerichtlich.

3.1.3 Die Geschäftsführung soll sich auf die vollständige Umsetzung des Unternehmensgegenstands und des öffentlichen Auftrags konzentrieren.



### 3.2 Aufgaben und Zuständigkeit

3.2.1 Die Geschäftsführung soll klare und messbare operative Zielvorgaben zur Umsetzung und Realisierung des Unternehmensgegenstands für die Mitarbeiter der Gesellschaft definieren.

3.2.2 Die Geschäftsführung soll ihre Pflichten zur Entwicklung strategischer Zielvorgaben gegenüber den Gesellschaftern und dem Aufsichtsrat aktiv wahrnehmen.

3.2.3 Die Geschäftsführung sorgt für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling einschließlich eines wirksamen internen Revisions-/Kontrollsystems im Unternehmen.

3.2.4 Die interne Revision sollte als eigenständige Stelle wahrgenommen werden.

3.2.5 Die Geschäftsführung soll ein Berichtswesen implementieren. Sie informiert den Aufsichtsrat und die (Beteiligungs-)Verwaltung regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements (Quartalsbericht). Sie geht auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen ein.

3.2.6 Die Geschäftsführung stellt den Jahresabschluss und Lagebericht gemäß den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften und den Vorschriften des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) auf.

3.2.7 Die Geschäftsführung soll den Jahresabschluss rechtzeitig vor der Behandlung im Aufsichtsrat mit der (Beteiligungs-)Verwaltung abstimmen, damit Besonderheiten, Bilanzierungsfragen und Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt vorab diskutiert und Vereinbarungen besser umgesetzt werden können.

3.2.8 Außerdem soll die Geschäftsführung die (Beteiligungs-) Verwaltung aktiv bei der Erstellung des Beteiligungsberichts und des Gesamtabschlusses unterstützen, indem sie frühzeitig die benötigten Daten zur Verfügung stellt.

3.2.9 Die Geschäftsführung soll sich bei ihren Entscheidungen auch an den gesamtkommunalen Zielen orientieren und damit der öffentlichen Verantwortung Rechnung tragen.

3.2.10 Die Geschäftsführung hat die Geschäfte und ihre Beteiligungen nach Maßgabe der Gesetze und des Gesellschaftsvertrages zu führen. Dabei ist auch der vorliegende Kodex zu beachten.

3.2.11 Die Geschäftsführung hat dafür zu sorgen, dass die sonstigen Aufwendungen des Unternehmens, insbesondere für Beratungen, Repräsentationen und Sponsoring, Fachexkursionen, Aufmerksamkeiten sowie für Veranstaltungen unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit vertretbar sind.



### 3.3 Vergütung

3.3.1 Ein leistungsbezogener Anteil der Geschäftsführervergütung soll vom Aufsichtsrat unter Einbeziehung von etwaigen Konzernbezügen in angemessener Höhe festgelegt werden. Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden insbesondere die Aufgaben des Geschäftsführungsmitglieds, seine Leistung sowie die wirtschaftliche Lage, der langfristige Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens unter Berücksichtigung seines kommunal geprägten Vergleichsumfelds.

3.3.2 Geschäftsführungsmitglieder dürfen Nebentätigkeiten, insbesondere Aufsichtsratsmandate außerhalb des Unternehmens, nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats übernehmen.

3.3.3 Die den Mitgliedern der Geschäftsführung gewährten Gesamtbezüge sind nach Maßgabe des Transparenzgesetzes NRW individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses auszuweisen.

3.3.4 Die korrekte Abwicklung der Vergütung der Geschäftsführung wird durch den Wirtschaftsprüfer überprüft und schriftlich bestätigt.

### 3.4 Interessenskonflikte

3.4.1 Geschäftsführungsmitglieder unterliegen während ihrer Tätigkeit für das Unternehmen einem umfassenden Wettbewerbsverbot.

3.4.2 Geschäftsführungsmitglieder dürfen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit weder für sich noch für andere Personen von Dritten Zuwendungen oder sonstige Vorteile fordern oder annehmen oder Dritten ungerechtfertigte Vorteile gewähren.

3.4.3 Die Geschäftsführungsmitglieder sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Kein Mitglied der Geschäftsführung darf bei seinen Entscheidungen persönliche Interessen verfolgen und Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen.

3.4.4 Jedes Geschäftsführungsmitglied soll Interessenkonflikte, insbesondere wenn Befangenheitsgründe entsprechend § 31 Abs. 1 und 2 GO NRW vorliegen, dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenlegen und die anderen Geschäftsführungsmitglieder hierüber informieren. Alle Geschäfte zwischen dem Unternehmen und den Geschäftsführungsmitgliedern sowie ihnen nahestehenden Personen oder ihnen persönlich nahestehenden Unternehmungen haben branchenüblichen Standards zu entsprechen (im Hinblick, ob ein solches Geschäft vorliegt und dessen Bewertung, kann der IDW-Prüfungsstandard 255 eine Orientierungshilfe bieten). Wesentliche Geschäfte sollen der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen.

3.4.5. Im Beteiligungsbericht sollten zu jedem Unternehmen, an dem die Kommune direkt oder indirekt mit mindestens 20 % beteiligt ist, für die Mitglieder des Vorstands /



der Geschäftsführung Angaben über deren Mitgliedschaft in Organen von anderen Unternehmen der Kommune in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form sowie in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen gemacht werden.

### 3.5 Vermögensschadenshaftpflicht- (Directors & Officers-) Versicherung

3.5.1 Schließt die Gesellschaft für die Geschäftsführung eine D&O Versicherung ab, so soll ein der Vergütung angemessener Selbstbehalt im Schadensfall vereinbart werden. Der Abschluss bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrates bzw. der Gesellschafterversammlung.

### 3.6 Dauer der Bestellung und der Anstellung

3.6.1 Eine Bestellung zum Geschäftsführer sollte in der Regel für fünf Jahre erfolgen. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit jeweils in der Regel höchstens für fünf Jahre, ist zulässig. Sie bedarf eines erneuten Beschlusses des zuständigen Gremiums, der frühestens ein Jahr vor Ablauf der bisherigen Amtszeit gefasst werden kann. Über die Verlängerung ist jedoch spätestens drei Monate vor Ablauf der Amtszeit zu entscheiden.

### 3.7 Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

3.7.1 Geschäftsführung und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens unter Beachtung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks und des wirtschaftlichen Unternehmenserfolgs als auch des Gesamtinteresses der Kommune eng zusammen.

3.7.2 Die ausreichende Information des Aufsichtsrats ist gemeinsame Aufgabe von Geschäftsführung und Aufsichtsrat.

3.7.3 Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements. Sie geht auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen ein (Quartalsbericht).

3.7.4 Darüber hinaus soll der Aufsichtsrat zeitnah unterrichtet werden, wenn unabweisbare, erfolgsgefährdende und vom Betrag her wesentliche Mehraufwendungen oder Mindererträge oder Mehrausgaben bei größeren Investitionen zu erwarten sind.

3.7.5 Der Aufsichtsrat soll die Informations- und Berichtspflichten der Geschäftsführung nach Art und Umfang näher festlegen. Berichte der Geschäftsführung an den Aufsichtsrat sind in der Regel in schriftlicher Form zu erstatten. Entscheidungsnotwendige Unterlagen werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der Sitzung zugeleitet.



3.7.6 Gute Unternehmensführung setzt eine offene Diskussion zwischen Geschäftsführung und Aufsichtsrat voraus. Die umfassende Wahrung der Vertraulichkeit ist dafür von entscheidender Bedeutung.

3.7.7 Alle Organmitglieder stellen sicher, dass die von ihnen eingeschalteten Mitarbeiter die Verschwiegenheitspflicht in gleicher Weise einhalten.

3.7.8 Die Geschäftsführung bereitet die Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse vor und nimmt regelmäßig an den Aufsichtsratssitzungen teil. Der Aufsichtsrat kann bei Bedarf ohne die Geschäftsführung tagen.

3.7.9 Die Gewährung von Krediten des Unternehmens an Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats sowie ihre Angehörigen bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrats.

3.7.10 Geschäftsführung und Aufsichtsrat sollen in einem gemeinsamen Bericht der (Beteiligungs-) Verwaltung jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens berichten. Hierzu gehört insbesondere die Erläuterung eventueller Abweichungen von den Empfehlungen dieses Kodex. Dabei kann auch zu Kodexanregungen („Sollte/Kann-Vorschriften“) Stellung genommen werden.

#### 4. Revisionsklausel

Die Bestimmungen der Richtlinie werden jährlich einer Revision unterzogen.